



Blickpunkt Jugendhilfe

www.vpk.de

Schwerpunkt:

**Handlungspraxen
zum Kinderschutz
in der Heimerziehung**

**Schutzkonzepte aus Sicht
von Jugendlichen**

Weiteres Thema:

Flüchtlingskinder in Kitas

**Herausgegeben vom
VPK-Bundesverband e. V.**



BOEHME, LANGE UND PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BREMEN · VERDEN

Über 30 Jahre Erfahrung

bei der Beratung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

Unsere bundesweit tätige Kanzlei hat mittlerweile über 30 Jahre Erfahrung bei der Beratung von Einrichtungen, die sich der Kinder- und Jugendhilfe verschrieben haben. Deshalb können wir Sie auch gezielt bei Themen wie:

- Existenzgründung
- Rechtsformberatung
- Gesprächen mit Banken
- Verhandlungen mit Jugendämtern
- Entgeltermittlungen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen / Unternehmensberatungen
- Nachfolgeregelungen

begleiten und kompetent unterstützen.



Neben betriebswirtschaftlichen Beratungen bieten wir als DATEV-Mitglied unter anderem auch folgende Leistungen an:

- Lohnbuchhaltungen
- Finanzbuchhaltungen
- Jahresabschlusserstellungen
- Erstellung von Steuererklärungen



www.blp-bremen.de



Inhalt

Ausgabe 2/2016

- 2 Editorial
- 3 Schwerpunkt
 - 3 Handlungspraxen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung als Koproduktion?
David Post
 - 16 Aspekte von Schutzkonzepten in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen
Tanja Rusack und Sophia Domann
 - 32 Unser Haus ist eine Insel
Sandra Fink
- 36 Aus dem VPK
 - 36 Nachruf auf Michael W. Budig
 - 37 VPK verabschiedet Verhaltenskodex einstimmig
 - 39 20 Jahre VPK-RLP
 - 41 VFUKS-Aktionswoche in Stuttgart
- 44 Informationen
- 50 Mitteilungen
- 52 Autorinnen und Autoren
- 52 Impressum

„Wer viel mit Kindern lebt,
wird finden, dass keine äußere
Einwirkung auf sie ohne
Gegenwirkung bleibt.“

Johann Wolfgang von Goethe



Foto: Meike Discher

Editorial

von Werner
Schipmann

Liebe Leserinnen und Leser,

am 20. März 2016 ist Herr Budig, langjähriger Präsident vom VPK-Bundesverband e.V., plötzlich und unerwartet gestorben. Sein Tod hat seine langjährigen Wegbegleiter im Verband tief und schmerzlich getroffen. In seiner 16-jährigen Amtszeit wurden wegweisende Entscheidungen für den Gesamtverband getroffen, die er maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat. Er stand – wie kaum ein anderer es konnte – mit seiner ganzen Kraft und Überzeugung für privat-wirtschaftliche Träger in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Unternehmergeist, Entscheidungsfreudigkeit aber auch die Leistungsfähigkeit waren für ihn maßgebliche Merkmale von privat-wirtschaftlichen Trägern. Unermüdlich und unerschrocken setzte er sich trotz vielfältigen Gegenwindes für deren Interessen ein. Viel hat er erreichen können, nicht aber die erwünschte, ersehnte und auch sachlich gebotene rechtliche Gleichstellung aller Träger im SGB VIII – diese werden nun andere weiter erstreiten müssen, mit der gleichen Überzeugung, die Herr Budig in seinem Amt als Präsident vorgegeben hat. Wir im VPK werden Herrn Budig ein ehrendes Andenken bewahren! In diesem Heft finden Sie den Nachruf auf Herrn Budig sowie die Danksagung seiner Ehefrau Irma.

Die Kinder- und Jugendhilfe wartet in diesen Tagen gespannt auf die Vorlage eines Referentenentwurfs zur Weiterentwicklung des SGB VIII.

Kernstück darin soll die sog. inklusive Lösung (große Lösung) sein. Wie man allerdings im Vorfeld hört, wird der ursprünglich vollumfängliche inklusive Charakter des Gesetzes wohl nicht realisiert werden können. Dies wäre allerdings ein fatales Signal für den fachlich wie politisch formulierten Anspruch eines inklusiven Hilfesystems in der Kinder- und Jugendhilfe. Es würde die ernsthafte Frage aufwerfen, ob eine derart (eingedampfte) Reform überhaupt Sinn macht. Kompromisse sind häufig sinnvoll und notwendig – aber nicht, wenn dadurch eine fundamentale Intention tendenziell verlorengeht.

Der VPK-Bundesverband hat auf seiner diesjährigen Delegiertenversammlung in Mainz einstimmig den beteiligungsorientierten erarbeiteten „Verhaltenskodex“ verabschiedet, der zur weiteren qualitativen Verbandsentwicklung im VPK beiträgt. Im Jahr 2012 hat der VPK bereits mit dem Leitbild eine wichtige Grundlage für sein Handeln erarbeitet. Im Leitbild des VPK spiegelt sich die gemeinsame Überzeugung wider, dass nur durch eine entwickelte und lebendige Kultur des gegenseitigen Respekts, von Offenheit, von Vertrauen und von Wegen der Beteiligung nach innen und außen eine erfolgreiche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich gestaltet werden kann. Der nunmehr verabschiedete „Verhaltenskodex“ zeichnet die Entwicklung eines bereits seit Jahren andauernden kontinuier-

lichen und notwendigen Prozesses im VPK nach.

Der Verband stellt darin gegenüber seinen Mitgliedern wie auch beitragswilligen neuen Trägern eine Klarheit darüber her, unter welchen Grundvoraussetzungen eine Mitgliedschaft im VPK möglich und erwünscht ist. Der Verband ist der festen Überzeugung, dass er seine Aufgaben in allen Bereichen nach innen und nach außen glaubhaft und wirksam dann erfüllen kann, wenn die ihm angeschlossenen Träger ethische und qualitative Standards als Haltung beachten und umsetzen. Im Rahmen der Innen- und Außendarstellung ist es für den Verband unerlässlich, einen gemeinsamen Verhaltenskodex erarbeitet zu haben und ihn stetig mit verbandlichem Leben zu erfüllen. Der VPK ist seinem Wesen nach aufgeschlossen, transparent, klar, verlässlich aber auch bunt und spiegelt die Vielfalt der privaten Leistungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe wider. Der Verhaltenskodex ist in diesem Heft unter der Rubrik „Aus dem VPK“ abgedruckt.

Mit den besten Grüßen

Werner Schipmann
VPK-Bundesverband e.V.

Handlungspraxen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung als Koproduktion?

– „Also... das entscheidet im Einzelfall dann jede Fachkraft der Einrichtungsaufsicht selbst!“

David Post

Mit der staatlichen Aufsicht über Einrichtungen soll sowohl präventiv als auch im akuten Fall ein umfassender Schutz vor Kindeswohlgefährdungen von jungen Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung gewährleistet werden (§ 45 SGB VIII). Das gilt für diejenigen pädagogischen Orte, an denen Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder für einen Teil des Tages (vgl. Münder 2013, 485) von professionellen pädagogischen Fachkräften betreut werden und/oder Unterkunft erhalten. In der Heimerziehung ist von komplexen wechselseitigen Abhängigkeiten in den Beziehungsstrukturen auszugehen (vgl. Wolf 1999). Zur tatsächliche Aufsichtspraxis der obersten Landesbehörden pointiert Norbert Struck: „Immer im guten Kontakt, aber ansonsten ein ‚zahnloser Tiger‘?“ (Struck 2015, 52). In meinem Beitrag möchte ich auf gegenwärtige Problemlagen und Fragestellungen zur Einrichtungsaufsicht aus der Perspektive freier Einrichtungsträger hinweisen. Dabei votiere ich für ein Verständnis des Schutzes von jungen Menschen in Einrichtungen als Koproduktion sowie für entsprechende fachliche Konsequenzen der Aufsichtspraxen. Diese Diskussion ist längst überfällig, denn eine gesteigerte Wirkung des Schutzes lässt sich



David Post

Foto: Privat

weder mit der reinen Weiterentwicklung der Gesetze noch mit einer bloßen Verbesserung der finanziellen oder personellen Ressourcen erreichen (vgl. VPK-Landesverband NRW 2015). Es braucht eine fachliche Auseinandersetzung:

„Aber fragen Sie mal, wer sich für eine strengere Kontrolle in Heimen einsetzt. Das kostet nämlich. Und zwar Staat und Einrichtungen. Und schon redet keiner mehr von Kinderrechten! Kinderschutz ist nicht zu messen an Ankündigungen. Die kennen wir. Frage ich genauer nach, was wie neu geregelt werden sollte, stelle ich regelmäßig

fest, dass man juristisch Dinge lösen will, die eher aus fachlicher Inkompetenz schief gehen. Inkompetenz abzubauen ist allerdings aufwendig und dauert, kostet zudem viel Geld“ (Mörsberger 2015, 49).

1. Aufsicht zum Schutz – Anforderungen und Praxiseindrücke

Die überörtlichen Träger der Jugendhilfe wachen zum Schutz über die Organisation und Struktur der Lebens- und Lernfelder, indem sie dem freien Träger für seine Einrichtung bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Betriebserlaubnis (BE) nach § 45 SGB VIII erteilen. Und indem sie diese wieder entziehen, wenn örtliche Prüfungen, Beratungen und Auflagen nicht zu der Abwendung von erheblichen Missständen führen. Der Schutzauftrag legitimiert die konkreten Kontrollen und Interventionen; präventiv während des Betriebserlaubnisverfahrens (BEV) und reaktionär während des Betriebs. Die präventive und reaktive Beseitigung oder Minderung von Risiken, die akute Gefahrenabwehr und die bedarfsbezogene Beratung von Einrichtungen als Dienstleistung konturieren die zentrale Expertise der Einrichtungsaufsicht.

Dabei handelt es sich nicht um Gefahren im Sinne individueller (fallbezogener) Gefährdungssituationen, sondern um strukturelle also einrichtungsbezogene Gefährdungen¹.

Die Träger von Einrichtungen der Heimerziehung berechtigt eine Betriebserlaubnis dazu, den in der Konzeption beschriebenen professionell organisierten Lebensmittelpunkt für unbestimmte Zeit als Leistung der Erziehungshilfe anzubieten; für jedes Kind, zu dessen Alter, Entwicklungsstand, Bedürfnissen, biografischen Erlebnissen etc. die Bedingungen in der Einrichtung passen. Hierin spannt sich die Expertise der Einrichtungen auf. Träger müssen die notwendigen und angemessenen Ressourcen bereitstellen, um die jungen Menschen bei ihren Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben im Alltag zu unterstützen, sie dabei zu begleiten und sie auch vor Gefahren zu schützen. Die Aufnahme und Entlassung eines bestimmten Kindes muss von der Einrichtungsaufsicht nicht genehmigt werden. Die Entscheidung hierüber treffen der junge Mensch, seine Sorgeberechtigten, das Jugendamt und der freie Träger im Rahmen der Hilfeplanung nach den §§ 36, 37 SGB VIII.

¹ Der Unterschied liegt darin, dass „[...] Bezugspunkt für den Schutz nach §§ 45 ff. nicht die einzelnen Kinder oder Jugendlichen sind, sondern die Rahmenbedingungen in der Einrichtung, die unter dem Gesichtspunkt möglicher Gefahrenquellen zu bewerten sind. Maßgeblich ist „das Wohl der Kinder und Jugendlichen“, also im Plural, tritt die zuständige Behörde in typischer Weise ordnungsbehördlich auf. Würde sie für die einzelnen Kinder oder Jugendlichen zuständig, würde sie sich auch heillos übernehmen.“ (Wiesner 2012, SGB VIII, § 45, Rn 26).

So eindeutig die Verhältnisse zu sein scheinen, umso weniger eindeutig erscheinen Art und Weise der Umsetzung beider Funktionsfelder in der Praxis, bei der die Einen die Anderen prüfen und daher einen Kompetenzvorsprung in Sachen strukturelles Kindeswohl beanspruchen müssen. Deshalb braucht es – so könnte man folgern – professionelle Fachkräfte, qualitativ hochwertige Standards, klare Regelungen und solche Verfahrensweisen, die auch Legitimation erzeugen (vgl. Luhmann 1975). Neben den juristischen Kodierungen der Pflichten und Aufgaben sowie deren Interpretation und Umsetzung durch die praktischen Verfahrensweisen sollen sich die professionellen Argumentationen daher auf sozialpädagogische Erkenntnisse stützen. Die konkreten Prüfkriterien sowie der Zusammenhang des Niveaus von Einrichtungsaufsicht einerseits und der Realisierung des Schutzes von jungen Menschen in Einrichtungen andererseits wurden bisher jedoch nicht erforscht. Auch die bemerkenswerte Analyse von Thomas Mühlmann (2014) zum Selbstverständnis der Aufsichtskräfte bezieht sich explizit nicht auf diese Perspektiven. Eine grundsätzliche Legitimation der Forderungen und Zwänge bzw. der Aufsicht selbst kann aus fachlicher Sicht letztlich aber überhaupt nur auf diesem Zusammenhang gründen.

Eine Auseinandersetzung ist schon deshalb angezeigt, weil die Behörden junge Menschen nicht im Alleingang schützen können. Sie können ihren Auftrag eigentlich nur in Koproduktion mit den freien Trägern, den Jugendämtern, den Verbänden und nicht zuletzt den jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten erfüllen. Die Einrichtungsaufsicht ist auf Akzeptanz und Mitwirkung angewiesen und könnte die Grundsätze

dazu in einem überörtlichen Dialog mit den Beteiligten entwickeln. Denn selbst dann, wenn es (demnächst) mehr juristische Spielräume für Aufsicht geben wird, gehen die Handlungsebenen und Aktivitäten der verantwortlichen Aufsichtsbehörden aufgrund der besonderen Art ihrer Aufgabenstellung stets über formal-rechtlich regulierbare Zusammenhänge hinaus. Die Aufsichtsbehörden sind in ihrer Aufgabenerfüllung deshalb immer auf eine kooperative Haltung der Einrichtungen angewiesen. Sie müssen Vertrauen bei den Einrichtungsträgern aufbauen, um ihren Kontrollauftrag erfüllen zu können (vgl. Mühlmann 2014, 401ff.). Das braucht gemeinsam geteilte Vorstellungen mitunter davon, wie und auf welchen Grundlagen Entscheidungen getroffen werden. Die Entwicklung eines fachlichen Rahmens transparenter Kooperationsstrukturen könnte hier weiter helfen. Es könnten Vereinbarungen über Strukturen und Prozesse zum strukturellen Kinderschutz getroffen und die Umsetzung der BEV und anlassbezogenen Prüfungen in der Praxis gemeinsam reflektiert werden. Stattdessen strebt die öffentliche Seite derzeit relativ einseitig bloß die Änderung der Gesetze an, um den Schutz zu erhöhen: Ohne eigentlich zu wissen, wie gut oder schlecht der Schutz überhaupt ist, an welchen Maßstäben das zu messen wäre und welche Rollen die fachlichen Strukturen der Aufsichtsstellen und der Aufsichtskräfte dabei spielen.

Betriebserlaubnis- und Prüfverfahren

Der überörtliche öffentliche Träger hat die Erlaubnis zu erteilen, wenn die in § 45 (2) SGB VIII genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Er soll also verschiedene Kriterien prüfen und hiernach eine Entscheidung fällen. Im Weiteren möchte ich einige

Aspekte in Bezug auf die Regelungen und Handlungspraxen auf den Ebenen der a) verschiedener Aufsichtsstellen und b) der unterschiedlichen Aufsichtskräfte verdeutlichen:

a) *Vielfalt von Betriebserlaubnis-kriterien unterschiedlicher Behörden bzw. Bundesländer*

Die Regeln und Kriterien, welche für eine Betriebserlaubnis zu beachten sind, bewegen sich laut Gesetz im Rahmen der Mindeststandards von wirtschaftlichen, fachlichen, persönlichen und räumlichen Voraussetzungen. Diese vier Merkmale werden von den Aufsichtsstellen unterschiedlich interpretiert. Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Orientierung erarbeiteten Empfehlungen zur Betriebserlaubniserteilung z.B. für Lebensgemeinschaften (vgl. BAG/LJÄ 2010) werden dabei mehr oder weniger mit relevanten Anhaltspunkten assoziiert. Trotz des gleichen gesetzlichen Auftrages argumentiert die Leitung eines Landesjugendamtes exemplarisch wie folgt gegen einen Vergleich der Fachbehörden: *„Eine Vergleichbarkeit sei zumindest derzeit nicht möglich. Die Personalsituation und Personalbemessung sowie Tätigkeits- und Aufgabenprofile der Heimaufsichten in den Ländern seien zu unterschiedlich strukturiert, so dass keine Grundlage für eine gute Vergleichbarkeit zu erkennen sei. Damit sei auch ein Erkenntnisgewinn nicht gegeben“* (Britze 2015, 330). Oder etwas anders gesagt: eine Vergleichbarkeit trotz gleicher bundesgesetzlicher Aufträge (Aufsicht und Beratung) sei aufgrund der unterschiedlichen Ausstattungen und Arten der Aufgabenwahrnehmung der Aufsichten nicht zu erwarten. Und tatsächlich lassen sich in der Praxis länderübergreifend extreme Unterschiede vorfinden: angefangen bei unterschiedlichen Maßstäben des Brandschutzes, der

Frage nach Einzel- oder Doppelzimmern bis hin zu den Vorstellungen über angemessene Qualifikationen der Fachkräfte, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen etc. Einige Bundesländer halten es ‚nicht einmal‘ für nötig ein Landesjugendamt zu unterhalten oder etwa eine andere zentralisierte Aufsicht zu organisieren und ‚sourcen‘ den Bereich in die örtlichen Jugendämter ‚aus‘. Neben der organisationalen Ebene wird auch auf der Handlungsebene bereits bei den ‚basics‘ teilweise relativ ‚frei assoziiert‘, nach dem groben Motto wie: *„Wir nehmen lieber einen Einrichtungsbegriff, unter dem wir alles steuern können, was bei uns passiert“*. Oder: *„Wir nehmen einen, der zu unseren Ressourcen passt“*. So gilt gar in einer südlichen Region der Republik ein individuelles, einmaliges Reiseprojekt nach § 35 SGB VIII als Einrichtung und somit als betriebserlaubnispflichtig. Woanders gilt eine Einrichtung erst dann als betriebserlaubnispflichtige Einrichtung, wenn mindestens sechs junge Menschen nach § 34 SGB VIII an einem Ort leben. Die weite Streuung bereits bei den Interpretationsweisen des Einrichtungsbegriffes macht deutlich, wie unterschiedlich die zuständigen Landesbehörden ihre Aufgaben und Eingriffsradien verstehen und mit welchem Maß an Variabilität diese Versuche zum strukturellen Schutz von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. Die BAG der Landesjugendämter hat keine verbindlichen Mittel, um auf auseinanderklaffende Verhältnisse einzuwirken.

b) *Vielfalt der Deutungen von verschiedenen Aufsichtskräften*

Für die eine Fachkraft bedeutet Beteiligung der Einrichtungen in anlassbezogenen Prüfungen etwa soviel wie, dass sich diese bei der Begehung die Vorwürfe anhören können.

Eine ‚rechtfertigende‘ Antwort jedoch dann erst auf das amtliche Schreiben im Nachhinein geben dürfen. Andere hören sich die Darstellungen an, erwähnen diese aber nicht im anschließenden Prüfbericht. Manche Fachkräfte der Einrichtungsaufsicht verbinden derartige Prüfungen mit intensiven Gesprächen über die Sachverhalte, die zu Beschwerden o.ä. geführt haben, und die damit möglicherweise zusammenhängenden ungünstigen Entwicklungen. Manche greifen nach einer eingegangenen Beschwerde zum Telefon, um zu hören, was denn da eigentlich vor Ort los ist, andere begeben sich direkt an die Schreibmaschine und fordern im reifen Behördenstil erst einmal eine Reihe schriftlicher Informationen und/oder Dokumente an, ohne ein einziges Wort mit den Trägern gewechselt zu haben. Das Argument für solche Unterschiede lautet: *„Das sind Entscheidungen im Einzelfall“*. Es wird in der Regel von außen betrachtet nicht deutlich, welche individuellen Spielräume für Entscheidungen vonseiten der jeweiligen Fachstelle vorgesehen sind und welche nicht.

Die einen haben einen genauen Plan für den Ablauf der Prüfung, die anderen scheinen sich den Verlauf des Termins nicht zu stark vorstrukturieren zu wollen, um in der Situation dann ‚flexibel‘ reagieren zu können. Die Idee, dass die Bewertung der Prüfungsinhalte in Koproduktion vorgenommen werden könnte, ist bisher wenig prominent, ganz zu schweigen von einem systematischen Ansatz, um diese zu erreichen. Einige Mitarbeiter scheinen sich aber sehr wohl darüber im Klaren zu sein, dass ein partnerschaftlicher Umgang von der Art der Kommunikationsformen und -stile (auch abseits von Prüfverfahren) abhängig ist.

Andere verlangen vor angemeldeten Prüfungen eine ganze Reihe von Unterlagen, wie private Dokumentationen, Fortbildungen der Mitarbeiter, Adressen der ‚belegenden‘ Jugendämter usw., ohne dass aus dem Anschreiben hervorgehen würde, warum mit dem konkreten Grund die Prüfung exakt und nur ebendieser Unterlagen notwendig wird. Wieder andere melden erst innerhalb des Prüftermins mit ähnlicher Leichtigkeit an, ‚mal schnell einen Blick in die Unterlagen werfen zu wollen‘ (und verweisen nicht im gleichen Zug darauf, welche Datenschutzrichtlinien oder Sozialgeheimnisse dabei tangiert oder überschritten werden).

Die eine Fachkraft will in jedem Konzept ‚etwas‘ über Sexualpädagogik stehen haben, eine andere erteilt beizeiten eine Betriebserlaubnis ohne ein Konzept überhaupt gelesen zu haben und noch jemand anderes will eine Erlaubnis nur dann erteilen, wenn sich ein eigentlich als selbstständig geplanter Träger einem großen anderen Träger anschließt. Einen subjektiven Erfolg, so wie Mühlmann analysiert, empfinden die von ihm interviewten Fachkräfte vor allem in ihren fachlichen Inputs zur Gestaltung von ‚guter Pädagogik‘ (vgl. Mühlmann 2014) und weniger bei einer ordnungsrechtlichen Abwendung von strukturellen Gefährdungen durch hoheitliche Eingriffe.

Zum konstitutiven Problem des Aufsichtshandelns

In der Heimerziehung gilt es Arrangements der Lern- und Lebensfelder zu schaffen, die den strukturellen Rahmen für günstige Entwicklungsbedingungen entwerfen. Dabei sind fall- oder personenbezogene sowie schicksalhafte Elemente von strukturellen Faktoren deutlich zu unter-

scheiden. Die Einrichtungsaufsicht ist für letztere zuständig. Sie müsste also prüfen, ob die elementaren primären und sekundären Bedürfnisse junger Menschen prinzipiell erfüllt werden können (Mindeststandards). Und ob die Strukturen der Einrichtung allgemein – nicht im Einzelfall – geeignet sind, um günstige pädagogische Prozesse anzuregen. Die Ereignisse, Entwicklungen und Fehlleistungen wären bei einem strukturellen Schutzauftrag im Gegensatz zum Schutz im Einzelfall, für den das örtliche Jugendamt zuständig ist, dahingehend zu überprüfen, ob sie aus strukturellen Bedingungen der Einrichtung oder aus individuellen Situationen oder Bedingungen resultieren. Sämtliche Informationen, die geprüft werden sollen, müssen dann fachlich und ordnungsrechtlich auf den notwendigen (nicht auf den wünschenswerten) Schutz zurückgeführt werden. Die Einrichtungsaufsicht muss entscheiden, ob die in der Konzeption beschriebenen Voraussetzungen strukturell das Wohl der Minderjährigen gefährden oder nicht. Aus einer örtlichen Prüfung muss hervorgehen, ob die geprüften Inhalte Mängel aufweisen und wenn ja, ob diese eine strukturelle Gefährdung annehmen lassen. Falls das der Fall ist, muss eine Intervention (erst Beratung, dann Auflagen) stattfinden, die den Missstand behebt. Falls keine erhebliche Gefährdung festgestellt wird, ist der Schutzauftrag der Einrichtungsaufsicht erfüllt. Eine freiwillige Beratung kann dann lediglich als Dienstleistung ‚angeboten‘ und nicht erzwungen werden.

Konstitutive Merkmale professionellen Handelns in Organisationen beschreibt Thomas Klatetzki (2005) anhand der Struktur nicht-routinierbarer Arbeitsaufgaben mit dem Dreischritt „Diagnose, Inferenz und Behandlung“. Das Kernstück be-

stimmter professioneller Handlungen ist demnach die Inferenz (kognitive Schlussfolgerung): „[...] eine interne professionelle Angelegenheit: Die kognitive Schlussfolgerung benutzt die durch die Diagnose verfügbar gemachten Informationen und leitet aus ihnen Behandlungsmöglichkeiten ab“ (Klatetzki 2005, 263f.). Dabei sind zwei mögliche Arten von Inferenz zu unterscheiden. Bei der Inferenz durch „Exklusion“ können während der Behandlung andere Wege oder der eingeschlagene ausgeschlossen und weitere Diagnosen angestellt werden. Weil nur eine Möglichkeit besteht, den Weg von der Diagnose zur Behandlung zu bestreiten, gibt es bei Inferenz durch „Konstruktion“ die Möglichkeit eines ‚try and error‘ nicht; hier muss ein erst hypothetischer Zusammenhang begründet werden, auf dessen Grundlage dann eine Behandlung bis zum Ende durchgeführt wird (vgl. Klatetzki 2005, 267). Der Beweis für eine Gefährdung kann nicht am konkreten Einzelfall geliefert werden, das widerspräche dem Kern des präventiven Schutzauftrages. Ein ‚exploratives Exempel‘ kann hier nicht erst an den betroffenen Einrichtungen statuiert werden. Es braucht Kriterien und Verfahren, die dazu geeignet sind strukturelle Gefahren zielsicher zu mildern.

Einrichtungsaufsicht als Teil der Jugendhilfe mit eigenen Qualitätsansprüchen?

Seit 100 Jahren handelt es sich bei der Aufsicht über Einrichtungen um einen eher symbolischen Akt. Die öffentlichen Stellen sind mit der Gestaltung einer funktionalen und einheitlichen Aufsichtspraxis überfordert (vgl. Mühlmann 2014, 183f.). Dennoch fehlen ernsthafte Fragestellungen zur inhaltlichen Auseinandersetzungen. Und das trifft insbesondere auf solche Kriterien zu, mit

denen sich das „Niveau der Professionalität“ und die „Qualität der Einrichtungsaufsicht“ beschreiben, bewerten und weiterentwickeln lassen. Weder ein Handbuch „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ oder „Handbuch Einrichtungsaufsicht“ noch eine Diskurslinie zu den Themen: Standards, Grenzen und Nebenwirkungen des strukturellen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen können die Autoren/innen verzeichnen.

Dabei handelt es sich hier jedoch nicht um ein randständiges Handlungsfeld, sondern um einen bundesweit gesetzlich kodierten Funktionsbereich der obersten Landesbehörden. Wird in Expertisen oder Handlungsempfehlung der Landesjugendämter hinsichtlich der Qualitätsentwicklung auf bestimmte Fachstandards abgestellt: *„Die örtlich ausgewählten Kriterien zur Bewertung von Qualität dürfen nicht willkürlich erscheinen, sondern müssen fachlich legitimiert sein“* (LWL/LVR 2013, 13). Dann ist auch die Frage nach einer Weiterentwicklung des professionellen Handelns der „Einrichtungsaufsicht“ selbst legitim. Das betrifft z.B. Fragen danach, was eine professionelle Einrichtungsaufsicht und Beratung ausmacht oder welche strukturellen Bedingungen dafür notwendig sind. Nicht zuletzt hiervon sind schließlich die Rahmenbedingungen abhängig, innerhalb derer an der „pädagogischen Basis“ in den Heimen eine hohe Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität entfaltet und vorgewiesen werden kann, wie unter den Stichworten „Weiterentwicklung und Steuerung“ verhandelt wird (vgl. z.B. Hammer 2013). Wenn die örtliche Qualitätsentwicklung an den Diskurs gebunden wird, warum soll das dann nicht auch für den Dialog über Qualität auf der über-

örtlichen Ebene gelten? So interpretieren LWL und LVR doch die Aufgabe der Qualitätsentwicklung als einen Rahmen, *„der eine trägerübergreifende – kooperative – Qualitätssteuerung für alle Handlungsfelder der Jugendhilfe ermöglicht“* (ebd. 14). Aufgrund der Subjektivität von Qualitätsverständnissen können allgemeine Kriterien von/für Qualität nur im Diskurs erschlossen werden.

Lässt sich doch *„Qualität in sozialpädagogischen Bezügen sich nur begrenzt durch routinehaftes Handeln festlegen und erzeugen“* (ebd.). Und lassen sich organisationskulturelle Phänomene hinsichtlich der Qualität ohnehin nicht ‚steuern‘, sondern *„[...] nur durch immer wieder neue, auf sensible Beobachtungen gründende Impulse anregen“* (ebd.). Weil der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen ein Handlungsfeld der Jugendhilfe ist, könnte

Muss sich der Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen der Jugendhilfe an fachlichen Qualitätsmaßstäben messen lassen?

man schlussfolgern, dass auch er sich an fachlichen Qualitätsmaßstäben und nicht bloß an der Reichweite seiner juristischen Mittel messen lassen sollte. Die von den Landesjugendämtern für andere Stellen aufgestellten inhaltlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung wären dazu zum Teil geeignet.

Zur Frage nach der allgemeinen Offenheit für eine transparente Qualitätsentwicklung von Leitungskräften der Einrichtungsaufsicht selbst lässt sich in der wissenschaftlichen Litera-

tur aktuell ein Anhaltspunkt finden. Harald Britze berichtet über seinen Versuch bundesweit Aufsichtskräfte zur Beteiligung an seiner wissenschaftlichen Analyse über Kriterien einer nachhaltigen Heimaufsicht zu gewinnen: *„Seitens der Leitungen der Landesjugendämter bestanden erhebliche Vorbehalte gegenüber Forschungsprojekten im Allgemeinen und gegenüber dem geplanten Vorhaben im Besonderen. Im Wesentlichen richtete sich ihre Kritik auf die Notwendigkeit nachhaltiger Strategien für die Tätigkeit der Heimaufsicht, sowie Befürchtungen bezüglich der in der Auswertung zu treffenden Ableitungen“* (Britze 2015, 328).

Wir haben es also noch mit ungeprüften Annahmen über die ‚Qualität‘ der Aufsicht zu tun. Einige davon lauten in der Alltagsdiskussion: *Je höher das fachliche Niveau der Einrichtungsaufsicht, desto weniger gibt es strukturell bedingte Kindeswohlgefährdungen in der Heimerziehung. Je tief-schürfender und umfassender alles Mögliche geprüft wird, desto besser ist das für die Kinder und Jugendlichen. Je transparenter und eindeutiger die formellen Strukturen und Beziehungen der Einrichtungen sind, desto weniger Entwicklungspotential gibt es für riskante Heimlichkeiten. Je mehr und je strenger kontrolliert, sanktioniert und vereinheitlicht wird, desto professioneller und wirkungsvoller ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Je weniger Einrichtungen sich über die Einrichtungsaufsicht beklagen, desto besser ist deren Arbeit.*

Ganz so einfach ist es jedoch nicht. In der Praxis steht oft vielmehr die Frage nach der rechtlichen Begründbarkeit der Handlungen auf der Tagesordnung als nach den Wirkungen und Nebenwirkungen der Einrichtungsaufsicht auf die sozialpädagogischen Lebensfelder.

Auf der juristischen Ebene von Verwaltungsverfahren werden kontinuierlich Handlungen der sozialpädagogischen Fachkräfte der Behörden auf ihre Richtigkeit hin überprüft – und nicht selten wegen letztlich trivialen oder fachlichen Fehlern bemängelt (z.B. der Einrichtung bei einer Prüfung nicht Gelegenheit zur eigenen Darstellung des Sachverhaltes gegeben zu haben). Die Frage nach der Qualität der Arbeit der Einrichtungsaufsicht kann nur dann sinnvoll gestellt werden, wenn man als Voraussetzung von einer zentralen Grundannahme ausgeht. Und zwar derjenigen, dass Einrichtungsaufsicht als professionelles Handlungsfeld der stationären Hilfen überhaupt etwas ist, das – nicht nur juristisch betrachtet – gut oder weniger gut gelingen kann. Dieser Gedanke scheint in der Praxis bei weitem noch nicht angekommen zu sein. Aber wie soll er das auch, wenn es keine fundierten Kriterien gibt, mit denen sich das fachliche Niveau verorten lässt?

Legitimation und Akzeptanz

Ebenso wie die freien Träger wünschen sich vermutlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungsaufsicht klare Regelungen und Aufgabenbereiche: Weil sie etwas beurteilen müssen, was dem Gedanken nach eben nicht nur möglichst viel mit dem Schutz von jungen Menschen zu tun haben soll, sondern fachlich nachvollziehbar und im Fall der Fälle juristisch überprüfbar in erster Linie auf diesen Kern abzielt. Die daraus hervorgehenden Begründungen können als professionelle und durch staatliche Rechte legitimierte Argumentationen zum Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen verstanden werden. Der Weg zu diesen fachlichen Beurteilungen und Entscheidungen spielt eine zentrale Rolle für

die Effektivität, die auch mit der Akzeptanz des Funktionsbereiches mit seinen kontrollierenden und sanktionierenden Handlungen zusammenhängt. In der Praxis werden Entscheidungen eher selten mit dem Gesetz sondern mehr durch das Verfahren legitimiert². Alle Beteiligten sind auf eine hohe fachliche Treffsicherheit der Einrichtungsaufsicht angewiesen. Wenn weder der Weg noch dessen Ergebnis einer systematischen, fachlich begründeten und wissenschaftlich reflektierten Vorgehensweise folgen, lässt sich relativ schwer auf überzeugende Weise bei den freien Trägern für Akzeptanz und ‚vertrauensvolle‘ Kooperation werben. Dazu benötigt man nachvollziehbare Regelungen und Maßstäbe in Bezug auf Betriebserlaubnis relevante Gesichtspunkte und Verfahren. Die fallen jedoch nicht vom Himmel; es braucht eine fachliche Auseinandersetzung an einem Ort jenseits der aktuellen Tageszeitung.

2. Mögliche Reflexionsebenen

Von außen betrachtet lassen sich die verschiedenen Problemstellungen der Aufsichtspraxen mitunter in den Rubriken 1) Handlungsebene, 2) organisatorische und fachliche Standardisierungen und 3) Wissenszusammenhänge beschreiben.

1.1) Hypothetische Konstruktionen als Interventionsgrundlage

Bei dem Schutz von Kindern in Einrichtungen kann nicht auf halber

Strecke wieder von vorne begonnen werden. Das wurde hier bereits mithilfe des Dreischritts (Diagnose, Infrenz, Behandlung) veranschaulicht. Die Erteilung und der Entzug einer Betriebserlaubnis sind Verwaltungsakte, die auf unbestimmte Zeit hin gültig sind. Die professionellen Folgerungen der Einrichtungsaufsicht sind daher stark auf die Konstruktionen von hypothetischen Zusammenhängen angewiesen. Die Begründungen für oder gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis, bestimmte Auflagen, Beratungen oder den Entzug müssen daher den Merkmalen professioneller Argumentationen genügen.

Es bleibt bislang unklar, welche besonderen Kompetenzen und Wissensstände dieser Funktionsbereich fordert und was der Kern der Tätigkeit im Detail überhaupt ist. Sogar die Landesjugendämter selbst erwarten – wie oben zitiert – keinen Erkenntnisgewinn einer übergreifenden Forschung, weil die Wahrnehmung des Schutzauftrages der Behörden stark unterschiedliche Ausprägungen hat. Und eine „Einführung in die Einrichtungsaufsicht“ gibt es bislang nicht. Während solche quantitativen Faktoren wie Raumgrößen, Personalschlüssel usw. in der Praxis nach pragmatischen Standards interpretiert werden, ist womöglich die Pädagogik einer Einrichtung und ihr potentieller Adressatenkreis der Kern der qualitativen professionellen (sozialpädagogischen) Überprüfung. Hier muss danach gefragt werden, ob und welche Methoden die Aufsichtskräfte anwenden müssen, um ihrem Auftrag auch im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden. Oder auch: Wird das Schlussfolgern jedem in bestimmter Hinsicht nach seinem eigenen Gutdünken überlassen oder gibt es ein fachliches Konzept, welches die Behörden entwickelt haben,

2 „Im Rechtsstaat wird Legitimation vor allem durch das gewählte Verfahren also durch Regeln, wie man zu einem Ergebnis kommt, hergestellt (s. Luhmann 2006). [...] Das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 2 GG) fordert eine klare, berechenbare und faire Verfahrensgestaltung“ (Münder 2013, 883).

z. B. um Probleme des Einzelfalls mit Problemen in den Strukturen einer Einrichtung in ein fachlich fundiertes Verhältnis zu setzen?

1.2) Strukturelle Mängel, Schicksalhafte Entwicklungen und Einzelfälle

Mir scheint es in der Heimerziehung ebenso wie in anderen Feldern wenig ratsam, aus schicksalhaften einzelnen Entwicklungen von Einrichtungen oder jungen Menschen allgemeine neue Regeln zu entwickeln, die dann für alle Geltung beanspruchen. Manche erschreckenden Vorkommnisse, Situationen oder Entwicklungen – welche das sind, gilt es ebenfalls zu diskutieren – haben mehr mit Schicksal und individuellen Versagen zu tun als mit allgemeinen Risiken in Einrichtungen.

Einzelne Situationen haben mehr mit individuellem Versagen zu tun als mit allgemeinen Risiken in Einrichtungen

In welchem Fall, was angezeigt ist, darf nicht schlicht aus pseudokonkreten Alltagswissensbeständen gefolgert werden, wenn die Deutung der Zusammenhänge eine professionelle sein soll. Und die Entscheidungen über ‚richtig und falsch‘ sollten nicht aufgrund eines Mangels an feldspezifischen Fachwissensständen an das Rechtssystem abgegeben werden. Solche avisierten Bevormundungen führen möglicherweise zu Rechtssicherheit in einem Fall, nicht aber zu einer Weiterentwicklung von sozialpädagogischer Fachlichkeit. Mir ist derzeit kein methodisches Konzept von Aufsichtsstellen bekannt, mit

dem deren Fachkräfte eine nachvollziehbare Einschätzung über die Gewichtung von schicksalhaften und strukturellen Entwicklungen bzw. Faktoren vornehmen könnten.

1.3) Rechtssicherheit und Auskunft

Es ist in der Praxis nicht selbstverständlich, dass die Aufsichtskräfte die Träger/innen über die sozialrechtlichen Bedingungen der Arbeit der Einrichtung und der Arbeit der Einrichtungsaufsicht aufklären. Eigentlich könnte erwartet werden, dass mit den Handlungen und Forderungen der Aufsicht prinzipiell regelmäßig und ungefragt auch die entsprechenden Rechtsnormen genannt werden. Oder noch weiter gehend, dass auch auf gesetzliche Unklarheiten hingewiesen wird sowie die jeweils spezifische behördliche Umgangsweise und Interpretation. Die Praxis der Aufsichtsbehörde lässt jedoch eher eine Institutionalisierung der Verunsicherung von Trägern über diese Themen verzeichnen: Freie Träger werden von den Aufsichtskräften bezüglich der Unterscheidung rechtlicher, behördlicher und subjektiver Regelungsdetails zum SGB VIII überwiegend in Unklarheit gelassen. Derartige Verhältnisse produzieren bevormundete Träger der Jugendhilfe, wodurch sich auch erklären lässt, warum es nicht weitaus mehr rechtliche Auseinandersetzungen gibt. Die Verhältnisse produzieren aber auch unsichere Aufsichtskräfte, welche die gebotenen ordnungsrechtlichen Handlungen vermutlich zum Teil selbst nicht ganz von Qualitätsfragen unterscheiden und sich daher bei kritischen Rückfragen manchmal ‚mit dem Rücken zur Wand‘ wähnen.

2.1) Auftrag und Standards

Welche konkreten Merkmale des Aufsichthandelns standardisiert wer-

den oder eben nicht, könnte als Ausdruck der spezifischen Ausprägung des Niveaus einer Einrichtungsaufsicht gedeutet werden. Zu den Standards gehören auch die organisatorischen Rahmenbedingungen und es ist kein Geheimnis, dass die Erlaubnis erteilenden Stellen chronisch unterbesetzt sind. Aber dass alleine mehr Stellen oder mehr Zeit für das Personal grundsätzliche Probleme lösen würde, wäre gelinde gesagt etwas an den Haaren herbei gezogen. Es geht hier nicht an erster Stelle um materielle oder personelle sondern um fachliche Ressourcen.

Die Standardisierungen von Handlungen lassen sich in organisationssoziologischen Bezügen mit der Unterscheidung von „trägen“ und „aktiven Arbeitsaufgaben“ analysieren. Können bei ersterer die Arbeitsschritte schon vorab standardmäßig ausgewählt und in einem vorstrukturierten Ablauf vollzogen werden, so sind bei letzteren keine programmierbaren Lösungen angemessen, sondern fallbezogene Interpretationen mit Expertenwissen nötig (vgl. hierzu Klatetzki/Nokielski 2010, 49). Ebendiese Anforderung läuft einer bürokratischen Logik jedoch auch zuwider; für Ambivalenzen ist in diesen Strukturen, dann wenn es ‚hart auf hart kommt‘, wenig bis kein Platz vorgesehen; bürokratische Apparate sind von ihrem Aufbau her keine ‚Oasen der Ambiguitätstoleranz‘. Und damit ist der hohe Anspruch an deren professionellen Fachkräfte verbunden, sich Schneisen zwischen trägen und aktiven Tätigkeiten zu bahnen, die der zentralen Funktion der Aufgabe einerseits und deren formellen Rahmenbedingungen andererseits zu entsprechen in der Lage sind. Was die Fachkräfte dafür brauchen, sollte ab und zu auch einmal jenseits (finanz-)politischer Zwänge gefragt werden.

Ein anspruchsvolles Element in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern besteht darin, passende Standards (Inhalte und Wege) zur Bewertung der professionellen Lebensfelder in den Einrichtungen und der Intervention zu entwickeln.

Wann werden nur Gebote gestärkt, wann werden Verbote und Auflagen erteilt? Es braucht klare Entscheidungen darüber, wie mit der Unbestimmtheit des Einrichtungsalltags umgegangen werden soll und welchen Teil der Unbestimmtheit die Fachkräfte der Aufsicht selbst zu tragen haben. Kurz: strategische Entscheidungen über die Balance von bürokratischen Zwängen, bewussten Kontrolllücken und fachlichen Geboten. Hierbei ist der Umstand zu berücksichtigen, dass bürokratisch-formelle Forderungen und alltagspraktische Beziehungs- oder Bezugsstrukturen nicht deckungsgleich sein können. Müssen die Handlungen, Prozesse und Strukturen in den Lebenspraxen der Einrichtungen vor allem in einer solchen Weise gestaltet werden, dass sie von den Behörden überprüft werden können? Oder müssen Sie vor allem anderen so geschaffen sein, dass sie zur Normalisierung des Lebensfeldes für die Minderjährigen beitragen? Das betrifft z.B. auch die Frage, ob die Abgrenzung der Aufgaben von Nicht-Fachkräften (wie Hausmeister, Praktikant/innen, Küchenkräfte, Fahrdienste) von den einzelnen Aufsichtskräften unterschiedlich oder einheitlich angewendet werden müssen? Darf also alleine entschieden werden, ob das allgemeine Bekenntnis zum Fachkräftegebot individuell zu der logisch stringenter aber zugleich alltagsfernen Auslegung führen kann, dass der Hauswirtschaftskraft einer Einrichtung verboten wird, ein Kind auf dem Fußweg zum Musikunterricht zu begleiten – z.B. mit der Begründung, dies sei eine Sache für eine Fachkraft, deren Erman-

gelung in der Situation dann besser darin kompensiert würde, dass das Kind sich alleine auf den Weg macht.

Der brisanten Mischung von bürokratischen Strukturen und teilweise subjektiven Ängsten der Aufsichtskräfte vor dramatischen Ereignissen, die hätten verhindert werden müssen, haben besonders kleine Einrichtungen wenig entgegensetzen. An einigen Stellen lässt sich dann fragen, wen bestimmte Standards ruhig schlafen lassen sollen; Mitarbeiter der Einrichtungsaufsicht oder die Minderjährigen in den Einrichtungen. In manchen Fällen erzeugen wenig sensible Aufsichtskräfte mit ihren Interventionen sogar auch ganz neue Probleme und Belastungen in Einrichtungen. Ob bestimmte Standardisierungen und Nicht-Standardisierungen eher zu De-Professionalisierung oder zu Professionalisierung beitragen, lässt sich anhand von fünf Leitfragen zur Professionalisierung diskutieren, die sich als zentrale Merkmale zur Gradmessung der sozialpädagogischen Professionalität von Standardisierungen hervorheben lassen (vgl. Wolf 2012, 403): Von wem werden diese entwickelt? Auf welchem Weg wurden die Regeln, Standards und Verfahren entwickelt? Welchen Grad der Operationalisierung realisieren sie? Sind sie im wissenschaftlichen Diskurs entstanden? Werden sie wissenschaftlich überprüft?

2.2) Formalitäten und Alltagsnähe

Ein Beispiel für die künstliche Kluft von Formalitäten und Alltagsnähe zeigt sich dann, wenn den Nicht-Fachkräften von den Aufsichtsbehörden untersagt wird, Einblick in die pädagogischen Prozesse zu bekommen. Dann ist aus bürokratischer Sicht eventuell eine klare Trennung der Handlungssphären gelungen.

Aus praktischer Sicht ist aber eine Kluft zwischen formellen oder informellen Befugnissen und sinnvoll praktizierbaren Konturen alltäglicher Interaktionen produziert worden. Besonders in kleinen Einrichtungen kann hier praktisch kein Riegel vorgeschoben werden, weil doch die Grenzen zwischen Organisation und Familie ebengerade möglichst fließend und im Erleben der jungen Menschen möglichst wenig spürbar sein sollen. Künstliche Klüfte können auch auf Schichtdienstgruppen zutreffen, wo die Küchenkraft möglicherweise jeden Wochentag kontinuierlich zu den gleichen Zeiten präsent ist und im Alltag damit vielleicht noch regelmäßiger als die eine oder andere pädagogische Fachkraft. Der Gedanke an formell gesteuerte Handlungsvakuen, die bestimmte Menschen in der Einrichtung aus dem pädagogischen Geschehen herausdividieren, entspricht der bürokratischen Illusion, dass um ‚nicht pädagogisch angestellte‘ Personen herum eine pädagogische Käseglocke erzeugt werden könne. Wie sollte das Verhalten der Küchenkräfte gleichzeitig kindgerecht, aber auch nicht erziehend bzw. ohne erzieherischen Hintergedanken ausgestattet sein? Und wie will man überprüfen, welche Hintergedanken die Küchenkraft denn eigentlich hatte? Muss sich Aufsicht damit beschäftigen, ob ein siebenjähriges Kind alleine einen Apfel schneiden darf oder ob es dazu die professionelle Begleitung einer pädagogischen, einer hauswirtschaftlichen oder eventuell auch einer landwirtschaftlichen Fachkraft benötigt? Das folgende Beispiel verdeutlicht, welche Probleme entstehen, wenn eine rigide Exekution formeller Rollen im Alltag verlangt wird.

Ein Kind kommt genervt von der Schule, die Küchenkraft weiß nicht, dass es momentan im Herkunfts-

system kriselt, weil die Eltern nicht zum Elternsprechtag erschienen sind. Sie bekommt auf die freundliche Frage, wie gestern die Mathearbeit gelaufen sei, nur zu hören „Sie solle gefälligst ihr Klappe halten und kochen“. Nach ein paar Minuten ist der Zorn vorüber und das Kind würde gerne mithelfen und den duftenden Nachtisch umrühren. Soll die Küchenkraft jetzt antworten: „Warte mal, ich muss erst eine pädagogische Kraft konsultieren und komme dann gleich wieder“. Soll sie gar nichts sagen und das Kind ignorieren, weil sie ja nichts „pädagogisches“ sagen darf? Soll sie so etwas sagen wie: „ne, wenn Du so mit mir redest, will ich dich nicht in meiner Küche haben“? Oder soll sie vielleicht mehr oder weniger freundlich anbieten, dass sie gerne eine pädagogische Fachkraft holen könnte, weil die ja jetzt genau wissen würde, was zu tun sei. Wenn das Kind mit der betreffenden Fachkraft vor einer Woche ähnlich gesprochen und daraus eine pädagogische Interaktion entstanden ist, wird es sich vielleicht denken: „Nein, die Betreuerin sieht das ein wenig streng und dann muss ich mir wieder so lange anhören, warum ich niemanden beleidigen soll. Eigentlich weiß ich das ja auch, aber die Claudia [die Kinder sprechen die Küchenkraft normalerweise mit dem Namen und nicht mit ihrer Funktion an] kann ich gewöhnlich schon beschimpfen, ohne dass ich mir wieder den Rest des Tages was anhören muss, die ist ja nicht so lange da und sieht das nicht so eng und außerdem darf die mich auch gar nicht erziehen“.

2.3) Identifikation von (Kunst-)Fehlern der Aufsicht

Was Kunstfehler freier Träger sind, wird beständig diskutiert. Ein methodisches zur Prüfung dessen, was Kunstfehler der Aufsichtsbehörden sind, ist mir nicht bekannt. Wenn es noch keine Skandalisierungen der

Einrichtungsaufsicht selbst gab, dann könnte das neben der Erklärung durch eine ‚omnipräsente Fehlerlosigkeit‘ auch an dem Unwissen darüber liegen, an welchen Maßstäben und mit welchen Kriterien gelingende oder misslingende Einrichtungsaufsicht in Verbindung zu bringen ist. Also an dem fehlenden Wissen darüber, was eine fachlich ausgereifte Einrichtungsaufsicht überhaupt ausmacht. Dafür muss aber erst einmal – wie zuvor schon gesagt – erkannt werden, dass hier, so wie in anderen professionellen Bereichen auch, überhaupt etwas nach qualitativen Maßstäben gut gelingen oder auch misslingen könnte. Wenn davon grundsätzlich nicht ausgegangen wird, kann man in einer Weise von Nachlässigkeit und Ignoranz ausgehen, die Thomas Klatetzki deutlich von „normalen“ Fehlern abgrenzt: „Normale Fehler sind aufgrund des unbestimmten Charakters professioneller Arbeit unvermeidlich. Sie sind nachvollziehbar und entschuldbar. Grobe Fehler resultieren dagegen aus Ignoranz und Nachlässigkeit. Sie entstehen, weil Regeln der professionellen Kunst verletzt werden und dokumentieren eine Inkompetenz, die mit dem professionellen Status unvereinbar [ist]“ (Klatetzki 2005, 275).

Eine fachliche Abgrenzung von normalen Fehlern und von Kunstfehlern muss eine Einrichtungsaufsicht sowohl bei der Bewertung von Ereignissen (z.B. bei meldepflichtigen Ereignissen) in den Einrichtungen vornehmen können, um einen behördlichen Handlungsbedarf auszuschließen oder zu identifizieren. Gleichwohl ist sie aber auf Kriterien angewiesen, mit denen sie das eigene Handeln in Bezug auf potentielle Fehleinschätzungen (aus denen Fehler resultieren) überprüfen, erkennen, beurteilen und mit anderen reflektieren kann, ob ein normaler oder ein Kunstfehler begangen

wurde oder nicht. Und inwiefern dieser mit strukturellen (z.B. organisatorischen, Verfahrensweisen etc.) oder individuellen Faktoren zusammenhängt. Das ist schon deshalb keine Aufgabe des Alltagsgeschäftes (welcher jeder mit sich selbst ausmachen sollte), weil die Bewertung von professioneller Tätigkeit anhand von Standardverfahren selbst eine ambivalente Angelegenheit ist.

„Die Anwendung dieses Maßstabes wird dadurch kompliziert, dass in der professionellen Arbeit Urteile im Hinblick auf jeweils unterschiedlich gelagerte Einzelfälle getroffen werden müssen. Deren Beurteilung auf der Basis von Standardverfahren lässt aber gerade die Besonderheiten des Einzelfalles außer Acht [...]. Als Folge dieser Situation gibt es zum einen eine breite Varianz in der Beurteilung dessen, was als akzeptable professionelle Leistung gilt. Zum anderen können aufgrund der Unbestimmtheit des Beurteilungsmaßstabes Fehler als „Meinungen“ aufgefasst werden“ (Klatetzki 2005, 275).

Hinzu kommt der zweifache Auftrag fachlicher Bewertung; zum einen soll Einrichtungsaufsicht ihrem Auftrag nach die professionellen Strukturen von Einrichtungen bewerten und zum anderen müsste sie selbst den Anspruch haben, auch ihre eigenen Aufgaben und deren Wahrnehmung an professionell vertretbaren Maßstäben zu messen. Was sind also normale Fehler der Einrichtungsaufsicht und was sind ihre Kunstfehler?

2.4) Handlungs- und Personalprofile

Zum Schutz Minderjähriger richten sich die Aufgaben der Aufsicht auf das Handeln der Träger von Einrichtungen, wobei der Schutz durch Einwirken auf und Überprüfen von ‚einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen‘ erreicht werden soll. Die Funktion der Aufsicht liegt weder in

der Überprüfung praktischer, individueller Hilfeleistungen noch in der Definition oder allgemeinen Steuerung von Angebotsformen, Trägerstrukturen oder Bedarfslagen also der Leistungsdetails³ von Einrichtungen. Eine Unterscheidung von a) ordnungsrechtlicher Aufsicht und Beratung sowie b) freiwillige Beratung zur Qualitätsentwicklung gelingt in der Praxis oftmals nur wenig transparent. Dies liegt neben anderen Gründen möglicherweise auch daran, dass die Aufsichtskräfte keine

Aufsichtskräfte erhalten keine Fortbildung im Umgang mit ordnungsrechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit

systematische Ausbildung/Fortbildung im Umgang mit den (oft ordnungsrechtlichen) Grundlagen ihrer Arbeit erhalten (und diese auch nicht einfordern). Zum anderen an dem häufig ‚zahmen‘ Verhalten der freien Träger, die die vermeintliche partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht durch Inanspruchnahme ihrer Rechte belasten wollen. Nicht selten führt das zur stillen Umsetzung fachlich eigentlich nicht nachvollzogener Forderungen und letztlich zur Entmündigung gestandener und neuer Trägervertreter.

4.1) Wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage

Unsere Wissenschaft hat die mit der Aufsicht befassten Behörden bislang

³ Daher sieht das Gesetz auch nicht die Leistungsvereinbarung als Grundlage für eine Betriebserlaubnis vor, sondern die Konzeption.

mehr als bloß im Stich gelassen. Die Wissenschaft hat die Einrichtungsaufsicht weitestgehend ignoriert und die Einrichtungsaufsicht hat es sich bislang gefallen lassen, ihren Acker in Eigenregie und ohne eine wissenschaftliche Fundierung bearbeiten zu müssen bzw. zu können. Wie sich die Fachkräfte selbst verstehen, lässt sich sehr plastisch bei Thomas Mühlmann (2014) entnehmen. Unter Ermangelung wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen die Aufsichtskräfte auf kollektive und individuelle alltagstheoretische Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen. Dass aber alleine der Zugang durch individuelle nicht systematisch reflektierte Erfahrungen und Maßstäbe ausreichend wäre, um hier ‚professionell‘ zu arbeiten, erscheint mir aus wissenschaftlicher Sicht unmöglich. Besteht ein Kern professionellen Handelns meiner Meinung nach doch in der eigenen Haltung gegenüber spezifischen Wissensbeständen. Und so ist ohne ein fundiertes Wissen weder professionelles Handeln noch eine fachliche Legitimationsgrundlage der Aufsichtspraxen zu erwarten. Norbert Struck vermerkt passend: *„Oftmals muss man konstatieren (...), dass die Aufsichtsbehörden eigentlich gar keinen Maßstab dafür haben, was richtig ist, aber dafür sorgen sollen, dass jedenfalls nichts falsches passiert“* (Struck 2015, 54). Wenn es keine Quellen gibt, aus denen die Fachkräfte der Einrichtungsaufsicht systematisch fundierte Orientierungen speziell für ihr eigenes Handeln schöpfen könnten, müssen sie gezwungenermaßen auf das zurückgreifen, was aus dem Alltagsgeschehen hervorgeht. Man kann nur ankreiden, dass sie sich das bisher auch ohne diskursive Artikulation von Bedarfen an Wissensbeständen gefallen lassen haben. Insgesamt gilt es das diesbezügliche ‚diskursive Brachland‘ noch zu bestellen. Wenn die Einrichtungsaufsicht

prüft, ob die Fachkräfte nach dem ‚state of the art‘ der Sozialpädagogik arbeiten, dann sollte sie selbst theoretisch auch einen ‚Stand der Kunst‘ vorweisen können.

4.2) Wirkungszusammenhänge von Aufsicht und Schutz

Aufgrund der Beschaffenheit des Literaturvorkommens müsste man eigentlich davon ausgehen, dass es sich bei ‚Heimaufsicht‘ um ein Feld der ‚natürlichen‘ Fehlerlosigkeit handelt. Wenn aber der Schutz laut Meinung der öffentlichen Seite offenbar nicht ausreichend ist (sonst würden wohl keine neuen Gesetze gefordert und entwickelt), warum werden dann keine Fragen nach den Wirkungszusammenhängen von Aufsicht und Schutz gestellt? Wie will man denn den Erfolg der künftig neuen Aufsichtsgesetze überhaupt bewerten ohne eine systematische Vorstellung von den Wirkungszusammenhängen zu haben? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Qualität der Aufsichtspraxen und der Qualität des strukturellen Schutzes? Welche Handlungen, Verfahren und Maßstäbe der Einrichtungsaufsicht lassen sich in welcher Weise hinsichtlich ihrer Wirkungen beschreiben? Sind es immer nur Schutzwirkungen oder gibt es auch Nebenwirkungen? Gibt es Aktivitäten oder fehlende Aktivitäten der Aufsicht, die sich in ihren Konsequenzen als Mitursache von Gefährdungssituationen in Einrichtungen entwickeln? Wie stark ist ein niedriger Grad an Gefährdungen in Einrichtungen und wie stark eine niedrige Gesamtbelastung von Einrichtungen mit einer qualitativ hochwertigen Arbeit der Einrichtungsaufsicht verbunden oder davon abhängig? Dass insgesamt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirkungszusammenhänge von Einrichtungsaufsicht und dem

strukturellen Schutz der jungen Menschen in den Einrichtungen vorliegen, ist mehr als verwunderlich; liegt hierin doch der Kern des Funktionsbereiches der Aufsicht.

3. Anregungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung

In dem allgemeinen Trend zur Bürokratisierung von professionellen Organisationen (Aufsichtsstellen und Einrichtungen) lässt sich die Tendenz feststellen, dass die beiden Schritte Diagnose und Behandlung soweit bürokratischen Prinzipien unterworfen werden, dass in der Folge das Kernstück der Beurteilung (Inferenz) ausgeschaltet wird: „*Unter dem Label „Qualität“ wird Wissen in organisatorischen Regeln verortet, nicht mehr in den Köpfen der Professionellen*“ (vgl. Klatetzki 2005, 280). Wenn nicht die Fachkräfte, sondern die organisationalen Strukturen an erster Stelle den professionellen Charakter ausmachen sollen, dann werden die Handlungsspielräume im Einzelfall stark eingeeignet. Die Verlagerung der Verantwortung von Professionellen auf deren professionelle Organisationen könnte mit der Phantasie einhergehen, dass der strukturelle Schutz von Kindern in Einrichtungen in der letzten Konsequenz nur dann gelingen kann, wenn sich alles Tun und Nicht-Tun mitsamt der dazugehörigen Zuständigkeiten aus den Strukturen selbst ergibt. Jede weitere gefährliche Situation bzw. jeder Zwischenfall wäre dann eine Lücke in den Strukturen oder der Rechtslage, die es flächendeckend zu schließen gelten würde. Soweit sollte es gedanklich nicht kommen. Letztlich sind es schließlich doch konkrete Personen selbst und nicht die Strukturen, die Kinder und Jugendliche (be-)schützen können.

Das meint andererseits allerdings auch nicht, dass Fachkräfte der Einrichtungsaufsicht ohne strukturelle Fachstandards als relativ autonome Aufsichtskünstler agieren können sollten. Solche Allmachtsphantasien der einen oder der anderen Ausprägung ignorieren die Tatsache, dass Einrichtungsaufsicht eine soziale Dienstleistung ähnlich wie andere soziale personenbezogene Dienstleistungen darstellt, die bei der Umsetzung ihrer Aufgaben prinzipiell auf anfällige Technologien zurückgreifen müssen und deren Arbeitsergebnisse grundsätzlich als Koproduktionen zu charakterisieren sind (vgl. Klatetzki 2010).

Wenn Einrichtungsaufsicht einen ‚closed job‘ macht, dann verzichtet sie damit auf möglicherweise wertvolle Impulse von außen und damit auch auf potentielle Chancen, sich von den eigenen Sichtweisen beizeiten auf analytische Weise zu distanzieren. Auf den potentiellen Nutzen einer Erweiterung der Perspektive in den europäischen Raum wurde bereits aufmerksam gemacht. So zeigt z.B. der Blick nach Irland eine hohe Transparenz und Standardisierungen in den Vorgehensweisen, den Verfahren und den Ergebnissen von Einrichtungsprüfungen (vgl. Pluto/Santen 2007, 197f.). Aus den veröffentlichten Berichten der Aufsichtsstellen geht aber auch hervor, dass vor allem formelle Inhalte geprüft werden (die wenig bis nichts über das tatsächliche Wohlergehen der Minderjährigen aussagen). Die Einrichtungsaufsicht kann auf verschiedenen Ebenen kontrollieren und Einfluss ausüben (Träger-Einrichtung, Einrichtung-Personal, Personal-Kinder/Jugendliche usw.) und in verschiedenen Dimensionen stattfinden. Darüber hinaus kann sie beabsichtigte und unbeabsichtigte, erkennbare und hintergründige, günstige sowie ungünstige Wirkungen

und Nebenwirkungen nach sich ziehen. Letztlich sind wegen der Unbestimmtheit sozialer Dienstleistungen keinesfalls sämtliche Ebenen und Gefahrenquellen umfassend kontrollierbar – schon gar nicht von einer einzigen Person alleine. Wie sich eine interviewte Fachkraft der Aufsicht dennoch für das vermeintliche Versagen anderer verantwortlich macht, zeigt die folgende Passage: „*Und ich komm in Einrichtungen, wo ich denk [...] als Jugendamt würd ich die Blagen sofort wieder einpacken und mitnehmen. Die würd ich hier nicht lassen, da könnt[.] ich heut Nacht nicht schlafen. Nur so von der Optik her, sag ich jetzt mal. [...] Also ein Erfolg ist es, wenn du ne Einrichtung wirklich schließen musst, ist es ja nicht. Das heißt ja eigentlich auch für uns, dass wir erst an so [einem] Punkt [...] in den Prozess rein gekommen sind, wo schon Land unter ist. [...] Das heißt ja eigentlich, dass wir vorher da gefehlt haben, ne? Und da bestimmte Sachen nicht mitbekommen haben*“ (Mühlmann 2014, 291).

Ein Verständnis der Einrichtungsaufsicht als Mittelpunkt eines Panoptikums oder das Bild der Aufsichtskräfte als allmächtige einsame Streiter ist wenig passend. Die Einrichtungsaufsicht ist in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe auf die verschiedenen Perspektiven der beteiligten Akteure angewiesen. Die Qualität ihrer Arbeit ist insbesondere mit dem Grad der an Koproduktion orientierten Handlungen beschreibbar. In dem Sinne könnte man als Zusammenhang annehmen: *Je mehr das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure auf klar umrissenen Ebenen und Rollen (z.B. Beratung und Aufsicht), fachlich legitimierten Methoden und Handlungsoptionen, geteilten Interpretationen der rechtlichen Grundsätze sowie der Bereitschaft gemeinsamer Reflexion und*

Vereinbarung beruht, desto höher steigen tendenziell auch Akzeptanz und Leistungsfähigkeit der Einrichtungsaufsicht. Denn je mehr sich Einrichtungsaufsicht als Koproduzent versteht und die eigenen Ziele und Handlungen systematisch in einen verbindlichen Zusammenhang mit den anderen Akteuren stellt sowie die Wirkungen als Koproduktionen mehrdimensional analysiert, reflektiert und das Handeln daran ausrichtet, desto wahrscheinlicher wird ein „struktureller“ und in seiner Qualität beschreibbarer Schutz von jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Kurzum; Es ist gar nicht die Frage, ob die Arbeit eine Koproduktion darstellt oder nicht. Die Frage ist, ob sich die Aufsicht diesem Gedanken systematisch öffnet, um ihn sich auf fruchtbare Weise zunutze zu machen. Denn sie kann weder Sicherheit garantieren, noch einen umfas-

Weder Garantie von Sicherheit, noch Gewährleistung von umfassendem Schutz

senden Schutz gewährleisten. Vor solchen Erwartung müssen die Behörden und ihre Fachkräfte selbst in Schutz genommen werden. Aber ist der Blick aus Angst vor der Verantwortung für ein ‚Unglück‘ erst einmal versperrt, dann werden die Handlungen gleichsam schemenhaft; Interventionen in den Einrichtungen sollten dem Schutz der Minderjährigen dienen – und nicht dem der Behörden und ihrer Fachkräfte. Wer hier das Feld der fachlichen Standards den Juristen überlässt, muss sich auch nicht wundern, dass er zu einer juristischen Frage mehr

als eine Antwort bekommt. Eine von den Behörden offensichtlich als einigermassen störend empfundene Interpretation der juristischen Bedingungen des Aufsichtshandelns lässt sich bei Rüdiger Meier (2014) finden.

Wenn eine Aufsichtsstelle – wie im Fall der Haasenburg (vgl. Hoffmann 2013) – bei unklaren Verhältnissen in Einrichtungen erst einmal ein mehrköpfiges Gremium aus Professoren und weiteren Akademikern braucht, um eine über hundertseitige Analyse über die Erfüllung oder Nichterfüllung der Mindeststandards erstellen zu lassen, dann fehlt es ihr möglicherweise an eigenen klaren Bewertungskriterien und einheitlichen Fachstandards. Wenn die Haasenburg in einem anderen Bundesland gelegen hätte, wäre dieses aufwendige Verfahren eventuell auch nötig gewesen. Die regelmäßige Hinzuziehung solcher Gremien könnte auf Dauer einigermassen teuer werden.

Will man es mit etwas Schärfe ausdrücken, könnte man konstatieren, dass es innerhalb der Bundesrepublik gegenwärtig extreme Unterschiede bei dem Grad des Schutzes von jungen Menschen in Einrichtungen gibt. Falls alle der verantwortlichen Stellen ihre Aufgaben den territorialen Anforderungen entsprechend wahrnehmen, dann haben wir es in den einzelnen Bundesländern oder Teilen davon mit völlig verschiedenen Häufigkeiten und Ausprägungen struktureller Gefährdungen in der Heimerziehung zu tun. Mit Bezug auf den Föderalismus der Länder lautet die Antwort auf diesen Umstand meist bloß: „Wir machen das halt so, wie wir das wollen und das ist unser gutes Recht“. Ja gerne, aber dann bitte nicht auf der Grundlage von Alltagstheorien, sondern auf dem Boden eines fundierten Fachwissens – und dazu braucht es die Haltung

das Wissen auch erschließen zu wollen.

Bei seinem Vorhaben die Aufsichtspraxen zu untersuchen resümiert Harald Britze allerdings: „Insgesamt bleibt festzuhalten, dass bereits die Forschungsankündigung für Unruhe und zum Teil für Empörung in den Fachbehörden der Länder geführt hat“ (Britze 2015, 332).

Mein Resümee lautet: Der strukturelle Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen beginnt nicht in den Heimen oder bei den juristischen Mitteln der Aufsicht. Der strukturelle Schutz beginnt bei den fachlichen Strukturen derjenigen öffentlichen Stellen, die für den strukturellen Schutz verantwortlich sind. Und damit meine ich nicht so etwas wie die Raumgröße der Büros der Aufsichtskräfte und auch nicht, ob es Doppel- oder Einzelbüros sind.

Quellen

- Britze, H. (2015): Beratung und Aufsicht – Das Tätigkeitsprofil der Heimaufsicht in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wirkung. Bad Heilbrunn.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2010): Fachliche Empfehlungen zur Betriebserlaubniserteilung nach §§ 45 ff. SGB VIII für individualpädagogische Betreuungsstellen, Erziehungsstellen, Projektstellen, sozialpädagogische Lebensgemeinschaften. Mainz. www.bagljae.de/downloads/110_empfehlungen-zur-betriebserlaubniserteilung.pdf
- Forum Erziehungshilfen (2013): Junge Kinder in Angeboten der stationären Erziehungshilfe. Frankfurt a. M.
- Hammer, W. (2013): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Positionen des Deutschen Städtetages – Einschätzungen, Begründungen und weitergehende Empfehlungen. Dialog Erziehungshilfe. Hannover, S. 33–34.
- Hoffmann, M. et. al. (2013): Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg [H.g.]. Potsdam.
- Klatetzki, T. (2005): Professionelle Arbeit und kollegiale Organisation. Eine symbolisch interpretative Perspektive. In: Klatetzki, T./Tacke, V.: Organisation und Profession. Wiesbaden. S. 253–283.
- Klatetzki, T. (2010): Zur Einführung: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisation als Typus. In: Klatetzki, T.: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Wiesbaden, 7–24.
- Klatetzki, T./Nokielski H. (2010): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als bürokratisch professionelle Handlungszusammenhänge: Max Weber und die Folgen. In: Klatetzki, T.: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Wiesbaden, S. 25–60.
- Luhmann, N. (1975): Legitimation durch Verfahren. 2. Aufl., Darmstadt/Neuwied.
- LWL/LVR (2013): Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Münster und Köln.
- LVR/LWL (2013): Beteiligung und Beschwerde in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht_ber_station_re_einrichtungen_par45_sgb_viii/03091_LVR_LWL_Partizipation_und_Beschwerdeverfahren.pdf
- Meier, R. (2014): Die Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hamburg: Der Paritätische.
- Mörsberger, T. (2015): Wir brauchen einen Richtungswechsel! Thesen und Anmerkungen zur Entwicklung des Kinderschutzes, ausgehend von schwierigen und insbesondere von besonders spektakulären Kinderschutzfällen. In: BAG Kinderschutz-Zentren: Kindgerecht. Verändertes Aufwachsen in einer modernen Gesellschaft. Köln.
- Münder et. al. [Hg.] (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII. 7. vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden.
- Mühlmann, T. (2014): Aufsicht und Vertrauen: der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als Aufgabe überörtlicher Behörden. Münster.
- Pluto, L./ Santen, E. (2007): Was können wir von anderen lernen? Denkanstöße zur Gestaltung erzieherischer Hilfen aus anderen europäischen Ländern. In: Wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe? SOS Kinderdorf [Hg.]. München. S. 188–207.
- Struck, N. (2015): Immer im guten Kontakt, aber ansonsten ein ‚zahnloser Tiger‘ ? In: Forum Erziehungshilfen. 1/2015. Weinheim: Belz, 52–57.
- VPK-Landesverband (2015): Stellungnahme zur Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII. Den Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen als Koproduktion stärken! <https://www.vpk-nw.de/DE/pgPositionen.php>
- Wiesner, R. (2012): Änderungen des SGB VIII, § 45, Beck Verlag. <http://rsw.beck.de/cms/?toc=WiesnerSGB.20&docid=330472>
- Wolf, K. (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Münster.
- Wolf, K. (2012): Professionelles privates Leben. Zeitschrift für Sozialpädagogik. 4/2012. Weinheim. S. 395–420.

Aspekte von Schutzkonzepten in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen

Tanja Rusack & Sophie Domann

Der folgende Beitrag ist ein überarbeitetes Manuskript des Vortrags „Aspekte von Schutzkonzepten in der Heimerziehung aus der Sicht von Jugendlichen“, der von Tanja Rusack und Sophie Domann im Rahmen der Mitgliederversammlung des VPK NRW am 16.02.2016 in Dortmund gehalten wurde. Anhand von Zitaten und Analysen von Gruppendiskussionen, die innerhalb des Projekts „Ich bin sicher!“ mit Jugendlichen geführt wurden, werden Aspekte von Schutzkonzepten, deren Nutzung und Akzeptanz aus der Sicht von Jugendlichen dargestellt. Als wichtige Bereiche haben sich dabei die Umgangsweisen mit Sexualität und Paarbeziehungen sowie die Gestaltung des Ankunftsprozesses der Jugendlichen herauskristallisiert.

Projekt „Ich bin sicher!“

Das Forschungsvorhaben „Ich bin sicher!“¹ ist ein gemeinsames Kooperationsprojekt zwischen der Universität Hildesheim, der Hochschule Landshut und dem Universitätsklinikum Ulm. Das Projekt knüpft an der Diskussion über Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen an, die seit einigen



Tanja Rusack

Foto: Privat

Jahren in Theorie und Praxis geführt wird (vgl. Fegert/Wolff 2015). Zahlreiche Einrichtungen haben bereits wertvolle Arbeit geleistet und



Sophie Domann

Foto: Privat

beispielsweise Präventionskonzepte entwickelt sowie Maßnahmen implementiert.

Oft wird dabei unter Schutzkonzepten lediglich die Einführung von Instrumenten wie Beschwerdemanagement verstanden. Bis heute steht eine transparente Definition, die sich an organisationalen Prozessen, Kriterien und Standards orientiert, noch aus. Nur begrenzt wird dabei die Sicht der Jugendlichen auf Gewalt und Übergriffe analysiert sowie berücksichtigt. Wie wichtig diese Perspektive ist, verdeutlichen die Gruppendiskussionen mit Jugendlichen vor allem aus den stationären Erziehungshilfen (vgl. Domann et al. 2015).

Die Etablierungsweise bisheriger Schutzkonzepte eröffnet eine Forschungslücke: Wie definiert sich eine sichere Einrichtung aus der Perspektive der Jugendlichen und Betreuungspersonen? Ziel des Projekts „Ich bin sicher!“ ist es somit herauszufinden, was von den Schutzkonzepten bei den Jugendlichen bzw. den Betreuungspersonen angekommen ist, was ihnen fehlt um sich sicher zu fühlen. Folgende Fragestellungen sind zentral:

- Was macht ein sicheres und selbstbestimmtes Leben für Betreuungspersonen und Jugendliche in stationären Erziehungshilfen, Internaten und Kliniken aus?
- Auf welches Handlungswissen greifen beide Zielgruppen zurück?

¹ Das Projekt wird als Teil der Förderrichtlinie „sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ durch die Finanzierung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ermöglicht und zwischen 2013 und 2016 realisiert.

	Onlinebefragung Jugendliche	Papier Jugendliche	Onlinebefragung Betreuungspersonen	Papier Betreuungspersonen
Stationäre Erziehungshilfen	183	101	438	44
Internate	31	168	23	45
(Kur-)Kliniken	16	6	24	56

Abb. 1

	Erreichte Betreuungspersonen	Erreichte Jugendliche
Stationäre Erziehungshilfen	40 in 8 Gruppendiskussionen	39 in 9 Gruppendiskussionen
Internate	18 in 3 Gruppendiskussionen	24 in 4 Gruppendiskussionen
(Kur-)Kliniken	6 in 2 Gruppendiskussionen	6 in 4 Gruppendiskussionen

Abb. 2

- Welche schützenden Faktoren nehmen sie in ihren Einrichtungen bereits wahr?

Vorgehen im Projekt

Die zwei Zielgruppen des Projekts sind einerseits Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren, die in stationärer Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in einem Internat oder in einer (Kur-)Klinik leben. Andererseits sind es Betreuungspersonen, die in diesen Einrichtungen tätig sind und keine Leitungsfunktion bekleiden (vgl. Domann/Rusack 2015, Rusack/Domann/Schröer 2015). Die Orte der Untersuchungen sind wie folgt untergliedert: Stationären Erziehungshilfe (familienähnliche Wohngruppen, dezentrale Einrichtungen, Großeinrichtungen), Internate und (Kur-)Kliniken bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrien. Das Verbundprojekt realisierte eine Online-Befragung, die Jugendliche ab 14 Jahren bzw. Betreuungsperso-

nen anonym bearbeiteten sowie einen papierbasierten Kurzfragebogen im Sommer 2015 (vgl. Schloz 2015, Strahl 2015).

Begleitend über die Projektlaufzeit finden drei Workshops mit ExpertInnen zur Diskussion der Ergebnisse mit unterschiedlichen Zielgruppen statt:

1. Betreuungspersonen und Jugendliche aus stationären Erziehungshilfen (vgl. Domann/Rusack 2015)
2. Leitende ÄrztInnen sowie Mitarbeitende aus Therapie und Pflege
3. FachvertreterInnen der stationären Jugendhilfe, aus Kliniken und Internaten

Dazu kommen 30 deutschlandweite Gruppendiskussionen, die in geschlechtergemischten und -getrennten Kleingruppen (ca. 6 Personen) jeweils mit Jugendlichen und Betreuungspersonen stattfanden (vgl. Domann et al. 2015). In den Gruppendiskussionen soll die Diskussionsleitung das Gespräch zwar initiieren,

im Hauptteil aber eher zuhören, den Diskursverlauf nicht beeinflussen oder evaluieren (vgl. Przyborski 2004, Wolff/Puchta 2007). Auf diesem Weg werden die Orientierungen der AdressatInnengruppen deutlich.

Themen der Gruppendiskussionen waren:

- Wahrgenommener Schutz vor sexueller Gewalt
- Subjektives Sicherheitsgefühl
- Wahrgenommene Präventionsmaßnahmen/Schutzkonzepte
- Prozess der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten
- Bedeutung von informellen Peerstrukturen
- Sexualpädagogisches Konzept
- Bestehende Regeln der Gruppe
- Veränderungswünsche in Bezug auf die Einrichtung

Insgesamt konnten wir so viele Betreuungspersonen und Jugendliche über die verschiedenen Erhebungsmethoden erreichen (siehe Abb. 1/2).

Alle Ergebnisse werden in einem Praxishandbuch zusammengeführt und auf einer Homepage zur Verfügung gestellt (www.projekt-ichbinsicher.de/www.diebeteiligung.de). Dieses Handbuch richtet sich insbesondere an die Betreuungspersonen und gibt beide Perspektiven wieder.

Der Beitrag fokussiert die Sicht der Jugendlichen aus den Gruppendiskussionen der Heimerziehung. Thematik passende Aussagen der Betreuungsperson fanden bereits in Veröffentlichungen des Projekts Raum (vgl. Kampert 2015, Wolff/Kampert 2015).

Zu Beginn zeigen wir vorhandene Aspekte von Schutzkonzepten, deren Nutzung und Akzeptanz auf und fokussieren darin die externe Ansprechperson oder entsprechende Beratungsstellen. Weitere Aspekte, die ein Schutzkonzept berücksichtigen sollte, sind Umgangsweisen mit Sexualität und Paarbeziehungen sowie der Ankunftsprozess der Jugendlichen. Diese und weitere Punkte sollten im partizipativen Vorgehen in die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten eingebaut werden.

Akzeptanz von (externen) Beschwerdestellen und internen Schutzkonzepten

Das Thema Schutz und Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat viele Facetten. Grundlegend für das Leben in Einrichtungen ist das Vertrauen untereinander, Vertrauen zu den Betreuungspersonen sowie zu externen Einrichtungen (vgl. Domann/Rusack 2015). Ein beispielhafter Auszug einer Gruppendiskussion zu diesem Punkt ist:

Sf: Also ich finde, dass Sicherheit und Schutz ziemlich viel mit den Menschen zu tun hat, die uns umgeben,

wie Freunde, Familie (...). Freunde, Familie und der Freund, die einfach hinter einem stehen und auf einen aufpassen. Genau und das sind halt auch die Menschen, denen man vertraut, weil, wenn ich jemandem nicht vertraue, dann sehe ich in dem auch keine Sicherheitsperson oder Mensch, der mich schützt. (...)

Jf: Ähm, ja ich fühle mich immer, wenn ich zuhause bei meinen Eltern bin sicher, weil sie halt immer auf mich aufpassen. (...)

Sf: Die Betreuer sind Schutzmaßnahmen. (A1 891-2093)

Die Auswertungen zeigen aber auch, dass sich solche Vertrauensbeziehungen zu den Betreuungspersonen nicht immer einstellen. Erleben die Jugendlichen auf zwischenmenschlicher Ebene Vertrauensbrüche, so können diese einen negativen Einfluss auf ihr Sicherheitsgefühl sowie ihr Vertrauen zu den Betreuungspersonen haben. Sie erzählten von eigenen und fremden Erlebnissen des Vertrauensbruchs, bei dem sie erlebten, dass ihre anvertrauten Berichte unter den Betreuungspersonen ausgetauscht bzw. weitergetragen wurden. Erfahrungen und Geschichten über den Umgang zwischen Betreuungspersonen und den Jugendlichen verbreiten sich schnell untereinander und werden neuen Jugendlichen gleich mitgeteilt.

Schwäche zu zeigen, sich mit Problemen und vielleicht intimen Fragen anderen gegenüber zu öffnen, birgt in Einrichtungen ebenfalls die Gefahr der Bloßstellung bzw. Offenlegung von Unwissen und der Opferdarstellung. Die Vorstellung ein „Opfer“ in der Einrichtung zu sein, ist für die Kinder und Jugendlichen grausam und sie versuchen dies zu umgehen (vgl. Domann et al. 2015). Sie wenden sich sehr häufig an ihre FreundInnen, wenn sie Probleme haben, nutzen aber auch die Hilfeplan-

gespräche und bestimmte Jugendveranstaltungen in den Einrichtungen. In diesen besteht teilweise die Möglichkeit über Dinge der Einrichtung zu sprechen, neue Ideen zu entwickeln oder Regeländerungen anzulegen. Auch die Wahl von SprecherInnen aus den unterschiedlichen Gruppen zählen zu dieser Partizipationsform. Teilweise fühlen sich die Jugendliche dort allerdings nicht ernst genommen, da sie von Betreuungspersonen sprechen, die ihnen deutlich sagen, dass nur sie als BetreuerInnen die Regeln der Einrichtung erarbeiten und verändern können.

Anna: (.) (leise) Gar nicht. Eigentlich kannst du dich da gar nicht durchsetzen, weil die Erzieher sagen ja selber schon: „Ihr macht hier keine Regeln, wir machen die Regeln“, sozusagen (A2, 952-954)

Es gibt daneben auch die Möglichkeit von Beschwerdebrieffächern oder Kummerkästen, bei denen die Jugendlichen ihre anonymen Probleme und Fragen einwerfen könnten. Durch bisherige Erfahrungen mit Vertrauensbrüchen durch die Betreuungspersonen wird dem eigentlich anonymen Briefkasten keine Möglichkeit zur anonymen Beschwerde oder zu Anfragen zugesprochen.

Anna: Nachher rufen sie nur an.

Melanie: Ich w/ ich würde das voll peinlich finden irgendwie.

Anna: Ja, aber guck mal, überleg mal, ich bin/ ich würde denen auch nicht vertrauen.

Melanie: Ich auch nicht.

Anna: Die erzählen das bestimmt den Erziehern. Zu hundert Prozent.

Enrico: Ja.

Melanie: Natürlich. (A4, 703-709)

Die Mehrheit der befragten Betreuungspersonen (85,7%) ist über

externe Beschwerdestellen informiert, aber die Nutzung wird sowohl von den befragten Jugendlichen (60,8%) als auch den befragten Betreuungspersonen (73,5%) mehrheitlich verneint. Die Informationen über externe Beschwerdestellen erfolgen oft nur über Flyer, Telefonkärtchen oder einmalige Vorstellungsbesuche der externen Ansprechperson in der Einrichtung. Diese Maßnahmen werden als unpersönlich wahrgenommen, da auch andere Ansprechpersonen (z.B. FreundInnen) leichter verfügbar sind und die externe Ansprechperson in der Situation nicht unmittelbar erreichbar ist. Die Zugänge insbesondere zu externen Hilfen und Unterstützung sind für Jugendliche schwierig gestaltet. Sie befinden sich bei Problemen in Loyalitätskonflikten. Meist ist es so, dass sich die Jugendlichen zuerst an die Betreuungspersonen in der Einrichtung wenden sollen. Erst danach bzw. wenn das Problem für sie nicht gelöst ist, können/dürfen/sollen sie sich bei Problemen nach „außen“ bzw. an Externe wenden. Wichtig sind externe Ansprechpersonen, die unabhängig sind, nicht in Verbindung und (unbedingtem) Kontakt zur Einrichtung stehen (vgl. Allroggen et al., Domann/Rusack 2015).

Y1: Mh, okay. Und gibt es denn dann irgendwie so eine Person hier, wo ihr euch dann irgendwie beschweren könnt oder auch außerhalb von der Einrichtung, (2) wenn ihr irgendwie unzufrieden seid mit was?

Cf: Keine Ahnung. Also „wir...“

Af: „Ja, wir hatten doch mal so einen Typ, der mal hier war und meinte, da kann man sich beschweren.“

Cf: Mh, macht das irgendjemand? me: Mh-mh, nee.

Cf: Da muss man rausgehen, wenn man zum Beispiel jetzt Ausgangssperre hat, da hat man natürlich ausgeschissen. (A9 Z. 760-774)

In den Äußerungen wird deutlich, dass die Option, sich an diese Person zu wenden, keine alltägliche oder realistische Handlungspraxis für die Jugendlichen darstellt. Sich an solche eine externe Person bzw. Einrichtung zu wenden, erscheint auch deswegen schwierig, weil man hierfür die Einrichtung verlassen müsste.

Situationen, in denen Jugendliche die Beschwerdemöglichkeit nutzen möchten, sind jedoch vermutlich oftmals Situationen, denen Stress mit den Betreuungspersonen vorausgegangen ist, und die als Konsequenz z.B. eine Ausgangssperre nach sich ziehen können. Wenn dieser Fall eintritt hat man laut Cf „natürlich ausgeschissen“ (773ff.), da die externe Ansprechperson für die Jugendlichen in diesen Momenten nicht unmittelbar greifbar bzw. erreichbar ist.

Zur Herstellung von Sicherheit und Schutz werden auch Gegenstände und bauliche Maßnahmen thematisiert. In Bezug auf Schlösser, Türen etc. ist jedoch ein differenzierter Blick notwendig: Bauliche Maßnahmen bzw. Gegenstände führen v.a. zu einem Sicherheitsgefühl, wenn es darum geht, Gefahr von außen fern zu halten, persönliches Eigentum oder die Privatsphäre innerhalb der Einrichtung zu schützen. Die Tatsache, während der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nicht verlassen zu dürfen, wird von den Jugendlichen in der Regel nicht befürwortet, sondern kritisch betrachtet. Hinter den Thematisierungen der Gegenstände und baulichen Maßnahmen wird zudem eine Externalisierung der Gefahr erkennbar. Es lässt sich eine Orientierung am „Mythos des Schwarzen Mannes“ feststellen, d.h. aus der Perspektive der Jugendlichen geht die Gefahr von Fremden aus, die von außen in die Einrichtung eindringen könnten (vgl. Kampert 2015, Wolff/Kampert 2015, Allroggen et al.).

Die Möglichkeit eines Risikos durch körperliche Übergriffe, Grenzverletzungen und unachtsame Handlungen von ihren Betreuungspersonen innerhalb der Einrichtung kommt in den Gruppendiskussionen der Jugendlichen selten zur Sprache. Es wird deutlich, dass Gefahren innerhalb der Einrichtung tatsächlich nicht wahrgenommen werden. Grenzüberschreitungen durch Betreuungspersonen, die die Jugendlichen thematisieren, finden beispielsweise statt in Formen von Machtdemonstrationen wie der Nichtgestattung von Rechten oder Wünschen. Weder Jugendliche noch die Betreuungspersonen nehmen also die Risiken im Generationenverhältnis wahr.

Das Thema Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt ist für die Jugendlichen mitunter gar nicht präsent. Dagegen sind die Themen Beteiligung, Partizipation und Beschwerde wichtige Bereiche. In diese lassen sich gefundene Maßnahmen einordnen. Rechtliche Aufklärung sowohl für Jugendliche, als auch für Betreuungspersonen ist notwendig. So erst wird für alle deutlich, was Betreuungspersonen sowie Jugendliche (nicht) dürfen und worauf ein Anspruch besteht (vgl. Domann/Rusack 2015).

Es ist weiterhin wichtig, dass neue Erlebnisse der Einhaltung von Vertrauen und Verschwiegenheit für positiv bewertete Momente entstehen können, wie bei den Themen von Körperlichkeit, Liebe, Beziehungen und Sexualität. Rigorose Verbote und ausweichende Regelungen verhindern das Sprechen über diese Themen. Erlaubte und positiv erfahrbare Möglichkeitsräume ergeben erst Vertrauen darüber und über Schwierigkeiten und Probleme miteinander zu sprechen. Dieser Punkt wird nun im Folgenden dargestellt.

Umgang mit Sexualität und Paarbeziehung

In Bezug auf Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt in Heimeinrichtungen sind also vor allem auch die Umgangsweisen mit Körperkontakt, also auch mit Sexualität und Paarbeziehungen der Jugendlichen, von besonderer Bedeutung. Um gewaltförmige Momente von Körperkontakt – wie physische und sexualisierte Gewalt sowohl zwischen Jugendlichen als auch entsprechende Übergriffe durch Betreuungspersonen – zu vermeiden, kam es in den vergangenen Jahren zu einer starken Reglementierung. Körperliche Berührungen galt es in Heimeinrichtungen soweit wie möglich zu reduzieren (vgl. Domann et al. 2015).

In den Gruppendiskussionen mit Jugendlichen haben wir daher auch die Frage gestellt: „Wie ist das hier so mit Liebe, Beziehungen und Sexualität in eurer Einrichtung?“.

Jugendliche, die in stationären Einrichtungen aufwachsen, haben – wie alle anderen Jugendlichen auch – „ein Recht auf eine bewusste, pädagogisch reflektierte Förderung der psychosexuellen Entwicklung und Bildung“ (IPPF 2009). Dass Jugendlichen dieses Recht oftmals nicht zugestanden wird, zeigen viele Aussagen von Jugendlichen in unserem Projekt.

Anhand exemplarischer Sequenzen aus Gruppendiskussionen, in denen Paarbeziehungen und/oder Sexualität thematisiert wurde, möchte ich dies nun verdeutlichen.

„kriegt man halt auch nicht wirklich die Chance seine Liebe hier auszuleben“ – Verregelter Umgang mit Paarbeziehungen und Sexualität

Oftmals sind Paarbeziehungen oder das Ausleben von Sexualität für Ju-

gendliche innerhalb der Einrichtung verboten. So wurde in einer Gruppendiskussion mit 15–17-Jährigen auf die Frage nach Liebe, Beziehungen oder Sexualität in der Einrichtung geantwortet „Liebe dürfen wir hier nicht“:

I1: Und wie ist das, (.) denn hier generell mit zum Beispiel Liebe oder Beziehungen

Melanie: //Liebe dürfen wir hier nicht.//

I1: //oder auch Sex.//

Melanie: Gar nicht. //Dürfen wir nicht.//

Anna: //Darf (.)// gar nichts. (.) Keine Beziehungen untereinander, nichts (A4: 154ff).

Diese institutionelle Regel scheint insofern sehr präsent zu sein. Liebe und Sexualität werden von den Jugendlichen gleichgesetzt und beides ist in der Wohngruppe verboten. Trotz des Verbotes werden Sexualität und Beziehungen unter den Jugendlichen in der Einrichtung aber ausgelebt:

Y1: Mhm. (2) Mh und wie ist das hier so bei euch so mit Liebe und Partnerschaft irgendwie?

me: @(.)@

Cf: Jetzt in der WG eigentlich gar nicht, ¹aber¹

Ef: ¹Eigentlich¹ verboten, aber

Y1: Was heißt @eigentlich@?

Ef: Also ich wohne jetzt bald vier Jahre hier und als ich hier eingezogen bin, wurde zu mir gesagt (.) „Ja, Beziehungen innerhalb der WG sind verboten.“ (2) Äm (.) es gibt (.) in diesen kompletten vier Jahren, also (.) bis zum jetzigen Zeitpunkt (.) durchgehend eine Beziehung innerhalb dieser WG. @(.)@ Also so viel dazu, eigentlich ¹verboten.¹ (A13: 786ff).

Hinter dem offiziellen Verbot existiert anscheinend ein informelles Regelwerk, wie Sexualität gelebt werden kann – und auch soll:

Anna: (lächelt kurz) Also ja, wo wir gerade von diesem Thema hier reden, es gab hier mal ein Mädchen (...) ich weiß nicht, ob man das Sexsucht nennt, wie auch immer, (.) äh hat auf jeden Fall (.) waren es drei oder vier?

Enrico: Was?

Melanie: (.) //Jungs.//

Anna: (.) //Drei.// Vier, mit Aaron vier. Äh hat sie halt allen hintereinander so //mal schön//

Melanie: //Und die ist erst// vierzehn.

Anna: einen geblasen. Also das ist jetzt! (Melanie kichert) (A4: 201ff).

Hier geht es nicht mehr um die organisational gesetzten Regeln – dass das Ausleben von Sexualität und Beziehungen verboten ist – sondern um das, was in der Peer Gruppe als legitim beziehungsweise abweichend gesetzt wird. Das Besondere scheint für die Jugendlichen nicht zu sein, dass Sexualität unter den Jugendlichen in der Einrichtung gelebt wird, sondern vielmehr die Form, wie sie gelebt wird. Die Ausnahmen sind wiederum so institutionalisiert, dass die Regeln und Konsequenzen, was bei einer Aufdeckung passiert, unter den Jugendlichen klar sind. Man kann also für sich abwägen, ob man dieses Risiko eingehen möchte oder nicht.

In diesem Fall war die Konsequenz das Übernehmen von Ämtern wie Putzen oder Essen vorbereiten. In anderen Fällen wiederum musste das Paar die Einrichtung verlassen:

Y1: Wie ist denn da so mit Liebe und Partnerschaft hier in der ¹Einrichtung?¹

me: ¹Gar nicht.¹

Df: Verboten. Also wenn du mit, mit einem, jemand zusammen bist, wirst du rausgeschmissen. ¹Dann fliegst du.¹ (A18: 1570ff)

In einigen Einrichtungen waren Paarbeziehungen und Sexualität

unter den Jugendlichen zwar erlaubt, aber mit bestimmten Hürden verbunden und die Leibarbeit dessen kristallisierte sich als sehr schwierig heraus. Hier ein Beispiel:

Cf: ¹Die haben mich an einem, (.)
Sabine,¹ die haben mich (.) an, in F-,
in den Ferien um zehn ins Team
geschickt, (1) wegen Justus und mir.
Ef: Ja.

Cf: Und Justus noch @dazu.@

Ef: Hallo, mich haben sie zweimal ins
Team geholt wegen Moritz und (.) wir
waren nicht zusammen @(.).@

Df: Mhm. @(.).@

Ef: Ja, es ist, in erster Linie müssen die
Betreuer das mit dem Jugendamt auch
absprechen, wenn das Jugendamt (.)
schon sagt „Nein, es ist nicht erlaubt.“
Dann muss einer von den beiden aus-
ziehen, wenn sie eine Beziehung wollen.
Y1: Mhm.

Ef: Wenn das (.) Jugendamt, also wenn
die Betreuerin vom Jugendamt sagt
„Ja (1) ist in Ordnung, wenn es inner-
halb der WG funktioniert dann“, ja (.)
wird das mit (.) den Personen und den
Betreuern halt (.) so abgesprochen. In
Ordnung, aber (1) so gewisse Sachen
sollten dann nicht passieren (2) zu-
mindest (1) nicht @offiziell. @ @(.).@
(A13: 825ff)

In dieser Wohngruppe sprechen die
Betreuungspersonen mit dem Ju-
gendamt ab, ob der oder die Jugend-
liche eine Beziehung führen darf.
Dann gibt es verschiedene Optionen:

1. Das Jugendamt verbietet die Beziehung. Dann muss sich das Paar trennen. Wollen sie zusammenbleiben, muss eine Person die Wohngruppe verlassen.
2. Entscheidet sich das Jugendamt dafür, wird in der Einrichtung mit allen abgesprochen, wie diese Beziehung gelebt werden kann und darf. Dies geschieht in einer Teamsitzung, in der alle Betreuungspersonen beteiligt sind und

zu der dann das jeweilige Paar dazu geholt wird. Eine Auflage kann sein, dass das Paar so wortwörtlich „nicht im Wohnzimmer rummachen soll“.

Auch hier wird wieder ein Regelwerk deutlich, dass den Jugendlichen bekannt ist, aber gleichzeitig umgangen wird. Es zeigt eine Ambivalenz zwischen den Regelungen und dem Verhalten der Jugendlichen. Gleichzeitig haben die Jugendlichen ein gemeinsam geteiltes Wissen, sie kennen gegenseitig „ihre“ Beziehungsgeschichten und tauschen sich über Taktiken, wie die Regelungen umgangen werden können, aus. Auch wird deutlich, dass nicht jedes Missachten der Regelungen im Umgang mit Paarbeziehungen und Sexualität gleich bestraft wird, was bei den Jugendlichen zu Irritation führt. So gibt es viele Ausnahmen und manchmal wird auch über ein „verbotenes“ Pärchen „hinweggesehen“. Die Jugendlichen sind ziemlich Hürden ausgesetzt, da sie ihre Absicht, eine Beziehung führen zu wollen, sowohl vor den Mitarbeitenden des Jugendamtes als auch vor dem gesamten Team der Betreuungspersonen besprechen, erklären und schlussendlich auch beweisen müssen. Auch ist nicht klar, wer von dem Paar ausziehen soll und wer einen entsprechenden Platz sucht, sollten die Jugendlichen ihre Beziehung trotz Verbot des Jugendamtes weiterführen wollen. Gleichzeitig soll das Paar die Gruppenharmonie nicht stören und als solches nicht sichtbar sein.

Weitere Verregelungen im Umgang mit Paarbeziehungen, die von vielen Jugendlichen aufgeführt wurden, möchte ich nur einmal stichwortartig aufzählen:

- Übernachtungen bei einander erst nach 3–6 Monaten Beziehung erlaubt (unabhängig vom Alter, gilt auch für über 18-Jährige)

- „Gegengeschlechtlicher“ Besuch muss angemeldet werden, damit es gleich offiziell und Privatsphäre ist schwierig, wenn man sich das Zimmer mit zwei anderen Jugendlichen teilt
- Jungen dürfen eine Mädchen-Gruppe nicht betreten und daher kann er seine Freundin nicht besuchen kommen
- Bei Besuchen des Freundes oder der Freundin muss die Tür des Zimmers geöffnet bleiben, damit keine sexuellen Handlungen stattfinden können.

Die vorangegangenen Punkte bezogen sich vor allem auf die Umgangsweisen mit Sexualität und Paarbeziehungen INNERHALB von Wohngruppen oder Einrichtungen. Für das Verhalten außerhalb herrscht in einigen Einrichtungen ebenso Unklarheit. In der Gruppendiskussion mit 2 Mädchen und 2 Jungen zwischen 15 und 17 Jahren wird deutlich, dass die zunächst aufgeführten strikten Verbote im Alltag durch eine Vielzahl informellerer Regeln umgangen werden:

Melanie: Also wenn wir jetzt nach Hause fahren oder so, und einen Freund haben, dann müssen wir halt sagen, dass wir bei einer Freundin schlafen, und wenn, dann müssen wir Verhütungsmittel benutzen.

(...)

I2: (..) Und wie meinst du, man muss sagen, dass man zu einer Freundin fährt? Wem musst du das sagen?

Melanie: Zu den Betreuern. (.) Also du darfst jetzt nicht einfach hingehen und sagen: „Ja, ich fahre zu meinem Freund und schlafe mit dem“ -
Anna: Ich schlafe mit dem oder ich schlafe bei ihm. Also das sind zwei unterschiedliche Welten, ja?

Melanie: Ja, ja trotzdem, darfst du beides nicht. Bei ihm und mit ihm schlafen.

Anna: Ja.

Enrico: (...) Meistens ist das so, du sollst deine Eltern fragen. (A4: 159ff).

Es wird deutlich, dass eine Reihe eher informeller und weniger eindeutiger Regeln bestehen, die den Jugendlichen zumindest außerhalb der Einrichtung in gewissen Fällen das Ausleben dieser Formen von Körperkontakt erlauben: Es scheint eine offen geduldete Strategie zu sein, nach Hause fahren und von dort aus, sofern es die Eltern erlauben, zum Freund bzw. zur Freundin weiter zu fahren und dort auch zu übernachten. Die Betreuungspersonen selbst möchten oder dürfen davon aber nicht zu explizit mitbekommen. Durch die Abstufungen „müssen“, „dürfen“ und „sollen“ ist für die Jugendlichen die Verbindlichkeit der Regel, dass es keine Beziehungen, Intimität und Sexualität außerhalb der Einrichtung geben darf, innerhalb der Gruppendiskussion gegenüber Dritten schwierig zu erläutern.

Im Gegensatz zu den Verboten steht auch der Hinweis, dass wenn es zu Geschlechtsverkehr kommt, die Jugendlichen wenigstens verhüten sollen. Die Betreuungspersonen gehen schon davon aus, dass die Regel gebrochen wird und daher weisen sie die Jugendlichen proaktiv darauf hin, wie sie im Fall von sexuellen Handlungen vorgehen sollen. Deutlich wird, dass die Jugendlichen, die nicht über die Ressource „Herkunftsfamilie“ bzw. ein gutes Verhältnis zu ihr verfügen, potentiell ausgegrenzt und benachteiligt sind. Denn mit ihr soll abgestimmt werden, ob man eine Beziehung führen und haben darf. Die Verantwortung wird von den Betreuungspersonen an die Eltern der Jugendlichen abgegeben und so können die Regeln der Institution unterwandert werden. Offen bleibt also, wie es für Jugendliche möglich ist, Sexualität und Intimität zu leben, wenn dies weder bei

den Eltern noch in der Einrichtung möglich ist. Das Gleiche gilt für eine gute Freundin oder einen guten Freund außerhalb der Einrichtung, bei denen die Jugendlichen angeben können zu übernachten.

„Ich finde das sehr gut“ – Beurteilungen der Regelungen

Auf die Frage nach den Gründen für die Regelungen im Umgang mit Berührungen, Sexualität und Partnerschaften haben die Jugendlichen folgende Antworten:

I1: (...) Und wie findet ihr diese Regel? Dass man hier keine Beziehung untereinander-

Melanie: Ich finde das gut.

Anna: Ich finde das auch gut.

Melanie: Ich finde das sehr gut.

(...)

Anna: (...) Ja, und zum Beispiel jetzt wenn man eine Beziehung geführt HAT und es ist dann irgendwann aus, dann sieht man sich ja trotzdem noch ständig, und man läuft einem die ganze Zeit über den Weg, du musst mit dem am Tisch sitzen, alles Mögliche. Und das () geht dann einfach nicht. (A4: 229ff).

Viele Jugendliche begrüßen – offiziell oder scheinbar – die Regelungen, dass sie keine Partnerschaft in der Einrichtung führen und keinen Körperkontakt haben dürfen. Gleichzeitig begründen die Jugendlichen die Sinnhaftigkeit dieser Regelungen. Die Begründungen implizieren, dass mit Beginn einer Beziehung der Jugendlichen davon ausgegangen wird, dass sie nicht hält und das Paar sich wieder trennt.

Durch die Regel soll umgangen werden, dass die Jugendlichen nach einer Trennung weiterhin zusammenleben müssen und sich zwangsläufig streiten. Keine Partnerschaften innerhalb der Einrichtung führen zu

dürfen bedeutet so gesehen Schutz für die Jugendlichen – für das Paar selbst sowie auch für die anderen Jugendlichen. Auf der anderen Seite kann somit auch nicht über (sowohl negative als auch positive) Erfahrungen in Partnerschaften und mit Sexualität geredet werden.

Andere Jugendliche problematisieren, dass durch die vielen Regelungen zu Partnerschaften sie sich nicht platonisch mit einem Freund oder einer Freundin in ihrem Zimmer treffen dürfen:

„Das ist das Problem von den Betreuern, die denken gleich Jungs, Mädchen ist gleich () ficken.“ (A18: 1782f)

Eine Jugendliche bringt den intransparenten oder informellen Umgang mit den Regelungen in Bezug auf Sexualität und Beziehungen folgendermaßen auf den Punkt:

„Du musst also nur klug sein und () so machen, dass sie es nicht rausfinden. (2) Ich habe auch schon öfter geschlafen bei ihm.“ (A13: 927f)

Zusammenfassung Sexualität und Partnerschaft

Unsere Analysen der Gruppendiskussionen zeigen, dass die Themen Sexualität und Partnerschaften wichtig und präsent sind für die Jugendlichen und sie dies auch leben. Die Jugendlichen können Regeln im Umgang mit Partnerschaften und Sexualität benennen. Die Sinnhaftigkeit und Qualität dieser Regeln unterscheiden sich zwischen den Einrichtungen allerdings stark bzw. existieren teilweise keine transparenten Regeln oder klaren sexualpädagogischen Konzepte. Die Sexualität der Jugendlichen wird in erster Linie besetzt mit ungewollten Schwangerschaften, Teenagerschwangerschaften, häufig wechselnden SexualpartnerInnen oder Verhütung.

Sexualität wird in den Einrichtungen also häufig auf die (vermeintlichen) Gefahren reduziert.

Die Jugendlichen bewegen sich damit in einem Spannungsfeld zwischen:

- Eine Paarbeziehung heimlich gegen die Regeln der Wohngruppe bzw. hoch offiziell bescheinigt und viele Hürden in Kauf nehmen zu leben und
- dem Bedürfnis, die Entwicklungsaufgabe „Paarbeziehung und/oder Sexualität“ zu leben

Schließen möchte ich mit einem Zitat von einem Jugendlichen:

„da sollte man schon was erarbeiten und ich habe (.) bis jetzt immer noch nicht das Gefühl, dass sich hier was tut (A18:1708ff.)

Damit ein sexualpädagogisches Konzept Anklang finden bzw. ein Offenes Reden über Sexualität stattfinden kann, müssen sich die Jugendlichen erst einmal wohlfühlen. Dies beginnt schon beim sogenannten „Ankommen“, was Sophie Domann nun näher erläutern wird.

Ankommen als Prozess

Die Aufnahme und Ankunft von Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe ist eine neue unbekannte Situation und gleichzeitig ein Prozess, der sich über eine bestimmte Zeit erstreckt. Der besondere biografische Kontext der neuen Jugendlichen beeinflusst die Ankunft in der Gruppe von Gleichaltrigen, den Räumlichkeiten, dem Betreuungsteam und dem Regelsystem. Neu sind meist auch die informellen Kommunikationswege unter den Jugendlichen, in der Gruppe und unter den Betreuungspersonen sowie das Regelsystem der Gruppe. Diese verschiedenen Bereiche erschließen sich erst durch einen längeren Aufenthalt sowie das Erleben, Mitgestalten und Entdecken dieser. Für die Akzeptanz

des neuen Lebensortes ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen teils unfreiwillig in die Wohngruppe kommen.

Insgesamt ist das Thema der Ankunft von Jugendlichen im Heim in wissenschaftlichen Publikationen wenig präsent und erfährt erst in jüngster Zeit mehr Aufmerksamkeit. Die Zeitschrift Forum Erziehungshilfen erstellte 1998 ein Sonderheft zum Thema Ankunft und Eingewöhnung in verschiedenen Settings der stationären Erziehungshilfe. In diesem Heft berichteten AutorInnen von ihren Erlebnissen innerhalb der Einrichtungen (vgl. Ginzel 1998, Fischer 1998, Hansen 1998). Ein Beitrag daraus beschäftigt sich mit der Gruppen von Kindern und Jugendlichen bei der Aufnahme. Bei einer Neuaufnahme bekommt die Gruppendynamik neue Energie, es entstehen neue Beziehungsgefüge und Positionswechsel unter den Kindern und Jugendlichen (vgl. Kibben 1998: 142ff). Nowaki untersuchte auf Grundlage von Interviews die Sichtweisen von 48 MitarbeiterInnen, Kindern und Jugendlichen (46) in Hinblick auf die Ankommenssituation in Wohngruppen. Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ist es demzufolge wichtig, dass Beziehungen aus dem bekannten sozialen Umfeld weiterhin bestehen bleiben und unterstützt werden, aber auch, dass zu den Betreuungspersonen und anderen Kindern und Jugendlichen im Heim ein erfolgreicher Beziehungsaufbau möglich wird (Nowaki 2014). Entsprechend der vielfältigen Herausforderungen für die Jugendlichen sollten die Einrichtungen der Heimerziehung Konzepte für den Aufnahmeprozess vorhalten.

Neue unbekannte Umgebung und fehlende Aufklärung

Jugendliche, die im Projekt befragt wurden, wissen teilweise nicht, wo-

hin sie kommen – an einen unbekanntem Ort oder in eine unbekannte Stadt. Einige haben sich aber die Einrichtung angesehen, haben Betreuungspersonen kennengelernt und ihr mögliches Zimmer besichtigt. Entsprechend unterschiedlich ist der Wissenstand der einzelnen Jugendlichen über die Einrichtung, die Regeln, wer und was sie dort erwartet. Sie kommen mit Familienmitgliedern, allein oder in Begleitung von Jugendamts-MitarbeiterInnen. Die Jugendlichen, die nicht wissen, was passiert, sind sehr ängstlich, traurig, ziehen sich zurück in ihre Zimmer, weinen und wissen nicht, wie lange sie dort bleiben werden. Bei der Begleitung von Fachpersonal spielen Machtunterschiede zwischen ihnen und den Jugendlichen eine Rolle. Den Eintritt in die Räume des Heims vollzieht ein Mädchen bspw. nicht freiwillig, sondern es wird „abgestellt“. Die Erwachsenen reden anschließend über ihre Zukunft, ohne eine Beteiligung seinerseits. Nach dem Gespräch wird das Mädchen nicht informiert, zu welchem Ergebnis sie gekommen sind. Die Einsamkeit beim Warten auf Unbekanntes wirkt besonders belastend auf das Mädchen.

Ela: Na, da kam so eine Frau zu uns nach Hause, ich wollte dann raus gehen, und ich dachte, ja, entweder ist das meine Tante oder so, dann/ da hat die gesagt: „Ja, pack mal deine Sachen.“ (.) Ich habe gedacht, ich werde entführt oder so. (.) Ja, und dann wurde ich auf einmal mitgenommen, ähm, ich will dir was zeigen. Dann wurde ich bei so einem Haus hier (.) abgestellt, dann wurde mir das alles gezeigt, dann habe ich auf einmal so eine Erzieher getroffen, und (.) das war Schrödi. [...] (.) Und dann musste ich da warten, haben die da mit einer Frau so umher gesprochen, dann wurde mir alles gezeigt, was das ist. Und tja.“ (Z. 279-294)

Diese Situation ist mit vielen Unsicherheiten verbunden, da nicht klar ist, für wie lange Ela weg sein wird. Auch spielen hier Machtunterscheide zwischen der fremden Frau und Ela eine Rolle, wobei Ela das ausführen muss, was die Frau zu ihr sagt. Alles ist eine vage Beschreibung der Ankunft, voll mit negativen Gefühlen und einer passiven Teilnahme am Geschehen.

Ganz anders ist Desirees Ankunft im Heim.

Desiree: Ja, ich bin hier, weiß ich nicht, das war so eine Jugendhilfe oder so bin ich dann hierher, äh habe mir das einen Tag mal kurz angeschaut, dann habe ich halt Böhmi und so kennen gelernt, und dann (.) weiß ich nicht, ein paar Tage später oder so bin ich dann hier auch reingezogen, dann musste ich irgendwas noch unterschreiben und so. Ja, es ging, also, ich habe gehofft, dass ich nicht so lange hier bleibe, und nun sind es doch schon fast drei Jahre. (A3: 248ff.)

Sie entschied sich also bewusst für den Aufenthalt dort. Sie ist dann selbstbewusst und allein um- und eingezogen. Dort dann allerdings musste sie Unterlagen unterschreiben, die sie nicht kannte und auch jetzt nicht kennt – vielleicht als Bedingung die Hausordnung oder eine freiwillige Erklärung des Aufenthalts?

Andere Reaktionen auf den Stimulus der Gefühlsbeschreibung waren, dass ein Jugendlicher berichtet, dass er keinen anderen aus der neuen Gruppe kannte und bewertet es folgendermaßen: „Das war //sau-schwer//“ (A2: 62). Diese Aussage steht im Gegensatz zu der Erzählung eines anderen Jungen, der von allen Bekannten aus der Schule begrüßt wurde. Beim Unwohlsein ist die Gesamtsituation des Körpers undefinierbar bzw. die Ursache und der Ort

des Schmerzes unbekannt. Dieses Gefühl ist allumfassend. Auf die Frage, ob das Gefühl des Unwohlseins noch vorhanden ist, wehrt er ab (A2: 68). Das Unwohlsein ist auch auf die Situation als neue Person in einer fremden Umgebung zu übertragen. Noch nicht Teil der Gruppe zu sein, eineN neueN TeilnehmerIn darzustellen, sich im Unbekannten bewegen (zu müssen), kann Unwohlsein auslösen.

John: Wo ich hier angekommen bin, äh ich kannte schon alle von Schule her, (.) war lustig gewesen. Komme hier rein, (alle?) gerufen: (imitiert jemanden) „John ist da, John ist da, John ist da“, war ich belagert hier, wo ich das erste mal hier war, eingezogen bin. Ja. (.) Sonst war eigentlich nicht mehr viel. (...)

Dominik: (...) Wo ich anfangs hier war, kannte ich halt noch keinen. (.) Das war /sautschwer//

John: //(unv.) gefühlt// (wie hast du dich?) //(während das?)//

Dominik: //Ja, ging//

John: (.) Un/ Unwohl oder was?

Dominik: Ja. Nein, eigentlich nicht.

André-Christoph: (...) Aber jetzt geht es doch, oder nicht. ()

Aaron: //Ja, also// seit ich hier war, kannte ich halt, äh wie Dominik auch schon sagte, dass ich halt auch noch, ähm wie du Dominik auch schon (.) sagtest, dass (.) kannte ich hier auch keinen (.) halt. (.) Wie es für mich hier am anfangs war, eigentlich eher so geht so ()

Lukas: //Ganz// (.) am Anfang kannte ich hier auch keinen, hat sich aber alles schnell entwickelt. (A2: 55-78)

Gegenüber dem Unwohlsein steht für einen anderen Teilnehmer die Erholung durch den Aufenthalt in der Heimgruppe. Die Vorteile sieht er darin, dass er sich von den Eltern erholen kann, „wenn es so/ nicht so gut klappt, (.) [und es ist, SD] auch besser, wenn man hier ist.“ (A2: 112f.).

Andere fanden die erste Zeit mit den Jugendlichen komisch, trauten sich nicht aus ihren Zimmern und weinten viel.

Sabine: Ja, bei mir am Anfang, ich war die Jüngste, war ziemlich komisch, (.) als ich hier eingezogen bin, weil die anderen alle drei bis vier Jahre älter waren. Ich bin die ersten (1) zwei, drei Wochen (.) von selbst nicht aus meinem Zimmer gekommen. (A13: 40ff.)
Dana: Weiß nicht. Richtig schlimm. (.) Ja ich habe wirklich die ersten Nächte nur geweint. Weil ich hier nicht her wollte. (A3: 221ff.)

Manchmal findet eine erste Kennenlernrunde beim Essen statt. Dann sind (fast) alle Jugendlichen anwesend und anschließend findet eine Führung oder ein Rundgang statt, bei dem eine erste Annäherung unter den Jugendlichen stattfindet. Dieser Prozess wird von der Gruppe selbst gestaltet und es wird sichtbar, dass für die Aufnahme in die Gruppe der Jugendlichen mehr bedarf als „nur“ in die Einrichtung einzuziehen. Deutlich wird den ankommenden Kindern und Jugendlichen dabei gezeigt, dass sie sich den Einrichtungsvorgängen (Regeln und Strukturen) fügen sollen, da sie sonst Sanktionen erwarten. „Zeigen dir alles, was man so dann/ wird vorgestellt beim Abendbrot, (.) meistens, //da sind alle da.“ (A4: 440f.)

Für den Aufenthalt in der Wohngruppe müssen die neuen Jugendlichen nach dem Aufnahmegespräch auch die Hausordnung bzw. Regeln der Einrichtung lesen und unterschreiben (Waffen- und Rauchverbot). Darüber hinaus füllen Jugendliche Bögen aus, worin festgehalten wird, welche Gegenstände (vor allem Mobiltelefone) sie mitbringen. Diese Prozedur erinnert an eine Schleuse eines Gefängnisses, in der die Verurteilten ihre persönlichen Dinge unter Unterschrift abgeben.

John: (.) Da bin ich her/ also Ordnung ist so, du hast halt das Gespräch mit den Betreuern, (.) äh (.) ach, so eine Hausordnung hier mit gibt es, keine Schlagstock, keine Waffen, Raucher- verbot, pi pa po, alles aufschreiben musst so. (.) Ja, so dass du das vorne un/ unterschreiben musst, was du her bringst wird aufgeschrieben, (.) ange- kommen bist, hast du mit Handy, auf- geschrieben. Dass die wissen da, wem was gehört. (A2: 333ff.)

Eingewöhnungsphase

Anschließend folgt die Eingewöhnungsphase unter strengen Auflagen. Die Jugendlichen selbst benennen die Eingewöhnungsphase in den ersten Wochen als „Ausgangssperre“. Sie hat das Ziel, dass die Jugendlichen sich an die Einrichtung gewöhnen und die anderen Jugendlichen kennenlernen. Die neuen Jugendlichen allerdings sehen wenige Möglichkeiten andere Jugendliche kennenzulernen, da diese nicht in der Einrichtung bzw. auf dem Gelände bleiben müssen. Zusätzlich dürfen sie ihr Handy in dieser Zeit nicht benutzen. Für die Jugendlichen ist das eine starke Einschränkung in ihrer Freizeit- und Beziehungsgestaltung und in Kontaktmöglichkeiten zu Familienmitgliedern, Gleichaltrigen außerhalb der Wohngruppe und möglichen Unterstützungsangeboten. Die Jugendlichen wollen sich mit anderen Jugendlichen treffen und die Ausgangssperre umgehen. Darum ändern sie bspw. ihren Stundenplan oder melden sich für Freizeitaktivitäten an (die sie nicht besuchen).

Melanie: Die sechs Wochen am Anfang. Muss man Handy abgeben und man hat keinen Ausgang. (..) Das war schwer für MICH, weil dann ähm/ also ich hatte ein zweites Handy, wurde ich erwischt, dann ähm ich habe die Zeiten vom Stundenplan abgeändert, damit ich mich noch mit Freunden treffen kann, wurde ich auch erwischt. (A4: 280ff.)

Anna: Aber das ist halt auch immer doof, weil wenn du in den se/ sechs Wochen sozusagen sollst du dich hier an die Gruppe gewöhnen, an die Leute, und die meisten sind halt beim guten Wetter immer draußen unterwegs, und dann sitzt du alleine hier in der Gruppe. Und das ist halt immer/ (..) das ist so, da kannst du dich auch nicht dran gewöhnen. (A4: 294ff.)

Sie müssen am Ende der Eingewöhnungszeit warten, bis das Betreuungsteam entschieden hat, dass sie das Handy wieder nutzen und das Gelände verlassen können. Dabei wird erneut die Macht der Institution deutlich. Es finden allerdings nur Lockerungen statt, wenn die Jugendlichen in dieser ersten Zeit keine Regelbrüche vorweisen. Sobald in der darauffolgenden Zeit Regeln überschritten werden, wird „der Ausgang“ sofort wieder eingeschränkt. Die Jugendlichen selbst sprechen davon, wie lange sie „keinen Ausgang“ hatten.

John: Ach so. Ich habe viel gelo/ ich habe Ausgang gehabt, erst eine halbe Stunde. Als ich eingezogen bin, habe viel gelogen, dann habe ich eine Stunde gehabt, ja, äh anderthalb, dann zwei, dann zweieinhalb bis (unv.). Voll. (.) So. (.) Aber dann wieder gelogen habe, war wieder gestrichen. Dann wieder warten eine Woche, dann wieder warten.

Dominik: Ach John.

John: Mit dem Team geklärt. (..) Hab heute wieder eine Stunde, hab wieder Ausgang.

Dominik: Hast du ja Scheiß/ was hast du denn schon wieder angestellt.

John: Nichts. Wo ich eingezogen bin.

Dominik: Ja, was hast du denn da gelogen.

John: Ja, viel. (.) Ja, da wird aber viel (unv.).

Aaron: Ich glaube jeder von uns hat/ also fast jeder von uns hat glaube ich am Anfang gelogen.

André-Christoph: Ja.

Dominik: //Ja.//

Aaron: //Die ersten// zwei, drei Wochen. Oder länger.

André-Christoph: (.) Bis wir mal alle gecheckt haben, wo wir hier sind.

Aaron: Genau.

John: (.) Ich hab es nicht gecheckt, nach einem Jahr erst gecheckt wo ich bin (A2: 396ff.)

Aufnahme in die Gruppe der Jugendlichen

Dass andere Jugendliche eine wichtige Bezugsgruppe für die Neuen darstellen, zeigen die Gruppendiskussionen eben sehr deutlich. Die Jugendlichen erinnern sich, wen sie zuerst gesehen haben, wer die erste SpielpartnerIn war, mit wem sie in einem Zimmer schliefen oder mit wem sie sich zuerst unterhielten. Die erste Reaktion von anderen Jugendlichen aus der Wohngruppe ist „angucken“, wenn die Neuen rein kommen. Es scheint keine geplanten und ritualisierten Abläufe des Begrüßens und Kennenlernens neben dem gemeinsamen Essen zu geben, da oft zufällige erste Begegnungen erzählt wurden. Einige der Jugendlichen blieben nach der Ankunft lieber allein in ihren Zimmern und warteten, bis etwas passiert. Bei anderen kamen Jugendliche der Wohngruppe in die Zimmer und unterhielten sich und luden sie zu gemeinsamen Aktivitäten ein.

„Sabine: Äm (.) ja aber mich haben die Älteren dann auch (.) mit in die Gruppe reingeholt. Also (1) so im Ganzen, ja @(.)@ (1) nicht schlecht @(.)@.“ (A13: 42-44)

Die Jugendlichen zeigten auch Skepsis gegenüber dem Alter der anderen, da sie sich jünger bzw. kleiner schätzten. Auch die Einrichtungsgröße machten sie dafür verantwortlich, wie schnell sie Anschluss an die Gruppe bekamen.

Schwierigkeiten sahen sie auch in verfeindeten Untergruppen. Sie waren unsicher, mit wem sie zurechtkommen würden und wer sie unterstützen könnte.

„Petra: Bei mir war es am Anfang so, dass gleich irgendwie, (,) dass man gleich gemerkt hat, wer jetzt (1) zu wem gehört, also (,) dass man gleich, also dass man gleich die Fronten gesehen hat.“ (A13: 87ff.)

Deutlich wird, dass die Gruppe der Jugendlichen eine sehr wichtige Bezugsgruppe im Prozess des Ankommens ist und die Beziehung zu ihnen maßgeblich für das Wohlbefinden in der Einrichtung verantwortlich ist. Auch eventuelle Machtkonstellationen unter Jugendlichen müssen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden (vgl. Domann 2015).

Was kann nun generell an den Schutzkonzepten verbessert und darin integriert werden?

Fazit

Insgesamt lässt sich aus unseren Ausführungen ableiten, dass wirksame Schutzkonzepte die Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen und sie bestärken sollen. Zudem muss mit ihnen transparent und vertraulich umgegangen werden, damit die individuellen Intims- und Privatsphären der Jugendlichen geschützt und beschützt werden können. Dafür sind alle Beteiligten, also die Jugendlichen und vor allem die Betreuungspersonen wichtig.

Innerhalb der Einrichtungskulturen sind bereits einige Maßnahmen zu finden, die eher isoliert voneinander wirken – oder eben nicht. Aber vor allem das Ineinandergreifen, die Verknüpfung verschiedener Möglichkeiten und Maßnahmen können Veränderungen bewirken.

1. Forderungen für die Gestaltung des Ankommensprozesses

Die von Sophie Domann ausgeführte Analyse zu dem Ankommensprozess macht deutlich, wie relevant und emotional einschneidend dieser für die Jugendlichen ist. Das erfordert eine aktive professionelle Begleitung und Unterstützung in der Übergangszeit in die Wohngruppe. Bevor die Jugendlichen in die Wohngruppe einziehen, sollten sie z.B. mehrere Gruppen besuchen können und sich anschließend nicht gleich entscheiden müssen. Wenn Jugendliche einziehen, müssen Prozesse transparent sein und die Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungen sowie die Aufklärung über Rechte muss gewährleistet werden.

Besonders den Jugendlichen sollten ein Vertrauensvorschuss und besondere Freiräume für die neue Umgebung entgegen gebracht werden, damit sie sich mit ihren Gefühlen und der neuen ungewohnten Situation zurechtfinden. Zusätzlich bedürfen unbedingt die starken Einschränkungen und Regulierungen in der Eingewöhnungsphase einer Überarbeitung.

Die Bedeutung der anderen Jugendlichen kann mehr Berücksichtigung finden, indem sie in den Ankommensprozess miteinbezogen werden und bspw. als Pate/Patin oder MentorIn mit den Neuen die erste Zeit verbringen.

2. Forderung nach einem sexualpädagogischen Konzept

Aus den Analysen zu den Umgangsweisen mit Sexualität und Paarbeziehungen ließ sich eine starke Reglementierung von Berührungen herausarbeiten, die als Strategie genutzt wird, um (unter anderem) sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen vorzubeugen. Es bleibt aber die Frage, wie Jugendliche über Dinge reden, die generell verboten sind und die sie eigentlich nicht hätten machen

dürfen. Somit erscheint es uns insgesamt unmöglich oder erschwert, über eventuelle Grenzüberschreitungen und Erfahrungen von Gewalt oder aber auch über gelungene oder positive Erfahrungen mit Sexualität mit den Betreuungspersonen zu sprechen. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen selber entscheiden wollen – aber dies häufig nicht können – mit wem sie über die Themen Sexualität und Paarbeziehung sprechen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Jugendlichen neben internen auch Ansprechpersonen außerhalb der Einrichtung oder Wohngruppe haben und auch digitale Beratungsangebote. Ein offener und positiver Umgang mit den Themen Sexualität und Paarbeziehungen in Einrichtungen sowie eine angemessene Sexualpädagogik wären also wichtig (vgl. Domann/Rusack 2015; Mantey 2015; Tuidier 2015). So können Jugendliche durch eine Enttabuisierung von Sexualität sowie eine erhöhte sexuelle Sprachfähigkeit besser verbalisieren, was sie wollen oder nicht wollen, kann leichter von Grenzüberschreitungen berichtet und ein Sprechen über Sexualität möglich werden. Zudem kann selbstbewusster und reflektierter mit verschiedenen sexuellen Orientierungen und Verhaltensweisen umgegangen werden, wenn man sie kennt (vgl. Sielert 2015; Sielert 2014).

3. Voraussetzung: Vertrauensvolle Beziehungen von Jugendlichen und Betreuungspersonen

Die Erzählungen von Kindern und Jugendlichen über das Weitererzählen von vertraulichen Informationen oder Problemen können die Nutzung bisheriger einzelner Maßnahmen abschwächen. Die Einhaltung von Vertrauen und Verschwiegenheit sind also besonders wichtig. Für die Umsetzung der eben genannten Forderungen ist demnach für die Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis

zu den Betreuungspersonen zentral. Vertrauen sich Jugendliche den Betreuungspersonen „in Notsituationen“ – aber auch generell – an, sind sie von der Hoffnung getragen, Unterstützung zu erhalten. Erleben Jugendliche dann jedoch, dass ihr „Fall“ ein Thema für die Institution wird, über den plötzlich alle sprechen, können sie dies als Vertrauensmissbrauch oder Vertrauensbruch wahrnehmen. Aus ihrer Perspektive heraus verkehrt sich die Hoffnung auf Hilfe in das Gegenteil und sie fühlen sich bloßgestellt. Wird eine solche Situation von anderen Jugendlichen ebenfalls so wahrgenommen, kann dies dazu führen, dass sie sich zukünftig gar nicht mehr den Betreuungspersonen anvertrauen. In unseren Gruppendiskussionen und Analysen dazu wurde zum Beispiel sichtbar, dass sich die Jugendlichen fast ausschließlich untereinander ansprechen und Probleme besprechen. Gleichzeitig ist ihnen häufig nicht bewusst gewesen, wie mit ihren Problemen und dem Anvertrauten im Team umgegangen wird. Es scheint wichtig, dass Vertrauen und Verschwiegenheit die Beziehungen kennzeichnet, gleichzeitig sind die Beziehungen transparent und im Team offen zu halten. Für die Betreuungspersonen ist es somit eine Herausforderung, mit den sensiblen Themen wie Gewalt, Sexualität, Ankommensprozessen oder Abhängigkeiten so umzugehen, dass sich die Jugendlichen nicht in einer Opferposition (wieder-)finden, nachdem sie sich ihnen anvertraut haben.

4. Vorgehen: Partizipativer Ansatz

Insgesamt zeigen unsere Ergebnisse, dass die Implementierung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen kaum als Chance wahrgenommen wird, in einen dialogischen Prozess mit Jugendlichen und Betreuungspersonen im Sinne eines nachhaltigen organisationalen Bildungs-

prozesses (vgl. Wolff/Kampert 2015) einzutreten.

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten beruht jedoch auf partizipativen Organisationsprozessen, die top down und bottom-up Elemente kombinieren; es geht um die Synthese beider Herangehensweisen. Alle Beteiligten – Jugendliche und Betreuungspersonen – werden zu zuverlässigen Auskunftsgewährenden für Maßnahmen und Prozesse und an den Steuerungsgruppen, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften usw. beteiligt. Eine fachliche Weiterentwicklung und Haltungsänderungen können nicht durch Gesetze und Verordnungen in Gang gebracht und in einer Einrichtung gelebt werden, sondern brauchen dafür eine lernende und selbstreflexive Organisation. Diese kann nur entstehen, wenn insbesondere die Meinungen, Einschätzungen und Perspektiven derjenigen in den Blick genommen werden, um deren Sicherheit und Schutz im Alltag sowie um deren Selbstbestimmungsrechte es sich handelt.

5. Unterstützungsleistungen über die einzelne Einrichtung hinaus

Angesichts der bisherigen Ergebnisse scheint es uns weiterhin notwendig zu betonen, dass öffentliche Strukturen geschaffen werden müssen (z.B. Ombudsstellen) und dass die Entwicklung für Schutzkonzepte nicht allein den einzelnen Einrichtungen überlassen werden darf. Einige Einrichtungen sind z.B. auch überfordert ein Schutzkonzept konzeptionell zu erarbeiten. Auf kommunaler Ebene kommt hier den Jugendämtern für diese Einrichtungen in ihrer Region und natürlich auch den Landesjugendämtern oder obersten Landesjugendbehörden eine wichtige Aufgabe im Kontext von § 8b SGB VIII zu. Da sich die anderen Jugendlichen einer Einrichtung oder Wohngruppe als wich-

tigste Vertraute herauskristallisiert haben, sollte auch ihnen Beratung nach Absatz 1 des § 8b SGB VIII angeboten werden. Über diesen Rechtsanspruch müssen die Jugendlichen proaktiv informiert werden.

Zusätzlich zur größeren Unterstützung der Jugendlichen wäre ein Wunsch, eine mobile App mit Informationen und Unterstützungsangeboten zu entwickeln. Oder auch einen Internet-Hotspot in der Nähe des Jugendamtes oder Rathaus, damit eine Einschränkung der Internetnutzung durch Heimeinrichtungen entgegen gewirkt werden kann. Dort wirken reglementierte Internetzeiten zusammen mit Handyverboten häufig als doppelte Diskriminierung gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen ohne Jugendhilfeaufenthalt und ein digitales Beratungsangebot kann kaum angenommen werden.

Eine kommunale Infrastruktur der Hilfen insgesamt, die die Schutzkonzepte in den Einrichtungen rahmt und fördert, ist bisher nicht ausreichend auf- und ausgebaut. Auch die Kommunen sind dafür verantwortlich, dass es externe Ansprechpersonen jenseits der Einrichtungen gibt. Nötig ist dafür auch ein intensiver und routinierter Austausch zwischen verschiedenen Institutionen (Polizei, Jugendamt, Schule etc.). Dadurch könnten unterschiedliche Arbeitsweisen und Auffassungen gegenseitig anerkannt werden (vgl. Domann/Rusack 2015).

Kontakt

Tanja Rusack und Sophie Domann sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim.
tanja.rusack@uni-hildesheim.de
sophie.domann@uni-hildesheim.de
www.projekt-ichbinsicher.de

Transkriptionsregeln

Die Gruppendiskussionen wurden digital mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Für die Verschriftlichung wurden folgende Transkriptionsregeln verwendet, die sich in den beispielhaften Sequenzen wiederfinden lassen:

(.)	Pause bis zu einer Sekunde
(1)	Anzahl der Sekunden, die eine Pause dauert
(lachen), (seufzen), (verlässt den Raum)	Nonverbale Äußerungen und Charakterisierung von ablaufenden Handlungen
(nein?)	Unsicherheit bei der Transkription, vermuteter Wortlaut
ne-	Abbruch eines Wortes oder eines Satzes
<u>nein</u>	Betont
nein	Laut (in Relation zur üblichen Lautstärke der Sprechenden)
°nein°	Sehr leise (in Relation zur üblichen Lautstärke der Sprechenden)
@hallo@	Lachend gesprochen
ode::r	Dehnung, die Häufigkeit vom : entspricht der Länge der Dehnung

Kampert, M. (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“. In: Sozial Extra (5): 22–24

Kibben, S.: Der erste Tag in einer Wohngruppe. In: Forum Erziehungshilfen, 4: 142–146

Mantey, D. (2015): Sexualpädagogik in der Heimerziehung? Ja gerne, aber ich entscheide selbst! Einblicke in die Sicht von Jugendlichen. In: sozialmagazin (1-2): 70–78

Przyborski, A. (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Wiesbaden

Rusack, T. (2015): Küssen verboten? Sexualität und Paarbeziehungen aus der Sicht von Jugendlichen in stationären Settings. In: Sozial Extra (5): 25–27

Rusack, T./Domann, S./Schröer, W. (2015): Einführung in den Themenschwerpunkt: Sexuelle Gewalt und Schutzkonzepte. Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen aus Heimen, Internaten und Kliniken. In: Sozial Extra (5): 20–21

Sielert, U. (2015): Vom Repressionsdiskurs zur sexuellen Bildung. Paradigmenwechsel der Sexualpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen. In: sozialmagazin (1-2): 6–15

Sielert, U. (2014): Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention. In: Böllert, K./Wazlawik, M. (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS: 111–123

Strahl, B. (2015). Schutz und Sicherheit. Wann fühlen sich Jugendliche in der Heimerziehung sicher? Sozial Extra (5): 31–33

Schloz, C. (2015). An wen soll ich mich wenden? Einschätzungen und Anlaufstellen bei Übergriffen für Jugendliche in stationären Settings. Sozial Extra (5): 34–37

Tuider, E. (2015): Wider die Moralpaniken: eine Positionsbestimmung zu Sexualität und Sexualpädagogik. In: Forum Erziehungshilfen. Sexualität und Pädagogik in den HzE. (2): 68–73

Wolff, M./Kampert, M. (2015): Schutz und Sicherheit in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen In: Frühe Kindheit (6): 29–35

Wolff, S./Puchta, C. (2007): Realitäten zur Ansicht. Die Gruppendiskussion als Ort der Datenproduktion. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Literatur

Allroggen, M./Domann, S./Strahl, B./Schloz, C./Fegert, M./Kampert, M.: How Much Insecurity Does Security Need? – The Discrepancy in Assessing the Sense of Security of Children, Adolescents and Caregivers in Institutions. (In Vorbereitung).

Domann, S./Rusack, T. (2015): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe – Die Sicht der Jugendlichen und Betreuungspersonen. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (3): 91–95.

Domann, S./Eber, F./Rusack, T./Klepp, N./Löwe, C. (2015): Jugendliche in der Heimerziehung zwischen Verboten, informellen Regeln und Klatsch: Umgangsweisen mit Körperkontakt. In: Neue Praxis 45(5): 503–518

Domann, S. (2015): Gewalt in der Peer-Group in stationären Settings. In: Forum Erziehungshilfen. (2): 89

Domann, S. (2015). Die Zeit des Ankommens in der Wohngruppe. Sozial Extra (5): 28–30

Fegert, J. M./Wolff, M. (Hrsg.) (2015): Kompendium „sexueller Missbrauch in Institutionen“: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Beltz Juventa

Fischer, C. 1998: Der erste Tag im Heim – Erfahrungen von zwei Mädchen. In: Forum Erziehungshilfen, 4: 135–137

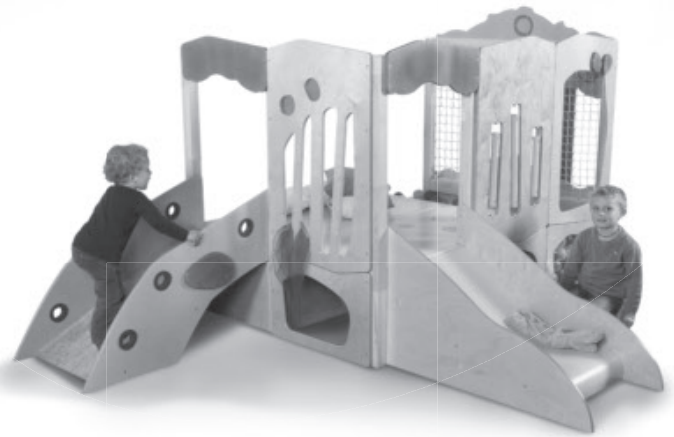
Ginzler, U. 1998: Der erste Tag als pädagogische Herausforderung. In: Forum Erziehungshilfen, 4: 132–134

Hansen, H. 1998: Der erste Tag – eine institutionelle Sicht. In: Forum Erziehungshilfen, 4: 139–142

IPPF (International Planned Parenthood Federation) (2009): Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung. Eine Welt voll Möglichkeiten durch Entscheidungsfreiheit. London: IPPF.



 **eibe**
Komplett begeistert



- ➔ **Attraktion** - Echte Innovationen, die restlos begeistern
- ➔ **Individualität** - Spielwelten maßgeschneidert für Ihren Bedarf
- ➔ **Rundum-Service** - Fachkundige, persönliche Beratung bis ins Detail
- ➔ **Langlebigkeit** - Robuste Materialien, langer Nutzen, geringer Wartungsaufwand
- ➔ **Nachhaltigkeit** - Umweltschonende Produktion, schadstofffreie Rohstoffe
- ➔ **Sicherheit** - Alle Normen und Richtlinien werden spielend erfüllt
- ➔ **Zertifizierte Wartung & Inspektion** - nach EN 1176 in Deutschland



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft



Wir bringen Bewegung in Ihre Welt!

Sport & Spielwaren
Möbliering
Spielplatz

www.eibe.de



Schnelles und sicheres Suchen & Finden von freien Plätzen für Kinder durch „childrens' home“

Die ständige Suche nach freien Plätzen für Kinder und Jugendliche in geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist Aufgabe der zuständigen Jugendämter in Deutschland. Durch das neu beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF), wird diese Aufgabe zu einer großen Herausforderung für die Jugendamtsmitarbeiter. Die Mitarbeiter telefonieren Listen der ihnen bekannten Einrichtungen ab und fragen nach freien Plätzen für die Kinder- und Jugendlichen. Doch diese Methode der Platzsuche

ist zeit- und kostenintensiv und die Kinder und Jugendlichen, für die der Platz gefunden werden soll, haben unter Umständen lange Wartezeiten. Um das Verfahren der Platzsuche kostengünstiger und effektiver zu gestalten,

ein freier Platz für Kinder und Jugendliche in einer dem Kindeswohl entsprechenden Einrichtung gefunden werden. Die Handhabung der Platzsuche ist einfach gestaltet und bedarf keiner großen Schulung für die Anwender. Den Jugendamtsmitarbeitern wird durch die Nutzung von „childrens home“ die Arbeit um ein Vielfaches

Childrens Home



erleichtert. Besonders im Bedarfsfall zum Wohl des Kindes, insbesondere bei der Inobhutnahme, einen freien Platz zu finden, bietet die deutschlandweite Platzsuche „childrens home“ einen umfangreichen Katalog an Suchkriterien, um einen für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Platz in einer Einrichtung zu finden. Die Einrichtungen hinterlegen die Anzahl der freien Plätze und ihre Kontaktdaten, wodurch die Jugendamtsmitarbeiter sowie Mitarbeiter im sozialen Bereich direkt Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern der Einrichtung aufnehmen können. Durch den erhöhten Zulauf von unbegleiteten Flüchtlingskindern stellt sich die Aufgabe der schnellen Integration und somit der Besuch von Schulen und Kindergärten. Eingetragene Einrichtungen können vermerken, ob sich diese in der Einrichtung selbst oder in der nahen Umgebung

befinden, durch diesen Punkt können die UmF bedarfsgerecht und dem Kindeswohl entsprechend untergebracht werden. Viele Schulen bieten bereits Förderklassen für Deutschunterrichte, um die Integration voranzutreiben.

Mit der deutschlandweiten Platzsuche „childrens home“ können solche Unterbringungsmöglichkeiten schnell und einfach gefunden werden.

Durch einen gesicherten Zugang (Benutzername und Kennwort) für Jugendämter und Einrichtungen über den Internet-Browser, Smartphone und/oder Tablet, werden die deutschen Datenschutzgesetze eingehalten. Ein wesentlicher Vorteil besteht auch darin, dass keine Installation auf Endgeräten notwendig ist und somit eine kostenintensive Wartung und Installation von Updates entfällt.



In Zusammenarbeit mit Landkreisjugendämtern wird die deutschlandweite Platzsuche ständig erweitert und auf die Bedürfnisse der Jugendämter abgestimmt. Durch eine statistische Auswertung der Daten (nicht personenbezogen), kann diese Erweiterung realisiert und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Das Konzept der Platzsuche sieht Erweiterungen vor, um auf Änderungen bzw. Ergänzungen im Angebotskatalog schnell reagieren zu können. Es werden in der Platzsuche, auf Wunsch der Landkreisjugendämter, bereits Ausschlusskriterien, Betreuungsintensität, Zielgruppen- und Arbeitsschwerpunkte uvm. ergänzt. Durch ständige Erreichbarkeit

und Kundennähe der Kinder- und Jugendhilfe Service GmbH werden die Angaben zu den freien Plätze bei „childrens home“ auf aktuellem Stand gehalten, damit eine schnelle Platzzuteilung der Kinder und Jugendlichen erfolgen kann und somit die Wartezeit auf ein Minimum reduziert wird.

Die deutschlandweite Platzsuche „childrens home“ unterstützt die Suche nach Unterbringungsplätzen nach §42 Inobhutnahme mit Clearingstelle und nach §34 Erfahrung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Derzeit können noch keine genauen Angaben über die Zahlen der in Deutschland aufgenommenen minderjährigen Flüchtlinge genannt werden. Durch die Erfassung und Auswertung der angewählten Suchkriterien kann durch die Platzsuche „childrens home“ eine Statistik der vermittelten Kinder und Jugendlichen erstellt werden. Durch diese Statistik kann auch eine Aussage über die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge getroffen werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.kiju-service.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch (0 50 22/944 66 53).



Unser Haus ist eine Insel

Und immer wieder die gleiche Frage:
„Und wo sind hier die Flüchtlingskinder?“

Die simple Antwort: „Überall – und nicht zu unterscheiden
von den ortsansässigen Kindern!“

Sandra Fink



Sandra Fink

Foto: Fotostudio Bolay

Wir – der Clara Grunwald Kindergarten der Stadt Leonberg – betreuen und begleiten seit Oktober 2014 Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften, die unmittelbar um den Kindergarten herum angesiedelt sind. Unsere Kita ist in einem Gebäude des Landkreises Böblingen unterbracht. Seit 1991 hat die Stadt Leonberg dort Räumlichkeiten angemietet, um Kinder aus dem Stadtteil Gartenstadt zu betreuen.

Als wir vor anderthalb Jahren von unserem Träger informiert wurden, dass unsere Einrichtung vergrößert werden und auch Flüchtlinge aufnehmen soll, gab es im Vorfeld viele Gedanken, Fragen und auch Ängste. Im Team haben wir uns die Zeit genommen, darüber zu sprechen und uns intensiv auszutauschen. Im Ergebnis haben wir uns dafür entschieden, die Flüchtlingskinder bei uns aufzunehmen.

Momentan werden insgesamt 53 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren bei uns betreut. 16 Plätze werden von Kindern aus der Gemeinschaftsunterkunft belegt. Das Personal besteht aus Fachkräften, Auszubildenden, Praktikanten und Ehrenamtlichen.

Zunächst gab es keinerlei Erfahrungswerte zur Arbeit mit Flüchtlingskindern aus anderen Kitas,

keine Fortbildungsmöglichkeiten oder Fachliteratur zu diesem spezifischen Thema. Für uns zeigte sich im Laufe der Zeit, dass dies für uns als Team eine Chance darstellte, sich gemeinsam auf neue Wege zu begeben.

Nicht jedes Konzept ist für jede Einrichtung passend bzw. übertragbar. Ich selbst bin eine Verfechterin davon, eigene Konzepte zu entwickeln. Der klare Vorteil dabei ist, dass das Team in den Prozess mit eingebunden wird, sich mit den Neuerungen identifizieren und diese somit auch glaubhaft transportieren bzw. leben kann.

Dennoch ist es schön und vor allem hilfreich, sich mit anderen Institutionen oder Trägern zu deren Konzepten auszutauschen und voneinander zu lernen. Für die eigene Einrichtung passende Impulse können danach übertragen werden.

Mit dem nachfolgenden Beitrag möchte ich ein paar Einblicke in unsere Arbeit geben.

„Wo ist denn hier ein Kindergarten?“ Im ersten Augenblick nicht zu erkennen! Unsere Einrichtung ist in Wohnungen untergebracht. Kaum ist die Tür geöffnet, ist ein reges Treiben zu erleben. Spielende Kinder, unterschiedliche Funktionsbereiche und viele Möglichkeiten die unterstützen, begleiten, herausfordern und anregen.

„Ein Kind das aus einem anderen Land flüchten musste, hat dieselben Rechte wie alle Kinder in dem neuen Land.“

UN-Kinderrechtskonvention

Seit Oktober 2014 kommen Kinder aus der gegenüberliegenden Gemeinschaftsunterkunft zu uns. Erfahrungswerte aus anderen Kitas fehlten – wie oben bereits beschrieben – bis dato gänzlich. Es hat sich allerdings gezeigt, dass es grundsätzlich nicht unbedingt eines besonderen spezifischen Wissens bedarf, um geflüchtete Kinder in der Einrichtung aufzunehmen.

In einem Punkt unterscheidet sich die Arbeit mit geflüchteten Kindern ganz erheblich von der Kita-Arbeit mit anderen Kindern: Flüchtlingskinder bleiben höchstens zwei Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft –

und damit in der ihr angegliederten Kita – und werden entweder zwischendrin zurück in ihre Heimat gehen oder aber im Anschluss an diese zwei Jahre auf andere Landkreise verteilt werden. Nur sehr wenige Kinder bleiben in der Kommune, in der sie nach ihrer Ankunft aufgenommen wurden. Das Thema Fluktuation bestimmt den Kita-Alltag daher sehr und es kann durchaus auch vorkommen, dass gerade erst aufgenommene Kinder schnell wieder gehen. Diese Erfahrung haben wir im Team sehr rasch wahrgenommen und uns mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Wie gehen wir mit dem Verlust um?
- Wer kann uns dabei begleiten bzw. unterstützen?
- Wie schaffen wir ein angemessenes Abschiedsritual?
- Welche Standards sollten verändert bzw. angepasst werden?

Wie gehen wir mit dem Verlust um?

Jeder Mensch geht anders mit Verlusten um. In der Einrichtung muss daher gleich am Anfang besprochen werden, wie Kindern und Fachkräften erklärt werden kann, dass ein Kind, das gerade erst seinen Weg in die Einrichtung gefunden hat und dessen Aufenthaltsstatus aber noch ungeklärt war, ganz plötzlich wieder gehen muss.

Kinder können es verstehen, wenn man ihnen erklärt, dass Kinder mit ihren Familien umziehen oder auch wieder in ihr Land zurückgehen müssen bzw. dürfen. Auch, dass manchmal kein Abschied genommen werden kann, kann man den Kindern erklären.

In unserer Kita sprechen wir im Team über die Situation, erinnern uns, lachen, weinen miteinander



Foto: Stefanie Hoffmann

und wollen uns nicht mit der Frage „Warum musste das Kind /die Familie gehen?“ auseinandersetzen. Wir sehen uns als positive Lebensstation eines geflüchteten Kindes und seiner Familie. Im Leben aller Menschen gibt es Stationen, in denen wir anhalten, etwas erleben und dann weitergehen. Das mindert nicht den Schmerz. Aber es entsteht ein Bild, mit dem man arbeiten kann.

Kita als positive Lebensstation eines Flüchtlingskindes

Auch wird uns oft die Frage gestellt: „Macht es denn überhaupt Sinn, dass man mit dem Bewusstsein, dass die Familien eventuell nicht lange bleiben werden, diese Familien bzw. ihre Kinder überhaupt aufnimmt?“ Unsere Antwort lautet: „Ja, unbedingt!“ Die Familien erleben dadurch ein Stück Normalität, Struktur, Zugehörigkeit. Und die Kinder erleben einen geschützten, kindgerechten Rahmen mit Gleichaltrigen, um dort ein Stück „normale Kindheit“ erleben zu können.

Eine Seelsorgerin hat uns in einem Gespräch das Bild einer Insel gegeben.

Das Kind nimmt Erlebnisse, Gefühle, Bilder mit und kann sich jederzeit daran erinnern. Seitdem leben viele Kinder auf unserer Insel.

„Unser Menschengeschlecht bildet sich wesentlich von Angesicht zu Angesicht, von Herz zu Herz menschlich.“

Johann Heinrich Pestalozzi

Wer kann uns dabei begleiten?

Wie schon erwähnt, haben wir uns zuerst einmal für eine Seelsorgerin entschieden. Nun erhalten wir vom Kultusministerium Stuttgart Unterstützung in Form einer Supervision, die uns dabei unterstützt, mit den vielen und oftmals auch nicht ganz einfachen Informationen umzugehen.

Ganz wichtig zu erwähnen: Wir leben in unserer Kita eine von gegenseitiger Wertschätzung und Fürsorge geprägte Gemeinschaft. Dies spielt eine große Rolle in unserem alltäglichen Umgang.



Foto: Stefanie Hoffmann

Wie schaffen wir eine „Kultur des Verabschiedens“?

Wenn Kinder bzw. die Familien gehen, kann es manchmal schon passieren, dass wir dies zunächst nicht bemerken. Nicht, weil wir unaufmerksam sind, sondern weil es manchmal einfach sehr schnell geht oder Familien, die zurück in ihr Heimatland reisen sollen, einfach untertauchen.

Durch einen kontinuierlichen und intensiven Kontakt zu den Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern der Gemeinschaftsunterkunft ist es uns möglich, Informationen zu bekommen, die uns helfen, uns mit dem be-

vorstehenden Abschied schon im Vorhinein auseinanderzusetzen.

Nicht immer ist es möglich einen Abschied mit der Gesamtgruppe für das Kind zu gestalten. Mit den Kindern im Nachhinein über den Weggang eines Kindes zu sprechen ist in jedem Falle unabdingbar.

Welche Standards sollten verändert bzw. angepasst werden?

Eingewöhnung:

Unser Eingewöhnungskonzept nach Hans-Joachim Laewen hat sich im Alltag sehr bewährt.

Portfolio:

Unser Portfolio wurde den Gegebenheiten angepasst (Fotoleporello, Steckbrief in verschiedenen Sprachen, Foto von Team sowie Kind und Bezugserzieherin bzw. Bezugserzieher).

Elterngespräch:

Das erste Elterngespräch findet bei uns nach den ersten drei bis vier Wochen anhand eines kleinen Leitfadens mit Fragen rund um das Kind statt. Bei dieser Gelegenheit wird der Familie auch gleich das Fotoleporello überreicht, damit die Familie es für den Fall, dass das Kind die Einrichtung schnell wieder verlassen muss, schon einmal hat. Darüber hinaus werden die Grenzsteine der Entwicklung als Grundlage eines Frühwarnsystems für Risikolagen ausgefüllt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:

In unserer Einrichtung arbeiten Frauen aus der Gemeinschaftsunterkunft.

Diese haben die Möglichkeit bis zu 100 Stunden für 1,05 Euro im Monat zu arbeiten. Die Frauen unterstützen uns bei unseren alltäglichen Aufgaben. Auch stellen sie das Bindeglied zwischen der Gemeinschaftsunterkunft und der Einrichtung dar, was wir oft als sehr nützlich erleben. Wir empfinden dies als ungemeine Erleichterung und auch als Bereicherung, da wir viel aus einer oftmals fremden Kultur lernen.

(Hinweis zum Film: „Ruhe auf der Flucht“ von Donata Elschenbroich)

„Kinder sind Hoffnungen.“

Novalis

Sprachliche Barrieren

Mit der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien vergrößert sich die schon bestehende Sprachvielfalt in der Einrichtung. Viele Kommunen verfügen

über einen Dolmetscherpool, der abrufbar ist. Unter anderem ist oft auch in der Elternschaft eine große Sprachvielfalt vorhanden, die genutzt werden kann. Hierdurch haben auch die Familien die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen und eventuell auch Ängste abzubauen. Darüber hinaus können viele Familien Englisch und alle verfügen über Handys und einen Translator.

Sprachbegleitende Maßnahmen

In vielen Einrichtungen gibt es verschiedene Sprachzusatzprogramme. Unter anderem gibt es das SPATZ-Sprachprogramm.

Für die Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr können die Träger seit dem Jahr 2012/13 unter dem Dach von SPATZ zwei Förderwege wählen: die intensive Sprachförderung (ISK) und/oder Singen-Bewegen-Sprechen (SBS).

Neu ab dem Kindergartenjahr 2015/16:

- Einbeziehung der Flüchtlingskinder und flexible Aufnahme der Flüchtlingskinder bis zum 15. Februar,
- stärkere Einbeziehung von Familien,
- Einbeziehung von knapp dreijährigen Kindern.

Zusätzlich sollten Einrichtungen überlegen, welche niederschweligen Angebote sie für jüngere Kinder anbieten könnten. In unserer Kita haben wir beispielsweise die „Schnattergruppen“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um Kleingruppen von maximal vier bis fünf Kindern, denen in einem überschaubaren und geschützten Raum gezielte

Sprechmöglichkeiten angeboten werden. Themen der „Schnattergruppen“ sind Alltagssituationen entnommen (Essen, Kleidung, Spiel etc.). Unsere Fachkräfte arbeiten hierbei mit Fotokarten. Auch musisch-rhythmische Angebote, die durch Gebärden begleitet werden, bieten sich zur Vermittlung von Sprache an und werden bei unserer Arbeit erfolgreich eingesetzt.

Unterstützung für das Team

Die Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien bedeutet für alle Fachkräfte eine emotionale Herausforderung. Die Geschichten bzw. Schicksale der Familien begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals über die Arbeitszeit hinaus. Jedes Team sollte eine geeignete und umsetzbare Unterstützungsmaßnahme (z.B. ein Ritual in Teamsitzungen) einführen. So kann beispielsweise zehn bis fünfzehn Minuten über einen Abschied oder ein Bild, das einem nicht aus dem Kopf geht, gesprochen werden. Hierfür kann ein Foto des Kindes auf den Tisch gelegt werden oder eine Kerze angezündet werden. Besonders wichtig ist es, Zeit und Raum für den Austausch im Team zu geben. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat



Foto: Stefanie Hoffmann

nun eine Liste mit verschiedenen Supervisionsangeboten zur Verfügung gestellt. Genannt sind beispielsweise Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten, Coaches und Supervisoren, die nach Absprache in die Kitas kommen können.

Ehrenamtliches Arbeiten

Alle Flüchtlinge, deren Status noch nicht geklärt ist oder die sich noch im Asylverfahren befinden, haben die Möglichkeit, über ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu 100 Stunden im Monat zu arbeiten. Diese werden mit 1,05 Euro pro Stunde vergütet und können am Monatsende mit einem Stundennachweis eingereicht werden.

Resümee

Ich möchte allen Mut machen, sich mit eventuell vorhandenen Ängsten auseinanderzusetzen, sich von Bildern und Informationen aus den Medien zu lösen und den Blick zunächst ausschließlich auf das Kind und dessen Familie zu richten.

Unser Auftrag ist es – und dabei zitiere ich allgemein anerkannte Leitbilder und Kita-Konzeptionen – jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen und es in seiner Ent-

wicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten und zu unterstützen.

Wir machen jeden Tag eine wichtige und unmissverständliche Erfahrung: Es ist egal wie lange ein Kind bei uns bleibt. Jedes Kind nimmt etwas mit von seiner Zeit in unserer Kita. Und: Auch wir nehmen immer etwas mit. Ein jedes Kind hinterlässt Spuren.

Aus dem VPK

Nachruf:

Michael W. Budig, langjähriger Präsident vom VPK-Bundesverband e.V., ist tot

Tatkraft, Engagement, Zielstrebigkeit und Charakterfestigkeit zeichneten ihn aus. Er war überzeugter Unternehmer und immer zuversichtlich, dass auch privat-wirtschaftliche Träger in der Kinder- und Jugendhilfe die Anerkennung durch die rechtliche Gleichstellung erhalten, die sie durch ihre Arbeit für Kinder und Jugendliche verdienen.

Am 20. März 2016 ist er im Alter von 72 Jahren in Schweden, seinem geliebten Zweitwohnsitz, gestorben.

Herr Budig hat mit seiner unermüdlichen Schaffenskraft in seinem Leben gefunden, was ihm Freude machte und wovon er zutiefst überzeugt war. Er war ein Freidenker, der die unternehmerische Freiheit für unersetzlich und die unternehmerische Verantwortung für unerlässlich hielt. Mit dieser Gabe und dieser Überzeugung hat er den VPK als Präsident 16 Jahre lang erfolgreich und mit Augenmaß geführt.

Nun ist er tot – gerissen aus einer unermüdlichen Schaffenskraft, die nicht zu enden schien.



Michael W. Budig

Foto: Privat

seiner Interessen und Fähigkeiten immer den Raum zur Entfaltung gegeben und ihn so darin unterstützt hat. Ohne ihre Unterstützung und Bereitschaft dazu, wäre vieles im VPK nicht möglich gewesen.

Herr Budig war Urgestein im VPK – kaum jemand, der ihn nicht kannte! Er hat sich zu 100% mit dem Verband identifiziert und war noch immer Delegierter in seinem geliebten VPK-Landesverband „Niedersachsen“. Im April wollte er in Mainz den VPK als Delegierter wieder auf der Delegiertenversammlung mit vertreten; dazu wird es nun nicht mehr kommen.

Der VPK ist sehr traurig! Wir trauern mit seiner Ehefrau Irma Budig, die ihrem Mann für die Umsetzung

Michael W. Budig war immer ein überzeugter Unternehmer im besten

Sinne des Wortes. Wir danken ihm für sein überragendes Engagement im VPK-Bundesverband e.V.

Wir werden ihn nicht vergessen und ihm immer ein ehrendes Andenken im VPK bewahren!

VPK-Bundesverband e.V.,
im März 2016



VPK verabschiedet Verhaltenskodex einstimmig

Der VPK-Bundesverband hat auf seiner diesjährigen Delegiertenversammlung am 27. April 2016 in Mainz seinen Verhaltenskodex einstimmig verabschiedet. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitgliedseinrichtungen des VPK und trägt zur weiteren Verbesserung der Qualität in den Wirkungsbereichen des Verbandes mit bei.

VPK-Präsident Martin Adam bedankte sich ausdrücklich bei den Delegierten für dieses eindeutige Votum: „Der unseren Verband auszeichnende beteiligungsorientierte Prozess bei der Entwicklung des Verhaltenskodex innerhalb des Gesamtverbandes hat sich auch in dieser wichtigen Angelegenheit wieder bewährt“.

Mit dem neuen Verhaltenskodex verfügt der Verband neben seinem Leitbild nunmehr über klare und eindeutige Grundlagen für die Arbeit seiner Mitglieder im Bereich der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Der Verhaltenskodex hat folgenden Wortlaut:

Verhaltenskodex

als verbindliche Grundlage für die Arbeit von Trägern der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe im Wirkungsbereich des VPK-Bundesverbandes

GRUNDLEGENDES

Qualität in der täglichen Arbeit ist selbstverständliche Voraussetzung unseres Handelns und Grundlage unseres Tuns. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang mit

einander, ebenso wie auf Transparenz und Verlässlichkeit. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit aus.

Wir arbeiten auf Grundlage der geltenden Gesetze, einer gültigen Betriebserlaubnis und Konzeption. Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistung werden über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen sowie die Hilfeplanung definiert. Wir schaffen Transparenz in unserem Tun und arbeiten mit den aufsichtführenden Stellen partnerschaftlich zusammen.

Wir orientieren unsere Leistungsangebote am Wohl der jungen Menschen, dem vom öffentlichen Träger und den Sorgeberechtigten benannten Bedarf sowie den fachlichen Notwendigkeiten. Zur Erfüllung unserer Aufgaben halten wir spezielles Fachwissen, professionell-fachliches Handeln sowie die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Rahmenbedingungen vor.

GRUNDHALTUNG

Den in unserer Einrichtungen lebenden und betreuten junge Menschen sowie deren Familien und Angehörige gilt grundsätzlich Respekt und Wertschätzung – unabhängig von Herkunft, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Begabung, Geschlecht, Aussehen, Umgänglichkeit und Lebensentwurf.

Wir achten, wahren und fördern dabei insbesondere das Recht der uns anvertrauten Menschen auf

- körperliche Unversehrtheit,

- Schutz vor psychischen Verletzungen und Diskriminierungen,
- Entfaltung der Persönlichkeit,
- Wahrung von Eigentumsrechten (Schutz von Hab und Gut),
- Privatsphäre und die Vertraulichkeit und den Schutz von Daten.

KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

Wir begreifen die Umsetzung der Kinderrechte als fortwährende Aufgabe im beruflichen Alltag.

Wir achten die Rechte junger Menschen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Gesetzen verankert sind, und stellen die im SGB VIII formulierten Kinderschutzbestimmungen sicher. Wir treffen Vorkehrungen für die Gewährleistung der Schutzrechte der uns anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.

Im Rahmen des uns gestellten Erziehungs-, Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre junger Menschen und deren Recht auf Intimität. Dies gilt auch für unsere Arbeit mit Familien.

Ziel in der Arbeit mit jungen Menschen ist ein bestmöglicher Schutz vor jeglicher Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Dies ist Grundlage unseres Wertekanon und unser fachliches Handeln ist daran ausgerichtet. Ein gemeinsamer Verhaltenskodex stellt einen

grenzachtenden Umgang den jungen Menschen gegenüber sicher. Die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Notfallplänen auf Grundlage von institutionellen und pädagogischen Qualitätsentwicklungen sowie eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen sind selbstverständliche Grundlage unseres Tuns.

BETEILIGUNG

Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte um und beziehen die uns anvertrauten und von uns betreuten jungen Menschen und deren Familien und Sorgeberechtigten in unserer täglichen Arbeit aktiv mit ein. Wir sind der Überzeugung, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit ist. Wir verfügen über institutionalisierte Formen der Beteiligung. Diese sind konzeptionell beschrieben und werden nachvollziehbar und verständlich kommuniziert.

Wir ermöglichen und fördern die aktive Beteiligung von Eltern am Erziehungsprozess und der Hilfeplanung. Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Mitsprache, Selbstbestimmung und Beteiligung ermöglicht werden. Eine partizipative Grundhaltung stellt die Basis unseres professionellen Handelns dar.

KONFLIKTE UND BESCHWERDEN

Die in unseren Einrichtungen betreuten jungen Menschen und deren Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Einspruch und Beschwerde bei Verstößen gegen die Integrität ihrer Person, bei empfundenem oder erlittenem Fehl-

verhalten von Seiten der Einrichtung oder der Nichtbeachtung der Hilfeplanung unterstützt.

Wir stellen dazu funktionierende interne und externe Beschwerdeverfahren sicher, klären Kinder, Jugendliche und Familien über die ihnen zustehenden Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen diesbezügliche Informationen auch schriftlich zur Verfügung.

PERSONAL

Für unsere Mitarbeitenden stellen wir Personalentwicklung, Gesundheitsschutz, förderliche Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit, Vereinbarung von Familie und Beruf sowie eine angemessene Bezahlung sicher. Wir gewährleisten die Beschäftigung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften mit entsprechender Qualifikation und persönlicher Eignung gemäß der Leistungsvereinbarung. Raum- und Sachausstattung entsprechen den zu erbringenden Leistungen und Notwendigkeiten. Die fachliche und professionelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig. Daher fördern und unterstützen wir Fort- und Weiterbildung und nutzen hierfür auch unterschiedliche Formate verschiedener Anbieter.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die aus dem Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen erwächst. Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen unsere Mitarbeitenden, damit diese im pädagogischen Alltag Handlungssicherheit erhalten. Außerdem sensibilisieren wir die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeitenden im Sinne eines Schutzkonzeptes gegen Missbrauch und Misshandlung den uns anvertrauten jungen Menschen. Wir ermutigen sie zum Austausch über

Verdachtsmomente auf allen Ebenen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen. Im Bedarfsfall organisieren wir eine fachlich qualifizierte Diskussion und ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, um einen Missstand nachhaltig abzuwenden. Von externer Seite beziehen wir bei spezifischen Fragestellungen die „insofern erfahrenen Fachkräfte“ aktiv mit ein.

UMGANG MIT KRISEN

Wir verfügen über fachlich fundierte Konzeptionen, Handlungsleitlinien und Sicherheitskonzepte, in denen Aussagen zum Umgang mit pädagogischen Grenzen vermittelt werden. Unsere Mitarbeitenden werden präventiv durch Ausbildung und geeignete Handlungskonzepte auf Krisen vorbereitet.

Im Krisenfall stellen wir die rechtzeitige Erfüllung der Informationspflichten und Beteiligung aller Betroffenen sowie die Dokumentation der Krise und deren Bewältigung sicher. Wir melden besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen an die zuständigen Behörden. Das Krisenmanagement wird von allen Beteiligten durch ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion unterstützt. Bei Bedarf beteiligen wir externe Fachleute und die zuständigen Behörden an der Bewältigung der Krise.

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Auftrag und oberstes Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Zur nachhaltigen Sicherung dieses Ziels schaffen wir die finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt der Einrichtung und ihrer Arbeitsplätze sowie für die Täti-

gung von Investitionen. Die betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt kostenbewusst, nachhaltig und effizient.

MITGLIEDSCHAFT IM VPK

Als Mitglieder des VPK sehen wir die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verband und schätzen den Erfahrung- und Informationsaustausch untereinander. Dabei arbeiten wir offen und konstruktiv zusammen und informieren und geben uns wechselseitig alle erforderlichen Informationen.

Zusätzliche VEREINBARUNGEN DES VPK-MITGLIEDS- VERBANDES:

(...)

20 Jahre VPK-RLP

Aus der Erinnerung berichtete der ehemalige Landesvorsitzende *Harald Lambertz* von der Entstehungsgeschichte des Landesverbandes VPK-RLP anlässlich des 20-jährigen Bestehens des VPK-Landesverbandes RLP

Früher war alles besser! Könnten wir denken, war aber nicht so. Am 01.01.1991 trat das KJHG in Kraft und löste das von 1961 bestehende JWG ab. Das war schon ein Paradigmenwechsel in der damaligen Zeit, jetzt wurde das Wort: Kooperation in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Behörden groß geschrieben.

In diesen Jahren bestand zwar schon in Rheinland-Pfalz das ein oder andere private Kinderheim, die Träger der Einrichtungen waren allerdings nicht vernetzt.

Ich war damals Mitarbeiter eines Kleistheimes: Kinderheim Heidehaus im Westerwald im Norden von Rheinland-Pfalz im Jahr 1993. Die Trägerin der Einrichtung Frau Eva Hass setzte sich mit all ihren Fähigkeiten dafür ein, den ihr an-

vertrauten Kindern und Jugendlichen einen entwicklungsförderlichen Lebensraum zu bieten.

Die privaten Kleinseinrichtungen waren vom Wohlwollen der Administration abhängig. Bei den Pflagesatzverhandlungen musste Frau Hass um Pfennige diskutieren, Face to Face im Landesjugendamt in Mainz. Die Verhandlungen geschahen noch nicht auf gleicher Augenhöhe, die vereinbarten Pflagesätze der Privaten waren deutlich niedriger als die der LIGA-Verbände.

Frau Hass sah damals die Notwendigkeit sich mit anderen Kleinseinrichtungen zu solidarisieren, um sich politisch und persönlich stärker aufzustellen. Nach Rücksprache mit anderen kleinen privaten Einrichtungen hat sich Frau Hass den Landesverband VPK-BA-Wü angeschlossen. Wir fuhren nach Baden-Baden zu den Landestreffen des VPK-Ba-Wü.

Als Gäste lernten wir schnell, dass diese Interessenvertretung auf Landesebene ein sinnvoller Zusammenschluss von Gleichgesinnten im Arbeits- und Handlungsfeld der Heim-erziehung ist. Doch die Problemlagen in RLP und Ba-Wü waren nicht von gleicher Art. In RLP ticken die Uhren doch etwas anders.



v.l.n.r.: Sabrina Pflaum, Harald Lambertz, Peter Köhler

Foto: Privat



Foto: Privat

Der Entschluss war gefasst, es musste ein eigener VPK-Landesverband geründet werden. Frau Eva Hass machte sich mit der Unterstützung durch das LJA-Mainz – das alle privaten Einrichtungen genannt hat, die es zu dieser Zeit in RLP gab – auf den Weg, mit allen Trägern persönlich zu sprechen.

Ihrer Überzeugungskraft und ihrer Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass es ihr gelungen ist, im Jahr 1996 eine kleine Gruppe von Einrichtungsträgern zu Gründungseinrichtungen des Landesverbandes RLP zusammenzuführen. Der VPK-Landesverband war geboren und ein Jahr später hatte dieser schon 11 Mitgliedseinrichtungen.

1999 war die Welt schon besser. Wir haben als anerkannter Landesverband VPK-RLP beim damaligen Ent-

wurf des neuzufassenden Rahmenvertrages gem. § 78 f SGB VIII mitgearbeitet. Die Spitzenverbände der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, sowie der VPK-RLP haben damals dem Willen der kommunalen Spitzenverbände zugestimmt, dass die notwendigen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätssicherungsvereinbarungen zukünftig auf örtlicher Ebene verhandelt werden, was heute immer noch so ist.

Alle Kleinsteinrichtungen mussten ihre Konzeptionen damals um eine Leistungsbeschreibung ergänzen, Workshops wurden für die Mitglieder organisiert und durchgeführt, die sehr gut besucht waren. Die Prospektivität, ein vorausschauendes kalkulatives Entgelt, wurde in dieser Zeit erstmals einrichtungsspezifisch vereinbart. Die Vergleichbarkeit der Angebote und Leistun-

gen in der Heimerziehung wurden unabhängig vom Begriff „privat“. Damals setzte sich ein Herr Krückels von der ev. Diakonie für die Verbesserung des Personalschlüssels in Heimeinrichtungen ein und erreichte dabei den Schlüssel von 1 : 1,7. Damit verbesserte sich die pädagogische Ausstattung der Einrichtungen erheblich.

Im VPK-Bundesverband hat sich unsere langjährige Vorsitzende Frau Hass-Machill engagiert, um die öffentliche Anerkennung unseres Landesverbandes weiter voranzutreiben.

Ich freue mich heute einem agilen Verband anzugehören, der sich immer wieder den aktuellen Themen stellt, der etabliert in den Gremien landesweit mitwirkt und seinen Mund nicht halten kann.

VFUKS-Aktionswoche in Stuttgart: Freie Träger fordern mehr Freiräume zur Umsetzung innovativer Ideen

Kitas der Zukunft: Ist mehr vom Gleichen richtig? Oder brauchen wir ganz neue Konzepte? Um diese Fragen ging es bei der Abschlussdiskussion der Aktionswoche des Verbands freier unabhängiger Kindertagesstätten Stuttgart (VFUKS) am 7. März 2016. In 15 Einzelveranstaltungen hatten sich im Verlauf der Woche mehrere hundert Eltern sowie Fachleute aus Kitas und von Trägern über aktuelle Themen der Frühpädagogik informiert und Einrichtungen der VFUKS-Mitglieder kennengelernt.

Stuttgart, 9. März 2016 – Mit einer großen kitapolitischen Diskussionsrunde ging am Montag (7. März 2016) die zweite Aktionswoche des Verbands freier unabhängiger Kindertagesstätten Stuttgart (VFUKS) zu Ende. Die anwesenden Politikerinnen und Politiker aus Kommune und Land waren sich in Bezug auf die wichtige Rolle freier Kita-Träger weitgehend einig. „Von diesen Trägern erwarten wir Innovationen“, hieß es. Die Landesregierung in Baden-Württemberg habe bereits viele Impulse aufgegriffen und positive Veränderungen auf den Weg gebracht, so dass das Land heute bei der Betreuungsqualität in den Kitas bundesweit an der Spitze stehe. Auch mit einer dualen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gehe Baden-Württemberg sehr erfolgreich neue Wege.

„Wir benötigen Ermessensspielräume“

Die Vertreterinnen und Vertreter des VPK-Bundesverbandes privater

Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. sowie des Verbands freier unabhängiger Kindertagesstätten Stuttgart (VFUKS) bemängelten jedoch fehlende Freiräume: „Umfangreiche Verwaltungsvorschriften machen es sehr mühsam, neue Ideen und Konzepte umzusetzen“, sagte die VFUKS-Vorstandsvorsitzende Waltraud Weegmann. „Ich habe große Zweifel, ob unter den heutigen Rahmenbedingungen noch ein großer, neuer pädagogischer Wurf, wie zum Beispiel einst die Waldorfpädagogik, möglich wäre.“ Hermann Hasenfuß vom VPK-Bundesverband bestätigte: „Viele Mitglieder aus unserem Verband sagen, dass sie sich von den Landesjugendämtern gegängelt fühlen. Wir benötigen eine neue Kultur

des Vertrauens, die den Trägern Ermessensspielräume zugesteht.“

„Ich fordere eine positive Diskriminierung!“

Detlef Diskowski, ehemaliger Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, beschrieb in seinem Impuls-Referat, was gemeint ist, wenn es um neue Ideen für die Kindertagesbetreuung in Deutschland geht. „Wir neigen dazu in immer den gleichen Schemata zu denken, doch die Zukunft ist nicht die Gegenwart in XXL.“ Er forderte, die Lebenssituationen der Kinder und Familien genauer zu betrachten und individuellere Lösungen zu finden. Zum Beispiel sei es fraglich, ob für Kinder mit Fluchterfahrung eine



Foto: VFUKS

Betreuung in einer Kita im Einzelfall der richtige Weg sei. Grundsätzlich gelte: Dort wo es besonderen Unterstützungsbedarf gebe, dort müsste mehr Geld fließen, es müssten die besten Fachleute aktiv werden und eine optimale Ausstattung sichergestellt sein. „Ich fordere eine positive Diskriminierung“, sagte er. „Aus Studien wissen wir, dass der Einfluss des Elternhauses auf Kinder etwa doppelt so groß ist, wie der der Kita. Wenn die Einrichtungen für Mädchen und Jungen, die zu Hause wenig Anregungen bekommen, etwas bewirken sollen, müssen sie sehr, sehr gut sein.“

Kitas zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln

Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch, die die Schirmherrschaft für die Aktionswoche übernommen

hatte, betonte in ihrem Grußwort den eigenständigen pädagogischen Auftrag von Kindertagesstätten „auf Augenhöhe mit Schulen“. Ein wichtiger Schritt bei der Weiterentwicklung von Kitas sei deren Ausbau zu Kinder- und Familienzentren. Dort soll es Beratungs- und Gesprächsangebote geben, die über die klassische Elternarbeit hinausgehen.

Aktionswoche mit 15 Einzelveranstaltungen

Im Verlauf der Aktionswoche stellten die elf Träger des VFUKS, die in ihren 45 Einrichtungen rund ein Drittel aller Kita-Kinder in Stuttgart betreuen, mit 15 Vorträgen, Gesprächsrunden, Führungen und Workshops aktuelle Themen der Frühpädagogik zur Diskussion und präsentierten ihre Häuser. Insgesamt nutzten mehrere hundert Eltern sowie Fachleute aus der Frühpädagogik die Ange-

bote. Ein gemeinsames Motto zog sich als roter Faden durch die Veranstaltungen. Es lautete: „Freiraum geben, Werte vermitteln und Grenzen setzen – Kinder stärken für die Zukunft“.

Nähe herstellen – Werte leben

Professorin Dörte Weltzien von der Evangelischen Hochschule in Freiburg ging in ihrem Eröffnungsvortrag auf die Bedeutung von Interaktion in der Kita ein. Sie unterstrich, wie wichtig ein dialogisch orientierter, von Akzeptanz, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen geprägter Austausch mit Erwachsenen sei, damit Kinder ein positives Selbstbild entwickeln könnten. Erzieherinnen und Erzieher sollten sich daher Zeit für intensive Gespräche mit den Kindern nehmen, in denen sie zusammen ungestört in ein Thema „eintauchen“. Um dies im hektischen



Foto: VFUKS

Kita-Alltag gut umsetzen zu können, sei es hilfreich, wenn sich die Teammitglieder dafür gegenseitig den Rücken freihielten. Im Verlauf der Woche konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Thema unter anderem in folgenden Einzelveranstaltungen weiter verfolgen:

Philosophieren mit Kindern

Unter dem Titel „Die Gedanken sind frei“ ging es in einer Veranstaltung im element-i-Kinderhaus „Energiebündel“ der Kinder in Stuttgart gGmbH um das Philosophieren mit Kindern. Der Referent rief dazu auf, Kinder auf ihren Erkenntniswegen zu begleiten, statt sie mit Erwachsenenwissen zu belehren. Er machte dies unter anderem an diesem Beispiel anschaulich: Ein Kind fragte, wie lange es die Welt schon gebe und beantwortet sich die Frage selbst: fünf Jahre! Denn so lange sei es ja schon da. Später fiel ihm ein, dass es die Welt schon länger geben müsse, da ja der Erzieher älter sei. Zusammen stellten sie fest, dass die Welt also mindestens schon 31 Jahre alt sein müsse. Allerdings, so merkten sie, hätten sie ja noch Eltern und Großeltern, die deutlich älter seien...

Berührung mit Respekt

Im Kinderzentrum Kunterbunt bei Mahle ging es um das Thema „Berührung mit Respekt“. Die Referentin berichtete über die Bedeutung von Berührungen für den Beziehungsaufbau. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektierte sie jedoch auch darüber, wann Menschen Berührung als unangenehm oder unangemessen empfinden. Abschließend erklärte sie, wie sich Geschichten durch (respektvolle) Berührungen begleiten lassen – so könnte zum Beispiel die Hand der Erzieherin oder des Erziehers als Schnecke über den Rücken des Kindes kriechen.



Foto: VFUKS

Sich die Welt malend und zeichnend aneignen

Eine Veranstaltung der Kita Himmelwerk der Werkkids widmete sich dem künstlerischen Ausdruck. Kinder eigneten sich die Welt auf kreative Weise an, erläuterte die Referentin. Dabei gehe es den Jungen und Mädchen vor allem um den Schöpfungsprozess – weniger um das Produkt. Interessant ist, dass die Art, wie Kinder malen und zeichnen, typische Phasen durchläuft, die bei allen in vergleichbarer Weise ablaufen. Eltern und Kinder, die die Kita besuchten, konnten sich gleich selbst künstlerisch betätigen, indem sie mit einer Wasserpistole Farbe auf Leinwände spritzten.

„Willkommen!“

Die educare Bildungskindertagesstätte in Stuttgart-Zuffenhausen stellte ihr Projekt „Willkommen! Geliebte Vielfalt in der Kita“ vor. Den Zuzug von Flüchtlingen zum Anlass

nehmend, macht das Projekt den Mädchen und Jugend deutlich, dass es unterschiedliche Länder und Kulturen gibt und Menschen verschiedene Hautfarben haben. Nicht nur die Kita-Kinder auch deren Eltern sind in die Projektarbeit eingebunden.

Weitere Informationen unter:
www.vfuks.de

Video zur Abschlussveranstaltung:
Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Interview
<https://www.youtube.com/watch?v=1aFB1qmJ4is>

Kontakt:
VFUKS –
Verband freier unabhängiger
Kindertagesstätten Stuttgart
Pia Lux
Wankelstraße 1
70563 Stuttgart
Tel.: 07 11/65 69 60-69 02,
E-Mail: info@vfuks.de

Informationen/Mitteilungen

Das Begriffsmonster „Systemsprenger“ und der schwierige Auftrag, an die Kinder- und Jugendhilfe dieses Phänomen zu verhindern.

– Ein Tagungsbericht –

Kerstin Landua/Jessica Schneider

Am 03./04. Dezember 2015 veranstaltete die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik die Fachtagung „Systemsprenger verhindern. Wie werden die Schwierigen zu den Schwierigsten?“ im Centre Français in Berlin. Zu dieser Fachtagung waren 180 Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach Berlin gekommen, um sich u.a. miteinander darüber auszutauschen,

- *wann ein Kind nach heutiger Diskussion „schwierig“ und ein Systemsprenger ist,*
- *was Risikofaktoren (früh)kindlicher Entwicklung sind und wie Anzeichen dafür frühzeitig erkannt werden können,*
- *an welchen biografischen Punkten es Ansatzpunkte für die Jugendhilfe gibt, Systemsprenger zu verhindern, welche frühen Interventionsmöglichkeiten es gibt und wie ein „Umsteuern“ möglich ist,*
- *wie sich sozialpädagogische Fachkräfte produktiv mit der „Dynamik des Scheiterns“ auseinandersetzen können,*
- *was „Scheitern“ aus entwicklungspsychologischer Sicht bedeutet und wie inklusiv „wir“ schon sind.*

Beziehungsgestaltung und die Macht zu entscheiden, wer ein Systemsprenger ist

Nach der Eröffnung der Tagung begann die inhaltliche Debatte mit einem persönlichen Statement von Franziska Krömer, der pädagogischen Gesamtleiterin des Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V., mit dem Titel „Die „Unbändigen“ nicht im Stich lassen!“. Sie sprach darüber, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe noch nie so viele Standards wie heute gab, aber viele Kinder und Jugendlichen mit diesen Standards nicht erreicht werden. Wichtig sei in erster Linie, den Jugendlichen Halt zu geben, sie auszuhalten und als sozialpädagogische Fachkraft auch durchzuhalten. Damit Betreuer/innen zu den Kindern und Jugendlichen einen Kontakt/Beziehung gestalten können, ist es für die sozialpädagogischen Fachkräfte von Bedeutung, sich selbst gut zu kennen und einen Zugang zu ihren eigenen Stärken und Schwächen zu haben. Bin ich dabei als Betreuerin ein selbstständiges Gegenüber? Kann ich mit Wut, Aggression und Ablehnung der Kinder und Jugendlichen umgehen? Bei der Gestaltung

der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ist es wichtig zu verstehen, welcher Sinn und welche Sinnhaftigkeit dem Verhalten der Jugendlichen zu Grunde liegt, das manchmal schwer auszuhalten und manchmal noch schwerer zu beeinflussen ist. Es sei wichtig für die Betreuer/innen herauszufinden, welches Leid hinter den Symptomen steht, um mit adäquaten Interventionen reagieren zu können und um Stigmatisierung zu verhindern. Beziehungsgestaltung ist mit Blick auf die Macht, die „wir“ haben, mit einer großen Verantwortung verbunden, weil wir auch die Deutungsmacht darüber haben, ob wir sie als „schwierig“ oder als „Systemsprenger“ bezeichnen. Damit wir Kinder und Jugendlichen erreichen, müssen sie Vertrauen gewinnen und merken, dass wir sie nicht im Stich lassen und weiterreichen wollen. Dabei kommen wir an schwer zu überwindende Grenzen und sind darauf angewiesen, uns Hilfe von weiteren Spezialisten zu holen. Wunder gibt es nicht! Doch mit Betreuungskontinuität, Humor, einem flexiblen Alltag und einer guten Selbstfürsorge haben wir eine Chance, auch diese Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Und manchmal ist es auch gut, einfach innezuhalten.

Kleine Kinder, zarte Pflänzchen ... , Risikokinder“ + „Risikofaktoren“

Prof. Dr. med. Katja Becker, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Philipps-Universität & Universitätsklinikum Marburg, sprach über Risiko- und Schutzfaktoren aus entwicklungspsychologischer Sicht und stellte Ergebnisse der Mannheimer Risikokinderstudie vor.

Im Mittelpunkt des Vortrags standen folgende Fragen:

- Welche Kinder sind besonders gefährdet?
- Welche Kinder sind besonders geschützt?
- Was können wir aus den Ergebnissen der Studie lernen?

Nach der Erläuterung, dass ein Risikofaktor eine Bedingung ist, welche die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Störung erhöht, und dem Hinweis darauf, dass sich kindbezogene von umweltbezogenen Risikofaktoren unterscheiden lassen, nannte Prof. Becker ausgewählte Risikofaktoren. Sie bestätigte z.B., dass Rauchen in der Schwangerschaft ein hohes Risiko für die Entwicklung des Kindes darstellt, und ergänzte, dass vor allem sehr junge Frauen häufig und viel während der Schwangerschaft rauchen. Sie seien wiederum diejenigen, bei denen häufig eine unerwünschte Schwangerschaft vorliegt, die allein erziehend sind, die in engen Wohnverhältnissen leben, ein niedriges Bildungsniveau aufweisen und wenig Geld haben.

Als weiteren Risikofaktor nannte sie die psychische Erkrankung eines

Elternteils. Kinder von Müttern, die an postpartaler Depression erkrankt sind, zeigen im Entwicklungsverlauf häufiger psychische Störungen.

Ähnlich wie bei den Risikofaktoren lassen sich zwei Arten von Schutzfaktoren unterscheiden: personale Ressourcen (Resilienz) und soziale Ressourcen. Sowohl die Interaktion der Mutter mit dem Kind als auch die des Vaters stelle einen von vielen Schutzfaktoren im Betreuungsumfeld des Kindes dar, also eine soziale Ressource. Beispiele für Schutzfaktoren in der Person des Kindes und damit personale Ressourcen wären z.B. Selbstwirksamkeit und Stressbewältigungskompetenzen. Aus den Ergebnissen der Risikokinderstudie können wir vor allem Folgendes lernen: Entwicklungsrisiken müssen frühzeitig erkannt, vermeidbare Risiken so gut es geht verhindert, nicht vermeidbare Risiken abgemildert und die Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Lebenskompetenz der Kinder gestärkt werden.

„Top Ten plus“ der Handlungspraxis im Umgang mit „schwierigen“ Kindern

Diese stellte Prof. Dr. Regina Rätz, Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe, Alice-Salomon-Hochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung Berlin, in ihrem Vortrag zur Diskussion. Sie bekräftigte zunächst, dass es im Grunde keine eindeutige Definition für „schwierige“ Kinder und Jugendliche gibt, da es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Sehr viele unterschiedliche Phänomene an jungen Menschen würden als schwierig beschrieben werden, die sich, genau wie die dazugehörigen Analysen, im Zeitverlauf unter Bezugnahme auf die jeweiligen gesellschaftlichen Thematisierungen wandeln. Es gibt nicht den/die System-

sprenger/in, sondern diese Zuschreibung ist das Ergebnis einer Dynamik, eines Prozesses, an dem mehrere Akteure beteiligt sind. Aus einer biografiethoretischen Perspektive gibt es keine schwierigen Kinder und Jugendlichen, wohl aber sehr schwierige sozialpädagogische Alltagssituationen, in denen die Beteiligten an Grenzen geraten und im Kontakt scheitern können. Es gilt diese als schwierig erlebten Alltagssituationen zu analysieren, um darauf basierend sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Kern geht es also weniger um die Diagnose von Auffälligkeiten bei jungen Menschen, sondern um die Bewältigung (wechselseitiger) Verstehensprozesse und Verstehensprobleme der Beteiligten.

Zu ihrer „Top Ten plus“ der Handlungspraxis im Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen gehören u.a. folgende Punkte:

- Grundversorgung gewährleisten
- Erzählen, Zuhören, dialogische Verständigung
- Emotionale Äußerungen zulassen und normalisieren
- Vorerfahrungen akzeptieren und integrieren
- Gemeinsame Vorhaben entwickeln
- Konflikte und Auseinandersetzungen normalisieren
- Autonomie fördern und gleichzeitig Schutz geben
- statt Grenzen Handlungsräume aufzeigen.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sind in der Tagungsdokumentation nachzulesen.

Professionalisierung, verfahrenre Fälle, Glück und Pech

Prof. Dr. Mathias Schwabe, Professor für Soziale Arbeit, Evangelische Hochschule Berlin, stellvertretender

Vorsitzender des Instituts für Innovation und Beratung an der EHB, hatte den TeilnehmerInnen dieser Tagung spannende Fachfragen, Beobachtungen, Forschungsergebnisse und Fallgeschichten mitgebracht. Zu diesen Fragen zählten u.a.:

- (Wann und wie) Lässt sich das „Scheitern“ von Erziehungshilfen voraussagen und beeinflussen?
- Welche „Mächte“ können stärker sein als „professionelles“ Bemühen?
- Wie viel „Glück“ (d. h. nicht-machbares wie Genialität, Zufall, Fügung, Schicksal) braucht es, damit sich „verfahrene“ Hilfen zum „Guten“ wenden können?

Zur Beantwortung der Fragen stellte Prof. Schwabe sein derzeitiges Arbeitsmodell für Denken und Handeln mit den (für uns) „Schwierigen“ vor. Dies sieht zunächst eine Professionalisierung des fachlichen Handelns vor. Das Handeln ließe sich z.B. professionalisieren, indem man ernsthaft versucht, ein Kind/einen Jugendlichen zu verstehen. Dies könne geschehen, indem man visualisiert, was man weiß, sich bewusst macht, was man nicht weiß, und dem Kind oder Jugendlichen zeigt, dass das gesamte Team ihn kennen lernen und verstehen möchte. Das Fallverstehen könne aber nicht nur in Bezug auf das Individuum professionalisiert werden, sondern auch in Bezug auf das Hilfesystem. Prof. Schwabe erklärte in diesem Zusammenhang, dass alle Akteure umdenken und sich neu zusammenfinden müssen. Neben dem Fallverstehen habe die ABiE-Studie von Harald Tornow und seinem Team drei weitere wichtige Faktoren herausgearbeitet, die die Chancen von Gelingen auch in schwierigen Situationen steigern: Die Problemsensibilität bei Krisenentwicklungen, der Problemlöse-Stil der Einrichtung und die Kontaktdichte von Seiten des Jugendamtes mit allen Beteiligten.

Der zweite Teil von Schwabes dreiteiligem Arbeitsmodell besteht darin, einen Umgang mit ungünstigen und schwierigen bis unlösbaren Fällen zu finden. Für solche verfahrenen Situationen und Helferdynamiken müsse man sich merken, dass man vor dem Vorschlagen neuer Hilfen erst einmal verstehen muss, was bisher gelaufen ist, sich Fehler eingestehen und sich für diese bei der Familie entschuldigen muss. Oft müsse man auch akzeptieren, dass man nichts weiter tun kann, außer auszuhalten, zu begleiten und für sich selbst zu sorgen. Drittens sollten HelferInnen lernen, mit Kontingenzen, Glück und Pech gut umzugehen.

Ansatzpunkte für die Kinder- und Jugendhilfe, „Systemsprenger zu verhindern“:

Eine Vorstellung von Praxisbeispielen hierzu mit einem intensiven Erfahrungsaustausch fand in folgenden Arbeitsgruppen statt:

- Kontextnahe Krisenintervention – Zwischen Kindeswohlgefährdung und Rückführung in die Familie. Hilfe für Familien in Krisensituationen: Ein Praxisbeispiel für die Verknüpfung von ambulanter/flexibler und stationärer Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit den Regionalteams des Potsdamer Jugendamtes.
- „Gekommen, um zu bleiben. Mit Herz und Verstand.“ Ein gemeinsames Projekt von Schule und Jugendhilfe an der Grundschule am Schäfersee in Berlin-Reinickendorf Ost
- „Sprungbrett“ – Clearing für hochauffällig agierende Jugendliche. Ein Modellprojekt des Jugendamtes Berlin-Neukölln und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Vivantes-Klinikums am Friedrichshain in Kooperation mit Aktion '70 - Jugendhilfe im Verbund e.V., Berlin

- Entkoppelt vom System? Jugendliche am Übergang in das Erwachsenenleben und die Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V., Halle
- „Es kostet Mut, darüber zu sprechen ...“ Trauma + Traumafolgestörungen: Wieviel ist heilbar? Was hilft? Welche Forschungsergebnisse hierzu gibt es?

„Intensivpädagogik“: Das Gegenteil von Inklusion? Perspektiven für junge Menschen, die sich entziehen.

Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann, Bereichsleiter beim Leinerstift e.V., Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Professor für Intensivpädagogik an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt, dazu geforscht und publiziert und mit unseren TeilnehmerInnen diskutiert. Das Kernproblem der aktuellen Debatte über den Umgang mit „Systemsprengern“ in einem inklusiven System wäre, dass das Ziel der Inklusion eine Gesellschaft ist, in der jeder vollberechtigt teilhaben darf, auch wenn er oder sie im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft Besonderheiten aufweist. Dies gelte aber für Menschen mit Verhaltensstörungen nur sehr bedingt. Denn: Genauso wie man darüber nachdenken muss, ob dieser Anspruch auch für Gewalttäter, für delinquente Jugendliche oder für sexuell übergreifige Menschen gilt, muss man sich fragen, ob dieser Anspruch auch für „Systemsprenger“ gilt. Bei Anwendung des gängigen Verständnisses von Inklusion auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit schwierigen Verhaltensweisen würde dies bedeuten, dafür zu sorgen, dass sie „normal“ werden. Dieser Auftrag wäre aber unerfüllbar.

Prof. Baumann schlussfolgerte, dass eine wie auch immer geartete Intensivpädagogik nicht das Gegenteil von Inklusion sein kann, sondern nur integraler Bestandteil jeder guten Pädagogik. (Intensiv)pädagogische Angebote für „Systemsprenger“ müssten zusammenfassend folgendermaßen sein:

- konflikt sicher, deeskalierend und präsent,
- reflektiert bezüglich Nähe-Distanz, Bindung-Abgrenzung,
- dranbleibend, haltend ausgerichtet und nicht (so schnell) abzuschütteln,
- Kontinuität vermittelnd, auch über Phasenverläufe hinweg,
- in ihrer Haltung verstehenden und traumasensiblen Ansätzen verpflichtet,
- mit Konzepten des (emotionalen) Schutzes und der Sicherung der MitarbeiterInnen ausgestattet,
- flexibel in der Umgestaltung des Settings, wenn nötig.

Diskussion zu pädagogisch-fachlicher Herausforderungen im Umgang mit „Systemsprenger“

- „Die ewige Debatte des Nicht-Zuständig-Seins beenden!“ Systemsprenger + Schule. Die Klaviatur pädagogischer Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit störenden Verhaltensweisen. Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann
- „Versucht meine Lebensgeschichte zu nutzen, anstatt sie mir vorzuwerfen!“ Mit Kindern und Jugendlichen auf Ressourcensuche gehen und Motivation und Mitwirkungsbereitschaft fördern. Samera Bartsch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Univation - Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH, Berlin, und Simone Stroppel, Politologin, Freie Evaluatorin und

Gutachterin, Berlin

- „Kooperative Fachleute, kooperatives System?“ Nicht zwischen den Hilfesystemen verloren gehen. Die Bedeutung von Kooperativen beteiligter Institutionen. Britta Discher, Lebenszentrum Königsborn, Unna
- „Auf sich selbst achten und sich Hilfe holen ...“ Als Fachkraft eigene Grenzen (frühzeitig) erkennen. Kollegiale Beratung und Supervision als Teil der Selbstfürsorge. Franziska Krömer, Pädagogische Gesamtleitung, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Risiken und Chancen neurowissenschaftlicher Deutungsmuster schwierigen Verhaltens

Prof. Dr. Nicole Becker, Professorin für Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg referierte zum Abschluss der Tagung zu diesem Thema.

Am Beispiel der am häufigsten diagnostizierten Störung bei Kindern erläuterte sie, welche Folgen es hat, das Gehirn als Argument einzusetzen. ADHS neurobiologisch zu erklären, erhöhe die Akzeptanz pharmakologischer Interventionen, biete eine Erklärung für das Scheitern bisheriger Lösungsversuche und lege eine Medikation als Mittel zum Zweck der Verhaltensänderung nahe. Die Frage „Wem nützt das Gehirnargument?“ beantwortete Prof. Becker mit der Pharmaindustrie (ein sich ständig erweiternder Absatzmarkt für Psychopharmaka ergibt sich), dem Gesundheitssystem (Patientenzufluss wird gesichert) und dem Bildungssystem (Schulen delegieren das Problem an andere Institutionen und Akteure). Da es keine belastbaren Daten gebe, dass das eingesetzte Medikament auch wirklich hilft, hätten weder Kinder noch Eltern

einen Nutzen davon, das Gehirn als Argument heranzuziehen. Prof. Becker betonte, dass es ihr nicht um eine pauschale Ablehnung von Psychopharmakotherapie gehe und diese durchaus sinnvoll sein kann. Sie wäre aber nicht der einzige Lösungsansatz für alle möglichen Schwierigkeiten. Genauso wie das Gehirnargument den einen nütze, schade es anderen: dem System sozialer Hilfe (bekommt die „Schwierigsten“, nachdem andere Maßnahmen gescheitert sind), der Familie (macht sich falsche Hoffnungen und erlebt Enttäuschungen), der Pädagogik als Profession (Kerngeschäft pädagogischen Handelns gerät aus dem Blick; eigene Maßnahmen und Interventionsstrategien werden nicht ausgeschöpft).

Unser erstes Fazit?

Wie schwierige Kinder zu „Schwierigsten“ werden, lässt sich nicht allein und umfassend mit Hilfe der Neurowissenschaft erklären. Auf unserer Tagung hörten wir Sätze wie „Ob jemand schwierig ist oder nicht, ist Zufall.“ oder „Kein Kind ist gestört oder verrückt. Sein Verhalten ist die Antwort auf die Entwicklungsbedingungen des Kindes.“ Anregungen, wie die Kinder- und Jugendhilfe diese Entwicklungsbedingungen positiv im Sinne der Kinder gestalten kann, haben wir im Verlauf der zwei Tage zahlreich bekommen. Einige können sicher sehr gut in die eigene Praxis integriert werden.

Kerstin Landua,
Leiterin der Arbeitsgruppe
Fachtagnungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin
Kontakt: landua@difu.de

Jessica Schneider,
Arbeitsgruppe Fachtagnungen
Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin
Kontakt: jschneider@difu.de

Aufarbeitungs- kommission Kindesmissbrauch startet noch im Januar

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beruft die sieben Mitglieder für die unabhängige Aufarbeitungskommission.

Die Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Sabine Andresen: „Mit der Kommission ergibt sich die große und auch international einzigartige Chance, die Dimensionen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Familien und Institutionen aufzudecken und so einen Beitrag auch für Kinder und Jugendliche heute zu leisten.“

Berlin, 26.01.2016. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat die sieben Mitglieder für die Aufarbeitungskommission

Kindesmissbrauch berufen. Damit kann erstmals eine auf nationaler Ebene angesiedelte unabhängige Kommission sexualisierte Gewalt an Kindern in Deutschland umfassend aufarbeiten.

Rörig: „Auf den Start der Aufarbeitungskommission habe ich gemeinsam mit Betroffenen und Expertinnen und Experten lange und intensiv hingearbeitet! Erst durch die konsequente Aufarbeitung der sexuellen Gewalt an Kindern werden wir die Systematik hinter diesen abscheulichen Verbrechen erkennen und mehr über die Täter, Verharmloser und freiwilligen und unfreiwilligen Unterstützer erfahren. Die Kommission kann verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchsoffern Genugtuung geben und erlittenes Unrecht anerkennen. Zugleich kann sie gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven und unseren Blick für die aktuellen Gefährdungen von Kindern schärfen. Die Kommission wird uns Antworten geben, warum so viele Menschen

noch heute tatenlos wegschauen, obwohl uns allen bewusst ist, dass das Unrecht, das Kindern durch Missbrauch zugefügt wird, kaum schwerer sein kann. Ich verspreche mir von der Arbeit der Aufarbeitungskommission eine positive Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Haltung zu Kindern und ihren Rechten und einen viel wacheren Blick auf alte Gefahren und neue Herausforderungen.“

Der Deutsche Bundestag hat im Sommer 2015 über die Sicherstellung einer unabhängigen Aufarbeitung in Deutschland debattiert und sich mit deutlicher Mehrheit für die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission ausgesprochen. Die Kommission wird ihre Arbeit noch im Januar aufnehmen und zunächst bis zum Ende der Amtszeit des Beauftragten, bis Ende März 2019, tätig sein.

Prof. Dr. Andresen: „Im Zentrum der Arbeit stehen die Betroffenen und ihre Erlebnisse in der Kindheit. Die Kommission will sichere Räume öffnen, die das Erzählen über Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in der Familie, im Sportverein, in einem Heim oder einem Internat möglich machen. Diese Berichte bilden den Kern der Aufarbeitung und sie werden dazu beitragen, die unterschiedlichen Kontexte und Zeitumstände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu beleuchten. Davon ausgehend will die Kommission erstens die Dimensionen sexualisierter Gewalt aufdecken, zweitens Wege zur Anerkennung erlittenen Unrechts aufzeigen und drittens zur Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber der Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen beitragen. Unabhängige Aufarbeitung ist unverzichtbar, ohne Anhörungen von Betroffenen und systematische Forschung wird sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht aufhören.“



Die Mitglieder der „Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“, v.l.n.r.: Dr. Christine Bergmann, Prof. Dr. Jens Brachmann, Brigitte Tilmann, Prof. Dr. Sabine Andresen (Vorsitzende der Kommission), Prof. Dr. Peer Briken, Prof. Dr. Barbara Kavemann, Prof. Dr. Heiner Keupp

Foto: Christine Fenzl

Aufgaben: Die Kommission wird Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR untersuchen, Strukturen aufdecken, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben, Forschungsbedarf identifizieren und Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen entwickeln.

Hierzu wird die Kommission bundesweit Betroffenen das Sprechen ermöglichen, jenseits von Gerichtssälen und Therapieräumen. Zudem wird sie Zeitzeugengespräche, öffentliche Hearings und Fachveranstaltungen durchführen, schriftliche Berichte von Betroffenen auswerten, Archivrecherche und Dokumentenanalyse betreiben und vorliegende Aufarbeitungsberichte auswerten. International ist die Aufarbeitungskommission die erste Kommission, die Missbrauch in institutionellen Einrichtungen **und** in der Familie in den Fokus nehmen wird.

Vorsitz und Mitglieder:

Neben **Prof. Dr. Sabine Andresen** als Vorsitzende wurden sechs weitere Mitglieder in die Kommission berufen:

Dr. Christine Bergmann (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D.), **Prof. Dr. Jens Brachmann** (Bildungshistoriker), **Prof. Dr. Peer Bricken** (Psychiater und Psychotherapeut), **Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Sozialwissenschaftlerin), **Prof. Dr. Heiner Keupp** (Sozialpsychologe) und **Brigitte Tilmann** (Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. a. D.). Zwei Mitglieder des Betroffenenrates beim Beauftragten, der Beauftragte und die Leiterin seines Arbeitsstabes sind ständige Gäste der Kommission.

Arbeitsweise: Die Kommission wird im Mai 2016 ihr Arbeitsprogramm für die kommenden drei Jahre vorstellen und über die konkreten Strukturen der Anhörungen und Gespräche informieren. Ein erster Zwischenbericht soll bereits 2017 veröffentlicht werden, ein abschließender Bericht zum Ende der derzeitigen Laufzeit der Kommission bis März 2019 vorgelegt werden. Die Kommission arbeitet unabhängig und wird unterstützt durch ein beim Arbeits-

stab des Beauftragten angesiedeltes eigenes Büro und Kooperationen mit Wissenschaft und Forschung. Für die Jahre 2016 – 2018 steht ein Budget von je 1,4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung (rund 1,2 Millionen jährlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zuzüglich der Finanzierung von zwei juristischen Referent/-innen aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz).

Praxis
na

Software vom Praktiker

zuverlässig und günstig

Seit über 30 Jahren
Know-how in allen
Bereichen der Kinder-,
Jugend- und Sozialhilfe

**Bewohnerverwaltung • Dokumentation •
Gruppenbuch • Hilfeplanung •
Leistungsabrechnung • Statistik •
Buchhaltung • Bilanz • BWA •
Controlling • Meldewesen • usw.**

Windows-Software auf der
Grundlage einer modernen
Client/Server-Datenbank.

hsd betreibt eine überaus moderate Preispolitik.
Lizenz- und Servicepreise richten sich nach der
Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen.
Damit können auch kleine Einrichtungen
mit einem geringen Budget moderne
Softwarelösungen einsetzen und nutzen.

hsd

hsd ComputerService GmbH
Brockhauser Weg 12 a
58840 Plettenberg

☎ 02391 9544-10
☎ 02391 9544-44
info@hsdCS.de
www.hsdCS.de

Die neue Reihe „Bilderbuch-Pädagogik“

...greift Bedürfnisse von engagiertem und interessiertem Fachpersonal auf, das gleichzeitig mit Zeit-Not und Informations-Flut kämpft und ermöglicht durch die einzigartige Konzeption und Gestaltung einen schnellen Einstieg und Überblick zu verschiedenen pädagogischen Fachthemen.

Ansprechend gestaltet mit viel Bild und wenig Text, konzentriert sich die Bilderbuch-Pädagogik auf die Essenz der Fachthemen und ist somit Genuss für Geist und Auge.

Die Bücher sind zur Fortbildung, zur Anregung von Diskussionen in Teams und zur Hilfe bei Konzeptentwicklung geeignet. Auch bieten sich die Bücher an, Themen direkt mit Kindern und Jugendlichen anzusprechen oder in der Elternarbeit zum Einsatz zu bringen.



Partizipation – das Miteinander in der Erziehung.

Ein Fachbuch der anderen Art aus der Reihe „Bilderbuch-Pädagogik“ von Silke Löpmann:

Der 1. Band der „Bilderbuch-Pädagogik“: „Partizipation – das Miteinander in der Erziehung“ stößt auf breites Interesse und positivste Resonanz aus Fachkreisen.



Der zweite Band „Montessori-Pädagogik“ gibt Interessierten einen Überblick und bietet einen Einstieg in die Pädagogik, erklärt Fachbegriffe und Grundlegendes.

Sowohl für Studierende, ErzieherInnen (in Ausbildung) als auch für Eltern optimal, um fundiert eine Einführung in diese Pädagogik zu erhalten.



„Kinder stärken“ – nennt sich der 3. Band und gibt umfassend Anregungen und Anstöße für eine ressourcenorientierte Erziehung von Kindern.

Positive Impulse für Jedermann: geeignet für Erziehungsberatungsstellen, Kindergärten und -tagesstätten, ... und nicht zuletzt für Eltern.



Kompetenzorientierung – ist seit dem Neuen Lehrplan in aller Munde und verbreitet oftmals Unsicherheit.

Mit dieser bewährt ansprechend und einfachen Art, ins Thema einzuführen und einen Überblick zu geben, erhalten Studierende, LehrerInnen und auch Eltern einen Einblick, der Aufschluss und Sicherheit gibt.

www.didactus.com – didactus – der kreative pädagogische Verlag

Beim Thingerstobel 16 – 87439 Kempten

Telefon: 0831/69716130 – Fax: 0831/69716132

PRESSEMITTEILUNG des
Statistischen Bundesamtes
(DESTATIS)
vom 02.02.2016

Betreuungsquote unter 3-jähriger Kinder in fast allen ostdeutschen Kreisen bei über 50 %

In fast allen ostdeutschen Kreisen wurden zum Stichtag 1. März 2015 mehr als 50 % aller Kinder unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war dies in 68 der insgesamt 77 Landkreise und kreisfreien Städte in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) der Fall. Bei der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung handelt es sich um tatsächlich zum Stichtag 1. März 2015 betreute Kinder. Nach diesem Stichtag geschaffene oder genehmigte Plätze sind nicht berücksichtigt.

22.03.2016 – Pressemitteilung:

Kindertages- einrichtungen: Qualität erfordert vielfältige Kompetenzen

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. beschließt Empfehlungen zu „Multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtungen“ als eine Antwort zur Bewältigung zahlreicher Herausforderungen in Kitas.

„Kinder brauchen für ihre Persönlichkeitsentwicklung vielfältige Kompetenzen. Mit multiprofessionellen Teams und multiprofessionellem Arbeiten in Kindertageseinrichtungen können eine ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung umgesetzt und die steigenden Anforderungen an Kitas besser erfüllt werden“, erklärt Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Allerdings fehle es bislang an übergreifenden Leitlinien für die Implementierung und Ausgestaltung.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins definieren multiprofessionelle Teams bzw. multiprofessionelles Arbeiten und formulieren konkrete Vorschläge für die Implementierung und Ausgestaltung. Beide seien nicht als Methode zur Behebung des Fachkräftemangels, sondern als ein besonderes Qualitätsmerkmal zu verstehen. Der Deutsche Verein fordert, dass Länder, Träger von Kindertageseinrichtungen und der Aus-, Fort- und Weiterbildung ein Grundverständnis des Einsatzes, der Art und Chancen,

sowie Grenzen multiprofessioneller Teams bzw. multiprofessionellen Arbeitens in öffentlicher Kindertagesbetreuung entwickeln.

Die ausführlichen Empfehlungen sind unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-34-14-multiprofessionelle-teams.pdf> abrufbar.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der VPK-Bundesverband hat als Mitglied der Arbeitsgruppe an der Erstellung der oben genannten Empfehlungen mitgewirkt. Für Fragen rund um das Papier steht Ihnen Frau Reichardt gerne zur Verfügung.

Autorinnen und Autoren

Sophie Domann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Institut für Sozial- und
Organisationsberatung,
Universität Hildesheim

Sandra Fink
Erzieherin, Fachwirtin für
Organisation und Leitung, Leiterin
des Clara-Grunwald-Kindergartens,
Leonberg

David Post
Dipl.-Sozialpädagoge,
Fachreferent
VPK-Landesverband NRW,
Plettenberg

Tanja Rusack
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Institut für Sozial- und
Organisationsberatung,
Universität Hildesheim

Werner Schipmann
Dipl.-Päd., Soz.päd. (grad.),
Fachreferent
VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Impressum

Blickpunkt Jugendhilfe

Herausgeber
VPK-Bundesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend-
und Sozialhilfe e.V.
Michaelkirchstr. 13
10179 Berlin
Fon (030) 89 62 52 37
Fax (030) 63 42 54 13
E-Mail: info@vpk.de
http://www.vpk.de

Redaktion
Werner Schipmann
Fachreferent des VPK
Fon (05 41) 9 99 82 70
Fax (05 41) 9 99 82 72
E-Mail: schipmann@vpk.de

Redaktionsanschrift
siehe Herausgeber

Verlagsanschrift
Druck- und Verlagshaus Fromm
GmbH & Co. KG Osnabrück,
Geschäftsführer: Laurence Mehl

In der Zeitschrift veröffentlichte
und namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Jeglicher Nachdruck
bedarf der Genehmigung
durch den Herausgeber.

Abonnenenverwaltung
Siehe Herausgeber

Anzeigen
siehe Herausgeber

Anzeigenschluss
5 Wochen vor Erscheinungstermin

Erscheinungsweise
4-mal jährlich
(Februar, April, August, November);
der Bezugspreis für das Einzelheft
beträgt 5,- €;
für das Jahresabonnement 18,- €
(jeweils zzgl. Versandkosten).
Kündigungen bis 3 Monate
vor Ablauf des Kalenderjahres

Auflage: 1.950

Druck
Druck- und Verlagshaus Fromm,
Osnabrück

Printed in Germany, 2016
ISSN 1613-4230



Gut zu wissen, dass gleich **ein ganzes Team** für Sie da ist.

Einzigartige Versicherungslösungen speziell für die Kinder- und Jugendhilfe

Betriebshaftpflicht-Spezialdeckung für Kinderheime

- Die Betriebshaftpflicht der Einrichtung
- den Baustein **Privathaftpflicht für betreute Personen** ohne Namensnennung
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht für alle Objekte
- Privathaftpflicht für den/die Geschäftsführer oder Inhaber
- **Tierhalterhaftpflicht für Therapietiere** (Pferde, Hunde...)
- Schlüsselverlustrisiko für alle Mitarbeiter

Spezial-Strafrechtsschutz für Jugendhilfeeinrichtungen

- inkl. telefonischer Rechtsberatung
- inkl. Rechtsschutz bei Streitigkeiten vor dem Sozialgericht
- inkl. Privatrechtsschutz für die Inhaber

Spezial-Sachversicherungsvertrag für Jugendhilfeeinrichtungen

- Betrieblich genutztes Inventar, sowie Gebäude werden in einem Vertrag versichert
- Jährliche Nennung hinzugekommener oder abgegangener Gebäude/Sachen
- Allrisk-Deckung möglich inkl. Elementarschäden und Vandalismus
- Unterversicherungsverzicht und Mitversicherung fremder Sachen

Sehr kostengünstige Konditionen durch 25% VPK-Nachlass

Versicherungs-Umzugsservice

- Wir übernehmen den gesamten Vorgang des Vertragswechsels und der Korrespondenz mit den bisherigen Versicherungsunternehmen und betreuen auf Wunsch die bestehenden Fremdverträge bis zum Wechsel.

Komplette Vertragsbetreuung und Schadenservice bei uns im Hause

- Wir bieten alle Dienstleistungen bezüglich Ihrer Versicherungen und Schadenfälle in einer Hand. Von der Angebotserstellung bis zur Auszahlung der Versicherungsleistungen.

SIGNAL IDUNA



Riecke und Partner
Bezirksdirektion der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Büro:
Nikolaiwall 3
27283 Verden

<http://www.riecke-und-partner.de>
info@riecke-und-partner.de

Telefon: 04231 / 98 58 448
Telefax: 04231 / 98 58 449



Michael Riecke



Rolf Möckel



Daniel Wark



Niklas Nölting



Mani Keshvari



Nadja Menken



Nicole Demel

wENN Die wahrnehmung ein wLrrWarr iSt?

Hat Ihr Klient Defizite in der Selbstwahrnehmung?
Dann lernen Sie die SP®-Pädagogik kennen.

Die SP®-Pädagogik ist eine Erweiterung der Möglichkeiten um Kindern und Jugendlichen mit schweren Defiziten in der Selbstkontrolle wirksam zu helfen. Es handelt sich um ein Kommunikationstraining mit Mitteln der non-verbalen Kommunikation. Die Selbsteinschätzung wird trainiert, um Warnsignale für das eigene Handeln wieder nutzbar zu machen.



Ausbildung zum -Pädagogen



Inhalte der Ausbildung

- Erkenntnisse aus Psychologie, Kognitionswissenschaften, Neurologie (u.a. nach Bateson, Watzlawick, Grinder, Bandler, Damasio, Roth)
- SP® im Zusammenspiel mit anderen professionellen Maßnahmen
- Gefühle und Kognition
- Wahrnehmen und Explorieren
- Die 5 Sinne (VAKOG)
- Die Kraft der Struktur (Rituale und Anker)
- Die Bausteine der SP®
- Inhaltsfreie Pädagogik
- Der Erlebnisraum, das Ritual (im Kontext von Inhalt und Inhaltsfreiheit)
- praktische Unterweisung mit Übungen
- theoretische und praktische Prüfung, Zertifikat

Veranstaltungsort

Die Kurse finden in Lindhöft direkt an der Ostsee im eigenen Ausbildungszentrum „Sprengercampus“ statt. Die Eckernförder Bucht ist in weniger als 15 Gehminuten erreichbar. Eckernförde, Schleswig oder die Landeshauptstadt Kiel sind nur wenige Kilometer entfernt.

Lernen Sie die -Pädagogik in einem Tagesseminar für nur 120,- Euro kennen.



Gesellschaft für Sinnespezifische Pädagogik

Hofbrook 21 b · 24119 Kronshagen
Tel: 04 31-58 36 96 18 · Fax: 04 31-58 33 00
www.g-s-p.info · mail@g-s-p.info



Tagesseminar	Kurs 2016
	06.06. – 09.06.2016
Schnupperkurs	12.09. – 15.09.2016
30.09.2016	07.11. – 10.11.2016
	28.11. – 30.11.2016

Ein SP®-Kurs besteht aus vier Block-Einheiten